

Versicherungsnehmer- Rundschreiben

14. September 2007

The Equitable Life Assurance Society

Eingetragener Firmensitz

20-22 Bedford Row
London
WC1R 4JS
www.equitable.co.uk

Versicherungsnehmer-Verwaltung

Walton Street
Aylesbury
Buckinghamshire
HP21 7QW

Geschäftsleitung

Vanni Treves, Chairman
Peter Smith Zweiter, Chairman
Charles Thomson, Chief Executive
David Adams OBE, Nicht geschäftsführender Director
Ian Brimecome, Nicht geschäftsführender Director
Fred Shedden, Nicht geschäftsführender Director
Andrew Threadgold, Nicht geschäftsführender Director
Jean Wood, Nicht geschäftsführender Director

Überschuss-Aktuar und Leiter der Aktuarsfunktion

Tim Bateman

Rechtsberater

Lovells
Atlantic House
Holborn Viaduct
London
EC1A 2FG

Wirtschaftsprüfer

PricewaterhouseCoopers LLP
Southwark Towers
32 London Bridge Street
London
SE1 9SY

**DIESES RUNDSCHREIBEN UND DIE BEIGEFÜGTEN DOKUMENTE SIND WICHTIG
UND ERFORDERN IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT.**

Wenn Sie bezüglich der von Ihnen vorzunehmenden Handlungen nicht sicher sind, wenden Sie sich bitte an ihren Finanzberater, Anwalt, Wirtschaftsprüfer oder einen anderen Fachberater, der nach dem Finanzdienstleistungs- und Marktgesetz (Financial Services and Markets Act 2000) zugelassen ist.

**Vorschlag zur Abtretung des Geschäftsbereichs Überschussbeteiligte Sofortrente
von**

The Equitable Life Assurance Society

an

Prudential Assurance Company Limited

WEITERE PERSONEN, DIE DIESE ABTRETUNGBETREFFEN KÖNNTE

Möglicherweise haben weitere Personen Interessen an Ihrem Vertrag (beispielsweise Mitglieder von Firmenpensionsplänen, gemeinsame Inhaber, Beauftragte, Mitverwalter, Konkursverwalter und Treuhänder bei Insolvenz- oder Beschlagnahmungsverfahren). Wenn Sie der Ansicht sind, dass diese Beschreibung auf jemanden zutrifft, machen Sie diese Person bitte auf dieses *Rundschreiben* samt beigefügten Dokumenten aufmerksam. Erforderlichenfalls können weitere Kopien dieses *Rundschreibens* telefonische bei der *Equitable Life Helpline* (Einzelheiten dazu auf Seite 4) angefordert werden. Ferner können Kopien dieses *Rundschreibens* auch über die Internetseiten von *Equitable Life* unter www.equitable.co.uk bezogen werden.

WESENTLICHE INFORMATIONEN UND VORAUSSICHTLICHER ZEITPLAN

- **Verfügbare Informationen:** Dieses *Rundschreiben* und das beigefügte Dokument bezüglich der wichtigsten Merkmale bieten Einzelheiten zu der vorgesehenen Abtretung des Geschäftsbereichs Überschussbeteiligte Sofortrente von *Equitable Life* an *Prudential* (die "**Abtretung**"). In dem Dokument zu den wichtigsten Merkmalen finden Sie einen Überblick über die vorgeschlagene *Abtretung*. Teil III dieses *Rundschreibens* bietet eine detaillierte Darstellung der Konditionen des für diese *Abtretung* vorgesehenen Abtretungsprojekts für das Versicherungsgeschäft (das "**Modell**").
- Die in diesem *Rundschreiben* kursiv dargestellten Begriffe haben jene Bedeutung, die ihnen im Teil XI (Definitionen und Begriffserklärungen) zugeordnet wurde, Definitionen im Singular umfassen auch den Plural (und umgekehrt), wo der Zusammenhang dies erfordert.
- **Genehmigung durch die Mitglieder von *Equitable Life*:** Die *Abtretung* unterliegt der Genehmigung des *Beschlusses* durch die *Mitglieder* von *Equitable Life*. Die *Einladung* zu der für 11:00 Uhr am 26. Oktober 2007 an der Adresse Church House Conference Centre, Westminster, London SW1P 3NZ anberaumten *Außerordentlichen Hauptversammlung* von *Equitable Life*, bei der der *Beschluss* erwogen und, wenn er für angemessen befunden wird, genehmigt wird, finden Sie in Teil X dieses *Rundschreibens*. Der Text des *Beschlusses* ist Bestandteil des *Einladungsschreibens*. Zur Genehmigung des *Beschlusses* muss die Mehrheit der von den *Mitgliedern* abgegebenen Stimmen für eine Genehmigung sein, wobei die Stimmabgabe persönlich oder über einen Bevollmächtigten erfolgen kann.
- **Empfehlung der Geschäftsleitung von *Equitable Life*:** Die *Geschäftsleitung* empfiehlt einstimmig und nachdrücklich, die *Abtretung* zu genehmigen, und ersucht alle *Mitglieder* dringend, zugunsten des *Beschlusses* abzustimmen, der bei der kommenden *Außerordentlichen Hauptversammlung* eingebracht wird. Weitere Informationen zu der Einschätzung der vorgeschlagenen *Abtretung* durch die *Geschäftsleitung* finden Sie im Brief des Chairman von *Equitable Life* auf Seite 6.
- **Genehmigung durch das *Gericht*:** Die *Abtretung* ist unter Einhaltung des gesetzlichen Abtretungsverfahrens gemäß Teil VII des Finanzdienstleistungs- und Marktgesetzes (Financial Services and Markets Act 2000 - das "**FSMA**") abzuwickeln. Aus diesem Grund unterliegt die *Abtretung* der Bewilligung durch das *Gericht*.
- **Überprüfung durch die Finanzmarktaufsicht (Financial Services Authority):** Die Bedingungen dieser *Abtretung* wurden von der Finanzmarktaufsicht („**FSA**“) überprüft. Die *FSA* hat Anspruch darauf, im Rahmen des Verfahrens zur Genehmigung der *Abtretung* vom *Gericht* gehört zu werden.
- **Überprüfung durch Aktuare:** Die *Abtretungsbedingungen* wurden auch vom *Aktuarischen Berater* und dem *Aktuar für Überschussbeteiligungen* der *Equitable Life* sowie, im Einklang mit den Anforderungen des *FSMA*, von einem *unabhängigen Gutachter*, Hrn. S. J. Sarjant, überprüft. Die Zusammenfassungen ihrer Berichte finden Sie in den Teilen IV, V und VI dieses *Rundschreibens*. In Bezug auf die Verträge von *Equitable Life* kommt der *Unabhängige Gutachter* zu dem Schluss, dass, seiner Ansicht nach:

- o Für die *Transfer-Verträge* bringt das *Modell* andere Leistungserwartungen, als sie *Equitable Life* derzeit bietet. Dies liegt in erster Linie an dem deutlich höheren Anteil an Investitionen in Aktien und Immobilienbesitz, der nach Einführung des *Modells* erheblich größer ist als bisher. Dieses höhere Risiko entspricht dem, was die Versicherungsnehmer der *Transfer-Verträge* bei Vertragsunterzeichnung erwartet haben dürften.

Während das *Modell* möglicherweise sich in zukünftigen Leistungen, die zahlbar sind auf *Transfer-Verträge*, niederschlägt, welche denen gleichen, die bei Abwesenheit des *Modells* Anwendung gefunden hätten, könnte er sich auch niederschlagen auf zukünftige Leistungen, welche entweder erheblich größer als oder erheblich kleiner als jene sind, die bei Abwesenheit des *Modells* Anwendung gefunden hätten. Wohingegen die mögliche Oberseite unbegrenzt ist, ist die Unterseite durch Garantien in den Verträgen begrenzt, welche durch das *Modell* ungeändert bleiben. Unter Betrachtung des Portfolios der *Transfer-Verträge* als Ganzes werden die angemessenen Leistungserwartungen der Versicherungsnehmer der *Transfer-Verträge* im Gesamten nicht nachteilig von dem *Modell* beeinflusst werden.

- o Die Sicherheit der garantierten Leistungen bei den *Transfer-Verträgen* wird durch das *Modell* verbessert.
- o Es wird keine wesentliche ungünstige Auswirkung des *Modells* auf die angemessenen Leistungserwartungen der Versicherungsnehmer geben, die bei *Equitable Life* bleiben, und die Sicherheit ihrer garantierten Leistungen wird auch nach der Implementierung des *Modells* auf einem akzeptablen Niveau bleiben.
- **Mitglieder aus Übersee** Die *Abtretung* in Guernsey und Jersey unterliegt ebenfalls der Bewilligung durch die Gerichte in diesen Gerichtsbarkeiten. Einzelheiten zu den gerichtlichen Anhörungen in Übersee werden in separaten Mitteilungen an die entsprechenden Versicherungsnehmer kommuniziert. Weitere Einzelheiten finden Sie auf Seite 84.
- **Zeitplan** Die Schlüsseltermine für die *Abtretung* sind folgende:

Letzter Termin für den Erhalt der Formulare für die Abstimmung bei der <i>Außerordentlichen Hauptversammlung</i> über einen Bevollmächtigten	11:00 Uhr am 24. Oktober 2007
<i>Außerordentliche Hauptversammlungen</i>	11:00 Uhr am 26. Oktober 2007
Voraussichtliches Datum der <i>gerichtlichen Anhörung</i> zur Genehmigung der <i>Abtretung</i>	28 November 2007
Voraussichtlicher Zeitpunkt des Inkrafttretens der <i>Abtretung</i>	23:59 Uhr am 31. Dezember 2007

WAS VON DEN MITGLIEDERN GETAN WERDEN MUSS

Formulare für die Abstimmung durch einen Bevollmächtigten: *Mitglieder*, die zur Abstimmung bei der *Außerordentlichen Hauptversammlung* berechtigt sind, erhalten mit diesem *Rundschreiben* auch ein Formular für die Abstimmung bei der Außerordentlichen Hauptversammlung über einen Bevollmächtigten. Die *Mitglieder* werden aufgefordert, ihre Formulare für die Abstimmung bei der außerordentlichen Hauptversammlung über einen Bevollmächtigten so an den Unabhängigen Wahlvorsteher (Electoral Reform Services Ltd), The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 0NW, Großbritannien zu senden, dass diese spätestens am 24. Oktober 2007 um 11:00 Uhr eintreffen. Verwenden Sie hierzu bitte den bereitgestellten Antwortumschlag. *Mitglieder* können auch trotz Rücksendung des ausgefüllten Formulars für die Abstimmung bei der Außerordentlichen Hauptversammlung über einen Bevollmächtigten bei der *Außerordentlichen Hauptversammlung* persönlich an der Abstimmung teilnehmen. Die persönliche Stimmabgabe ersetzt in einem solchen Fall die Stimmabgabe gemäß dem Formular für die Abstimmung bei der außerordentlichen Hauptversammlung über einen Bevollmächtigten.

Anmeldung: Anmeldungen für die *Außerordentliche Hauptversammlung* werden ab 11:00 Uhr am 26. Oktober 2007 entgegengenommen. Wenn Sie beabsichtigen, bei der *AOHV* anwesend zu sein, ist es wichtig, dass Sie den Teilnahmechein, den sie unten im Anschreiben finden, zurückschicken. Bringen Sie bitte auch das Anschreiben zur *AOHV* mit. Dieses dient zu Identifizierungszwecken.

Wie Sie zur *AOHV* gelangen: Der Plan, den Sie auf der *Einladung zur AOHV* in Teil X dieses *Rundschreibens* finden, zeigt, wie Sie zu dem Ort gelangen, an dem die *AOHV* stattfindet.

WEITERE INFORMATIONEN

Die vollständigen Berichte des *unabhängigen Gutachters* sowie des *Aktuarischen Beraters* und des *Aktuars für Überschussbeteiligungen der Equitable Life* wie auch das Dokument zu dem *Modell* können auf den Internetseiten von *Equitable Life* unter www.equitable.co.uk eingesehen werden (weitere Informationen auf Seite 85). Anderenfalls können Kopien dieser Dokumente auch telefonisch bei der *Equitable Life Helpline* angefordert werden (Einzelheiten dazu im Nachstehenden).

Wenn Sie Fragen in Bezug auf die *Abtretung* haben, oder eine Kopie dieses Dokuments auf einer Audio-Kassette, CD oder in Braille benötigen, wenden Sie sich bitte an Werktagen (Montag bis Freitag) zwischen 8:00 Uhr und 20:00 Uhr und an Samstagen zwischen 8:00 Uhr und 13:00 Uhr, ausgenommen an *britischen Bankfeiertagen* an die *Equitable Life Helpline* unter 0800 408 0097 (zum Ortstarif) oder 00 800 1020 1040, wenn Sie von außerhalb des *Vereinigten Königreichs* anrufen. Die Gespräche können aufgezeichnet und stichprobenweise überprüft werden. Dies geschieht zu Ihrer Sicherheit. Die *Helpline-Mitarbeiter* können keine Finanzberatung bieten, werden jedoch gerne allgemeine Fragen in Bezug auf die *Abtretung* beantworten.

Dieses *Rundschreiben* trägt das Datum vom 14. September 2007.

I	Brief des Chairman von <i>Equitable Life</i>	6
II	Brief des Chief Executive von <i>Prudential</i>	7
III	Die <i>Abtretung</i> im Überblick	9
	1. Einführung	9
	2. Bedingungen für das Wirksamwerden der <i>Abtretung</i>	9
	3. <i>Abtretung</i> der <i>Transfer-Verträge</i> und <i>Transferierenden Vermögenswerte</i> an <i>Prudential</i>	9
	4. Vorgehensweise bei der Anhebung auf nicht garantierte Einkommen	14
	5. Künftige Verwaltung der <i>Transfer-Verträge</i> bei <i>Prudential</i>	
	6. Verwaltung- und Investmentmanagementdienste	22
	7. Verträge, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht an <i>Prudential</i> abgetreten werden können	22
	8. Bedingungen, die, im Hinblick auf die <i>Abtretung</i> , vor dem <i>Wirksamkeitsdatum des Modells</i> gelten	24
	9. Garantien und Schadenersatzzusicherungen seitens <i>Equitable Life</i>	25
IV	Zusammenfassung des Berichts des <i>Aktuarischen Beraters</i>	26
V	Zusammenfassung des Berichts des <i>Aktuars für Überschussbeteiligungen</i>	30
VI	Zusammenfassung des Berichts des <i>Unabhängigen Gutachters</i>	34
VII	Finanzinformationen über <i>Equitable Life</i>	50
VIII	Finanzinformationen über <i>Prudential</i>	76
IX	Zusätzliche Informationen	82
X	<i>Einladung zur Außerordentlichen Hauptversammlung</i>	86
XI	Definitionen und Begriffe	88

6 Teil I

Brief des Chairman von *Equitable Life*

Sehr geehrte *Mitglieder* und Versicherungsnehmer

Abtretung des Geschäftsbereichs Überschussbeteiligte Sofortrente an *Prudential*

Ich freue mich, Ihnen bezüglich der vorgesehenen *Abtretung* der Verträge für Überschussbeteiligte Sofortrenten an *Prudential* schreiben zu dürfen.

Im Rahmen der vorgesehenen *Abtretung* werden die Verträge für Überschussbeteiligte Sofortrenten an *Prudential* abgetreten, wo sie in einen aktiv verwalteten Fonds einfließen werden, der zu den größten und stärksten Fonds im *Vereinigten Königreich* zählt, und der langfristig über ein größeres Potenzial für die Erwirtschaftung von Überschüssen verfügt, als dies im aktuellen Portfolio von *Equitable Life* der Fall ist. Wir erwarten auch, dass die *Abtretung* der Verträge für überschussbeteiligte Sofortrenten wesentlich zu unserer Fähigkeit beiträgt, attraktive Strategien zum Vorteil aller verbleibenden Versicherungsnehmer zu finden.

Die Verwirklichung der *Abtretung* unterliegt der Genehmigung durch die *Mitglieder* bei einer *Außerordentlichen Hauptversammlung* und der Genehmigung durch das *Gericht*. Wenn die *Abtretung* genehmigt wird, ist damit zurechnen, dass sie am 31. Dezember 2007 um 23:59 Uhr wirksam wird.

Empfehlung der *Geschäftsleitung*

Die *Geschäftsleitung* ist fest davon überzeugt, dass die Umsetzung der *Abtretung* im besten Interesse der *Mitglieder* von *Equitable Life*, der überschussbeteiligten Sofortrenten, sonstiger überschussbeteiligter Versicherungsnehmer und der anderen Versicherungsnehmer ist.

Auf dem Weg zu dieser Ansicht, verließ sich die *Geschäftsleitung* auf die finanzielle Beratung seitens *Lexicon*, die aktuarische Beratung seitens *Deloitte* und die Rechtsberatung seitens *Lovells*. Bei diesen Beratungen der *Geschäftsleitung*, wurde von der kommerziellen Einschätzung der *Abtretung* durch die *Geschäftsleitung* ausgegangen.

Die *Geschäftsführung* empfiehlt einstimmig, die *Abtretung* zu genehmigen, und ersucht alle *Mitglieder* von *Equitable Life* dringend, zugunsten des *Beschlusses* abzustimmen, der bei der kommenden *Außerordentlichen Hauptversammlung* eingebracht wird. Für die Genehmigung der *Abtretung* muss die Mehrheit der abgegebenen Stimmen zugunsten des *Beschlusses* sein.

Bei Nichtgenehmigung des *Beschlusses* wird die *Abtretung* nicht weiter verfolgt.

Weitere Informationen

Alle die *Abtretung* betreffenden Informationen sind in diesem *Rundschreiben* enthalten. Sollten Sie Fragen in Bezug auf den Inhalt dieses *Rundschreibens* haben, rufen Sie bitte unsere speziell hierfür eingerichtete Hotline unter der Telefonnummer 0800 408 0097 (00 800 1020 1040, wenn Sie von außerhalb des *Vereinigten Königreichs* anrufen) an.

Wenn Sie Zweifel bezüglich der vorgesehenen *Abtretung* haben, sollten Sie sich von einem unabhängigen Gutachter informieren lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Vanni Treves
Chairman

Brief des Chief Executive von *Prudential*

Sehr geehrte Versicherungsnehmer und *Mitglieder von Equitable Life*

Abtretung des Geschäftsbereichs Überschussbeteiligte Sofortrenten der *Equitable Life* an *Prudential*

Ich freue mich, hier Gelegenheit zu haben, Ihnen im Namen der Geschäftsleitung von *Prudential* bezüglich der vorgeschlagenen *Abtretung* des Geschäftsbereichs Überschussbeteiligte Sofortrenten von *Equitable Life's* an zu schreiben.

Wir sind sehr erfreut darüber, dass *Prudential* nach intensiven Überlegungen als bevorzugter Leistungserbringer für die laufende Verwaltung ihrer Überschussbeteiligten Sofortrentenverträge ausgewählt wurde. Die *Geschäftsleitung* von *Equitable Life* kam zu dem Schluss, dass die vorgeschlagene *Abtretung* in Ihrem besten Interesse ist, und empfiehlt den *Mitgliedern*, zugunsten des Beschlusses abzustimmen. Ich empfehle Ihnen, das gesamte *Rundschreiben* zu lesen, denn es enthält auch einen Überblick über die vorgeschlagene *Abtretung*.

Wer wir sind

Gegründet wurde das Unternehmen im Jahr 1848 unter dem Namen Prudential Mutual Assurance and Loan Association. Heute sind wir eine internationale Finanzdienstleistungsgesellschaft mit einer Produktpalette, die sich über Versicherungen, Pensionen und Privatkundenanlagen bis hin zur Verwaltung von institutionellen Fonds und Immobilienanlagen erstreckt.

Unser Portfolio wohlbekannter und anerkannter Marken konnte mit Namen wie *Prudential*, M&G Investments, Jackson National Life Insurance Company in den Vereinigten Staaten und Prudential Corporation Asia weltweit mehr als 20 Millionen Kunden (Versicherungsnehmer und Anteilsinhaber) anziehen. Insgesamt verwaltet der *Konzern* Mittel in Höhe von mehr als 250 Millionen Pfund Sterling (Stand zum 31. Dezember 2006).

Unsere Aufgabenstellung

Wir sind bestrebt, das finanzielle Wohlergehen unserer Kunden und ihrer angehörigen zu erhöhen und zu schützen. Zu diesem Zweck bieten wir eine Reihe von Spar-, Schutz- und anderen Finanzdienstleistungsprodukten für Privatkunden an.

Im *Vereinigten Königreich* bieten wir über die Marke *Prudential* preisgekrönte sofort beginnende Rentenversicherungen, Firmenpensionen, Anleihen mit Überschussbeteiligung, Spar- und Anlageprodukte, Absicherungsverträge, Hypotheken auf Lebenszeit und Krankenversicherungsprodukte.

M&G Investments, unser Verwalter für Fonds aus und im Vereinigten Königreich und in Europa, zählt in den Bereichen Privatfondsverwaltung, institutionelle festverzinsliche Wertpapiere, Lebens- und Pensionsfonds zur gemeinsamen Anlage, Immobilien- und Privatfinanzierungen zu den führenden *britischen* Gesellschaften.

Führend im Segment Ruhestandspensionen

Prudential ist seit vielen Jahren ein angesehener Dienstleister im Bereich von Lösungen für Ruhestandseinkommen und wird nicht nur von Finanzberater sondern auch von Privat- und Unternehmenskunden als vorrangiger Dienstleister in diesem Bereich angesehen. Das unabhängige Magazin Moneywise verlieh uns in den Jahren 2004, 2005 und 2006 die Auszeichnung „Best Annuity

8 Teil II

Brief des Chief Executive von *Prudential*(Fortsetzung)

Provider“ (bester Anbieter von sofort beginnenden Rentenversicherungen). Zusätzlich gewannen wir in den letzten drei Jahren auch jeweils die Auszeichnung „Best Pension Provider“ (Bester Pensionsanbieter) des Magazins What Investments.

Die überschussbeteiligten Sofortrenten von *Prudential* werden durch eines der größten Portfolios seiner Art im *Vereinigten Königreich* abgesichert, das zu den finanziell stärksten und erfolgreichsten Portfolios seiner Art zählt und zum 31. Dezember 2006 ein Vermögen von mehr als 70 Milliarden Pfund Sterling verwaltete. Unsere Überschussankündigung für 2007 bestätigt unsere Fähigkeit, über die Fachkenntnis des Konzerns im Portfoliomanagement und unsere vorausschauende Anlageverwaltungscompetenz langfristig Werte für unsere Kunden zu erwirtschaften.

Diese Transaktion demonstriert die Fähigkeit von *Prudential*, das Geschäft im Bereich der Überschussbeteiligungen auszubauen, um Werte für ihre Versicherungsnehmer und Aktionäre zu schaffen und gleichzeitig den von *Equitable Life* kommenden Versicherungsnehmern ein Potenzial für bessere Chancen und eine größere Sicherheit dadurch zu bieten, dass diese nun Teil eines der größten und finanzstärksten Überschussbeteiligungsfonds im *Vereinigten Königreich* sind. *Prudential* wird einen großen Geschäftsanteil erhalten, von dem sich das Unternehmen gute Gewinne erwartet (ohne dabei die aktuellen Gebührenebenen erhöhen zu müssen).

Die überschussbeteiligten Sofortrenten von *Equitable Life* werden hinsichtlich des Kosten- und Anlagenmanagements innerhalb von *Prudential* einige Synergiemöglichkeiten bieten. Diese Transaktion bedeutet eine wesentliche Steigerung des Überschussbeteiligungsgeschäfts von *Prudential*, einem Geschäftsbereich, auf den sich das Unternehmen aus strategischen Gründen besonders konzentriert.

Ein hoher Anteil der Vermögenswerte des überschussbeteiligten Portfolios von *Prudential* ist in Aktienwerten angelegt. Daraus ergibt sich, dass die Performance volatiler sein kann, als bei einem Portfolio, das stärker in festverzinsliche Vermögenswerte investiert. Bitte beachten Sie bitte, dass ihre Einkünfte aus überschussbeteiligten Sofortrenten von der Performance des überschussbeteiligten Portfolio abhängig sind, und sich daher in Zukunft nach oben oder nach unten bewegen können. Die Performance in der Vergangenheit lässt keine Schlüsse auf die künftige Performance zu.

Chance

Prudential begrüßt den Vorschlag, der Übertragung der überschussbeteiligten Sofortrenten mit Jahresende von *Equitable Life* auf sie. Wir stimmen der Ansicht Ihrer *Geschäftsleitung* zu, dass die Überleitung der Versicherungsnehmer für diese eine Chance darstellt, wenn Ihre sofort beginnenden Rentenversicherungen unter die aktive Verwaltung eines der erfolgreichsten überschussbeteiligten Portfolios im *Vereinigten Königreich* gestellt wird.

Ich hoffe sehr, Sie bereits Ende dieses Jahres bei *Prudential* begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen



Nick Prettejohn
CEO von *Prudential* GB und Europa

Abtretung im Überblick

1. Einführung

Im Folgenden erhalten Sie einen Überblick über die vorgesehene *Abtretung* des Geschäftsbereichs Überschussbeteiligte Sofortrente von *Equitable Life* an *Prudential*.

Die Implementierung der *Abtretung* hat gemäß Teil VII der Finanzdienstleistungs- und Marktgesetzes (Financial Services and Markets Act - FSMA) zu erfolgen. Aus diesem Grund wurde bei *Gericht* die Genehmigung der *Abtretung* beantragt, und ein *unabhängiger Gutachter* erstellte einen Bericht über die *Abtretung* (dessen Zusammenfassung in Teil VI dieses *Rundschreibens* zu finden ist). Ferner haben der *Aktuarische Berater* und der *Aktuar für Überschussbeteiligungen* der *Equitable Life* Berichte zu der *Abtretung* verfasst (eine Zusammenfassung dieser Berichte finden Sie in Teil IV und V dieses *Rundschreibens*). Der vollständige Bericht des *unabhängigen Gutachters* und die vollständigen Berichte des *Aktuars für Überschussbeteiligungen* und des *ktuarischen Beraters* können auf den Internetseiten von *Equitable Life* unter www.equitable.co.uk abgerufen werden (weitere Informationen siehe Seite 85).

Die abschließende Anhörung bei *Gericht* wurde für den 28. November 2007 angesetzt.

Ähnliche Abtretungsprojekte wird es auch in Guernsey und Jersey geben. Weitere Einzelheiten zu diesen Projekten finden Sie auf Seite 84.

Es wurden alle Anstrengungen unternommen, diese Kurzdarstellung exakt und fehlerfrei zu halten. Die komplexe Natur der in dem *Modell* enthaltenen aktuarischen Berechnungen und Variablen kann allerdings in dieser Zusammenfassung nicht vollständig wiedergegeben werden. Sollte es zwischen dem *Rundschreiben* und den im *Modell* angeführten Bestimmungen Widersprüchlichkeiten geben, so haben die im *Modell* genannten Bestimmungen Vorrang. Wie in Teil [IX] angeführt, sind Kopien des *Modells* über die Internetseiten der *Equitable Life* verfügbar.

Kursiv dargestellte Begriffe haben jene Bedeutung, die ihnen im Teil XI (Definitionen und Begriffserklärungen) zugeordnet wurde.

2. Bedingungen für das Wirksamwerden der *Abtretung*

Die *Abtretung* unterliegt folgenden Bedingungen:

- (a) Genehmigung des *Beschlusses* mit einfacher Stimmenmehrheit bei der *AOHV*, wobei persönlich oder über einen Bevollmächtigten abgestimmt werden kann;
- (b) *Gerichtlicher* Erlass in dem das *Modell* bewilligt wird; und
- (c) Erhalt bestimmter *Unbedenklichkeitserklärungen seitens der Steuerbehörden* und Bestätigungen.

Sollte die *Abtretung* nicht bis spätestens 14. September 2008 wirksam werden, kann sowohl die *Equitable Life* als auch die *Prudential* beschließen, diese *Abtretung* nicht weiter voranzutreiben. Wir nehmen allerdings an, dass die obigen Bedingungen zeitgerecht erfüllt werden, und rechnen damit, dass die *Abtretung* am 31. Dezember 2007 um 23:59 Uhr in Kraft tritt. Das Datum des Inkrafttretens des *Modells* wird als „**Wirksamkeitsdatum des Modells**“ bezeichnet.

3. *Abtretung* der *Transfer-Verträge* und *Transferierenden Vermögenswerte* an *Prudential*

(a) Festlegung der abzutretenden Verträge

Für die Zweck des *Modells* wird *Equitable Life* eine Aufstellung ihrer Verträge für Überschussbeteiligte Sofortrenten erstellen und mit *Prudential* abstimmen. Diese Aufstellung wird als „**Endgültige Vertragsliste**“ bezeichnet. Diese Aufstellung wird alle Verträge der *Equitable Life* für Überschussbeteiligte Sofortrenten enthalten, mit Ausnahme von 17 Verträgen, die vor dem 1. Juli 1994 nach deutschem Recht ausgestellt

Abtretung im Überblick (Fortsetzung)

wurden und eine besondere Bonusstruktur aufweisen, weshalb diese nicht an *Prudential* abgetreten werden. Diese 17 Verträge stellen nur einen kleinen Teil aller in Deutschland ausgestellten Verträge für Überschussbeteiligte Sofortrenten dar. Der überwiegende Teil der in Deutschland ausgestellten Verträge für Überschussbeteiligte Sofortrenten wird entsprechend dem *Modell an Prudential* abgetreten.

Zum *Wirksamkeitsdatum des Modells* werden die auf der *Endgültigen Vertragsliste* stehenden Verträge, mit bestimmten weiteren Ausnahmen, an *Prudential* übergeben. Die genannten Ausnahmen sind:

- (i) *Abgelaufene Verträge* (das sind Verträge ohne weitere Einkommenszahlungen, da alle maßgeblichen Rentenempfänger (einschließlich Sekundärempfänger) vor dem *Wirksamkeitsdatum des Modells* verstorben sind, oder weil der Vertrag aus anderen Gründen beendet wurde - diese Verträge werden zum *Wirksamkeitsdatum des Modells* nicht mehr in Kraft sein und damit wäre deren Überleitung an *Prudential* sinnlos);
- (ii) *Nicht berechnete Verträge* (das sind Verträge, bei welchen es sich eigentlich nicht um Verträge für Überschussbeteiligte Sofortrenten handelt - das bedeutet, dass *Equitable Life* auch künftig für Verträge anderer Art, die eventuell in der *Endgültigen Vertragsliste* eingetragen sind, verantwortlich sein wird); und
- (iii) *Ausgeschlossene Verträge* (das sind Verträge, die unter dem *Modell* nicht abgetreten werden können - weitere Einzelheiten zu diesen Verträgen sind in Teil III Punkt 7(a) angeführt).

Ein „*Transfer-Vertrag*“ ist jeder Vertrag, der in der *Endgültigen Vertragsliste* angeführt ist, sofern es sich nicht um einen *Abgelaufenen Vertrag*, einen *nicht berechtigten Vertrag* oder einen *Ausgeschlossenen Vertrag* handelt.

Die *Transfer-Verträge* sind, zusammen mit den Vermögenswerten, die den *Transfer-Verträgen* zuzurechnen sind, und den *Ausgeschlossenen Verträgen* und *Aufzeichnungen*, die sich auf die *Transfer-Verträge* und diese Vermögenswerte beziehen, an *Prudential* abzutreten und zu übergeben.

(b) Auswirkungen der Abtretung der *Transfer-Verträge*

Die Abtretung der *Transfer-Verträge* führt dazu, dass *Prudential* ab dem *Wirksamkeitsdatum des Modells* anstelle von *Equitable Life* Versicherer in Bezug auf die *Transfer-Verträge* ist. Alle Personen, die aufgrund eines *Transfer-Vertrags* Mitglieder von *Equitable Life* sind (oder werden könnten), verlieren ihre Mitgliedschaft (und können auch künftig nicht Mitglied werden), es sei denn, eine solche Person hat aufgrund eines anderen an den Erträgen von *Equitable Life* partizipierenden Vertrags auch nach dem *Wirksamkeitsdatum des Modells* Anspruch auf Mitgliedschaft.

Zahlungen, die gemäß den *Transfer-Verträgen* derzeit von *Equitable Life* geleistet werden, werden bei Fälligkeit nach der *Abtretung* seitens *Prudential* geleistet. Zahlungen, die innerhalb eines kurzen Zeitraums nach dem *Wirksamkeitsdatum des Modells* fällig werden, können von *Equitable Life* im Voraus, noch vor dem *Wirksamkeitsdatum des Modells*, geleistet werden, damit gewährleistet ist, dass es aufgrund der *Abtretung* zu keinerlei Zahlungsverzögerungen kommt. *Prudential* wird *Equitable Life* für derartige Zahlungen entschädigen.

In wenigen Fällen bietet ein von *Equitable Life* ausgestellter Einzelvertrag eine Überschussbeteiligte Sofortrente und bestimmte andere Leistungen. Unter dem *Modell* wird die Verantwortung für die Überschussbeteiligten Sofortrenten an *Prudential* abgetreten, und *Equitable Life* wird auch weiterhin für die anderen Leistungen verantwortlich sein.

Im Juli 2004 gab die Parlamentarische Ombudsfrau ihre Entscheidung bekannt, weitere Untersuchungen hinsichtlich der Umsichtigkeit der Regelung von *Equitable Life*

durchzuführen. Ihre Ermittlungen sind regierungsunabhängig und können dem Parlament empfehlen, dass die Regierung eine Entschädigungszahlung leistet. Die Parlamentarische Ombudsfrau stellte kürzlich fest, dass sie hinsichtlich des Zeitplans für die Veröffentlichung ihres Berichts keine Angaben machen könne.

Sollte die Parlamentarische Ombudsfrau empfehlen, dass die Regierung eine Entschädigung zahlen soll, und die Regierung dem zustimmt, würde *Equitable Life* eine gerechte Verteilung dieser Entschädigung unter allen Versicherungsnehmern und ehemaligen Versicherungsnehmern, wie beispielsweise überschussbeteiligte Sofortrenten, unterstützen. Jedenfalls müsste die Ausschüttung einer Entschädigung unbedingt im Einklang mit den Regierungsanweisungen erfolgen.

(c) Vermögensanteil, der gerechterweise den *Transfer-Verträgen* zuzuschreiben ist.

Die Vermögenswerte, die den *Transfer-Verträgen* zuzurechnen, und daher an *Prudential* abzutreten sind, (die "**Transferierenden Vermögenswerte**") umfassen nicht nur die Vermögenswerte, aus welchen *Equitable Life* den Versicherungsnehmer Einkommen hierunter zu zahlen gedenkt, und Rücklagen zur Abdeckung erwarteter Garantieleistungskosten unter den *Transfer-Verträgen*, sondern auch einen Anteil am Betriebskapital von *Equitable Life*. (Dieser Betrag entspricht im Wesentlichen dem "Überschuss bei den tatsächlichen Vermögenswerten" im Abschluss in Teil VII dieses *Rundschreibens*.)

Die *Geschäftsleitung* wird den Anteil des Betriebskapitals ermitteln, für den als Haupterfordernis gilt, dass die Berechnung für alle betroffenen Gruppen von Versicherungsnehmern der *Equitable Life* gerecht sein muss (einschließlich in Bezug auf die angemessene Zuweisung der Kosten der *Abtretung* und der Tatsache, dass die *Transfer-Verträge* sich an künftigen Kosten der *Equitable Life* und den Kosten der *Ausgeschlossenen Verbindlichkeiten* (siehe Punkt 3(h) in Teil III unten) nicht mehr beteiligen werden, und der Tatsache, dass die verbleibenden Verträge sich künftig nicht mehr am Ablebensrisiko und bestimmten Steuerverbindlichkeiten in Bezug auf die *Transfer-Verträge* beteiligen werden).

Der Vermögensanteil, der gerechterweise den *Transfer-Verträgen* zuzuschreiben ist, wird als den "**ÜBS zugewiesener Betrag**" dargestellt.

(d) Zuweisung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Jene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die den *Transfer-Verträgen* zugeordnet werden können, werden in drei unterschiedlichen Zuweisungen an *Prudential* transferiert.

(i) Erste Zuweisung: I Gesamter Anfänglicher Vermögensanteil und Verpflichtung zur Zahlung von nicht garantierten Einkommen

Jeder *Transfer-Vertrag* hat zwei mit ihm in Zusammenhang stehende Einkommensebenen: die "**nicht garantierten Einkommen**" und die "**garantierten Einkommen**". *Equitable Life* bezahlt den Versicherungsnehmern das jeweils höhere Einkommensniveau. Das bedeutet, dass das garantierte Einkommen das Mindesteinkommensniveau darstellt, das jeweils zahlbar ist, während das nicht garantierte Einkommen höher sein kann, wenn die Sätze des nicht garantierten Überschusses über den vereinbarten Satz steigen, der bei der ursprünglichen Einstellung des Niveaus des garantierten Einkommens angewendet wurde (Punkt 5(g) in Teil III unten, bietet weitere Informationen zu diesem angenommenen Satz).

Prudential wird *Vermögensanteile* für die *Transfer-Verträge* einrichten, um so die Finanzierung des nicht garantierten Einkommens für die Restlaufzeit der *Transfer-Verträge* zu gewährleisten. (Die *Vermögensanteile* werden gewissermaßen die für das nicht garantierte Einkommen erforderlichen Rücklagen in Bezug auf die *Transfer-Verträge* während ihrer voraussichtlichen Restlaufzeit darstellen, wobei jeder dem aktuellen Wert all dieser künftigen Einkommenszahlungen für die *Transfer-Verträge* darstellt.)

Abtretung im Überblick (Fortsetzung)

Der Gesamtbetrag der anfänglichen *Vermögensanteile*, die zum *Wirksamkeitsdatum des Modells* zu errichten sind, wird als **“Gesamter Anfänglicher Vermögensanteil”** bezeichnet.

Zum Zweck der Finanzierung der Errichtung der *Vermögensanteile* wird *Equitable Life* die *Transferierenden Vermögenswerte für den Gesamten Anfänglichen Vermögensanteil* an das an den Begrenzten Kosten teilnehmende Sub-Portfolio (**“DCPSF”**) transferieren, das Bestandteil des langfristigen Versicherungsportfolios von *Prudential* ist. Die Verpflichtung, nicht garantiertes Einkommen in Bezug auf die *Transfer-Verträge* zu bezahlen, fällt auch dem *DCPSF von Prudential* zu.

Weitere Einzelheiten zur Verwaltung der *Vermögensanteile* finden Sie in Punkt 5 von Teil III unten.

(ii) **Zweite Zuweisung: Vorab-Garantiegebühr und Garantiepflichten**

Einkommen unter den *Transfer-Verträgen* werden nur im Ausmaß der zum nicht garantierten Einkommen zählenden Komponente aus den *Vermögensanteilen* finanziert. Übersteigt das garantierte Einkommen aus einem *Transfer-Vertrag* das nicht garantierte Einkommen, wird die Verpflichtung zur Zahlung des darüber hinausgehenden Betrages nicht aus den *Vermögensanteilen* bezahlt. Stattdessen wird sie aus dem Überschuss-Sub-Portfolio (**“WPSF”**) finanziert, das im Rahmen des langfristigen Versicherungsportfolios von *Prudential* geführt wird. Dieses Ergebnis wird durch Zuweisung der *Garantiepflichten* (d.i. die Verpflichtung, die Differenz zwischen dem garantierten Einkommen und dem nicht garantierten Einkommen unter den *Transfer-Verträgen* zu bezahlen) an den *WPSF von Prudential* erzielt.

Equitable Life bezahlt dem *WPSF von Prudential* für die Übernahme dieser Verpflichtung eine *Vorab-Garantiegebühr* an *Prudential*. Die *Vorab-Garantiegebühr* wird durch den Transfer der *Transferierenden Vermögenswerte für die Vorab-Garantiegebühr* an den *WPSF von Prudential* beglichen. Zusätzlich zur *Vorab-Garantiegebühr* werden laufend Garantiegebühren in Höhe von maximal 0,5 Prozent der *Vermögensanteile* pro Jahr von den Anlageerträgen, die den *Vermögensanteilen* gutgeschrieben werden, abgezogen und gemäß Beschreibung in Punkt 5(i)(ii) von Teil III unten, an den *WPSF von Prudential* bezahlt.

(iii) **Dritte Zuweisung: Sterblichkeitszuschlag und die Pflicht, Kürzungen des nicht garantierten Einkommens, die sich durch Änderungen bei den Sterblichkeitsannahmen ergeben, zu begrenzen.**

Prudentials WPSF wird ebenfalls, in einem bestimmten Ausmaß, das Risiko eines weiteren Sinkens der Sterblichkeitsrate bei den Rentenempfängern aus den *Transfer-Verträgen* übernehmen (d.h., das Risiko, dass die Rentenempfänger länger leben, als erwartet), und zwar bis zu einem Niveau unter jenem, das bereits in die aktuell erwarteten Sterblichkeitsannahmen einbezogen und für die *Transfer-Verträge* vereinbart wurde. Ein weiteres Absinken der Sterblichkeitsraten wäre für die *Transfer-Verträge* unvorteilhaft, da *Prudential* die geschätzte Sterblichkeitsbasis ändern müsste, die sie zur Festlegung des Niveaus des nicht garantierten Einkommens heranzieht. Eine solche Änderung der Sterblichkeitsannahme würde zu einer Senkung des nicht garantierten Einkommens unter den Verträgen führen, die notwendig würde, um zu gewährleisten, dass das Einkommen auch weiterhin, bei steigender Lebenserwartung der Rentenempfänger, gezahlt werden kann. *Prudentials WPSF* übernimmt, durch Übernahme der Kosten für Senkungen von mehr als 0,5 Prozent pro Jahr, das Risiko, dass Änderungen bei den von *Prudential* geschätzten Sterblichkeitsannahmen zu einer Senkung des nicht garantierten Einkommens bei den *Transfer-Verträgen* führen würden, die während der Laufzeit der *Transfer-Verträge* einer Senkung von mehr als 0,5 Prozent pro Jahr entsprächen (im Vergleich mit den derzeit geschätzten Sterblichkeitsannahmen).

Weitere Erklärungen zur Behandlung der Sterblichkeit finden Sie in Punkt 5(f) von Teil III unten.

Equitable Life erklärte sich bereit, für die Übernahme dieses Risikos durch *Prudential WPSF* an *Prudential* einen *Sterblichkeitszuschlag* zu bezahlen. Der *Sterblichkeitszuschlag* wird durch den Transfer der *Transferierenden Vermögenswerte für den Sterblichkeitszuschlag* an den *WPSF von Prudential* beglichen.

(e) Zuweisungsgründe

Aufgrund der Zielsetzungen, (i) den *Transfer-Verträgen* ein weiteres Profitieren an 100 Prozent der Anlageerträge aus den zugrunde liegenden Anlagewerten zu ermöglichen und (ii) Senkung des Engagements der *Transfer-Verträge* an zwei Schlüsselrisiken - dem Risiko, dass das garantierte Einkommen das nicht garantierte Einkommen übersteigt (das "**Garantierisiko**") und das Risiko sinkender Sterblichkeitszahlen (das "**Sterblichkeitsrisiko**") haben *Equitable Life* und *Prudential* beschlossen, die den *Transfer-Verträgen* zuschreibbaren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten diesen auf die oben beschriebene Weise zuzuweisen.

Die erste Zielsetzung kann durch eine Übertragung der *Transfer-Verträge* an den *WPSF von Prudential* nicht erreicht werden, da 10 Prozent aller Erträge aus diesem Portfolio den Anteilshabern von *Prudential* zuzuschreiben sind. Im Gegensatz dazu haben die Anteilshaber von *Prudential* keinen Anspruch auf Erträge aus dem *DCPSF von Prudential*, weshalb es angebracht war, die *Vermögensanteile* in diesem Portfolio zu errichten.

Die zweite Zielsetzung könnte durch Zuweisung des Garantierisikos und des Sterblichkeitsrisikos an den *DCPSF von Prudential* nicht erreicht werden, da der *DCPSF von Prudential* über keinen überschüssigen Vermögenswerte verfügt, die zur Finanzierung zusätzlicher Zahlungen erforderlich sein könnten. *Prudential* verfügt in ihrem *WPSF* über ausreichende überschüssige Vermögenswerte (das sogen. "ererbte Vermögen"), weshalb es angebracht war, das Garantierisiko und das Sterblichkeitsrisiko diesem Portfolio zuzuweisen.

Dementsprechend werden die *Transferierenden Vermögenswerte für den Gesamten Anfänglichen Vermögensanteil* zur Finanzierung der Errichtung der *Vermögensanteile* in den *DCPSF von Prudential* transferiert, und die *Transferierenden Vermögenswerten für die Vorab-Garantiegebühr* and die *Transferierenden Vermögenswerte für den Sterblichkeitszuschlag* werden als Zahlung für die Übernahme des Garantierisikos und des Sterblichkeitsrisikos durch den *WPSF von Prudential* an diesen transferiert.

(f) Ausgleichszahlung

Die in Punkt 3(d) von Teil III oben beschriebenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum *Wirksamkeitsdatum des Modells* übertragen. Der Wert der zu übertragenden Vermögenswerte ist vom Betrag der Verbindlichkeiten zum *Wirksamkeitsdatum des Modells* abhängig, der allerdings erst einige Monate nach dem *Wirksamkeitsdatum des Modells* bekannt sein wird.

Aus diesem Grund werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zum *Wirksamkeitsdatum des Modells* auf der Grundlage der vereinbarten Berechnungen des zu transferierenden Betrags ermittelt, wobei auch die kalkulierte Anhebung bei den nicht garantierten Einkommen gemäß Beschreibung in Punkt 4 von Teil III unten, berücksichtigt werden. Nach dem *Wirksamkeitsdatum des Modells* wird der genaue Wert jener Vermögenswerte ermittelt, die von *Equitable Life* an *Prudential* übertragen worden sein sollten, wobei der Betrag der Verbindlichkeiten von *Equitable Life* zum *Wirksamkeitsdatum des Modells* berücksichtigt wird. Wo der Wert der tatsächlich transferierten Vermögenswerte größer oder kleiner war, wird, je nach Sachlage, eine oder mehrere Ausgleichszahlungen von *Prudential* an *Equitable Life* oder von *Equitable Life* an *Prudential* (die "**Ausgleichszahlung**") erfolgen.

Abtretung im Überblick (Fortsetzung)

(g) Auswahl der Vermögenswerte

Equitable Life und *Prudential* haben eine Vorgehensweise für die Auswahl der Vermögenswerte vereinbart, die von *Equitable Life* an *Prudential* transferiert werden. Diese Vorgehensweise begründet sich auf den vereinbarten Berechnungen der Beträge, die zum *Wirksamkeitsdatum des Modells* zu transferieren sind (und die durch die nachfolgende(n) *Ausgleichszahlung(en)* gemäß Beschreibung in Punkt 3(f) von Teil III oben, ggf. berichtigt werden). *Equitable Life* wird einen Pool von Vermögenswerten festlegen, der sich auf 200 Prozent des errechneten und zu transferierenden Gesamtbetrags beläuft (in Bezug auf den *Gesamten Anfänglichen Vermögensanteil*, die *Vorab-Garantiegebühr* und den *Sterblichkeitszuschlag*), und *Prudential* wird aus diesem Pool Vermögenswerte im Wert von 100 Prozent jedes der errechneten Beträge auswählen, getrennt nach den *Transferierenden Vermögenswerten für den Gesamten Anfänglichen Vermögensanteil*, den *Transferierenden Vermögenswerten für die Vorab-Garantiegebühr* und den *Transferierenden Vermögenswerten für den Sterblichkeitszuschlag*.

Der von *Equitable Life* festgelegte Vermögenswerte-Pool und die seitens *Prudential* aus diesem ausgewählten Vermögenswerte werden (insgesamt betrachtet) im Wesentlichen hinsichtlich des Verhältnisses der darin enthaltenen verschiedenen Arten von Vermögenswerten, das gleiche Mix-Profil aufweisen, wie das überschussbeteiligte Portfolio von *Equitable Life* zum 30. Juni 2007. Dies gewährleistet, dass der Transfer der *Transferierenden Vermögenswerte* an *Prudential* den Mix der bei *Equitable Life* verbleibenden Vermögenswerte nicht beeinflusst (wodurch ein mögliches Vorurteil der restlichen Versicherungsnehmer vermieden wird, das im Fall einer deutlichen Änderung des Vermögenswerte-Mixes zu erwarten wäre).

Nach dem Transfer der ausgewählten Vermögenswerte an *Prudential* steht es *Prudential* frei, diese Vermögenswerte so einzusetzen, dass diese dem besten Interesse der *Transfer-Verträge* dienen (beispielsweise durch Verkauf dieser und Neuanlage in andere Vermögenswerte), wobei allerdings immer die maßgeblichen Anlagestrategien einzuhalten sind.

(h) Ausgeschlossene Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten, die sich auf Handlungen oder Unterlassungen seitens *Equitable Life*, ihrer *Geschäftsleitung*, leitenden Angestellten, Auftragnehmer oder Vermittler begründen, werden im Rahmen dieses *Modells* nicht auf *Prudential* übertragen. Hierzu zählen Verbindlichkeiten, die aus dem Verkauf falscher Versicherungsprodukte oder aus einem Verstoß gegen die Vertragsbedingungen oder gegen aufsichtsrechtliche Anforderungen entstehen, und zwar vor dem *Wirksamkeitsdatum des Modells*. Zusätzlich bleibt die Verantwortung für Steuern, die seitens *Equitable Life* zahlbar sind, ebenso weiterhin bei *Equitable Life*, wie die Pflichten, die sich aus oder in Zusammenhang mit dem Vermögen von *Equitable Life* ergeben, das nicht an *Prudential* übertragen wird. Diese Verbindlichkeiten werden als "**Ausgeschlossene Verbindlichkeiten**" bezeichnet. Dementsprechend wird *Equitable Life* auch weiterhin verantwortlich sein, sofern eine Haftung seitens *Equitable Life* gegenüber einem Versicherungsnehmer in Bezug auf einen Vertrag besteht, wenn beispielsweise eine Zahlung nicht in korrekter Höhe durchgeführt wurde, und jegliche Forderungen eines derart betroffenen Versicherungsnehmers sind an *Equitable Life*, nicht an *Prudential* zu richten.

Derzeit werden die Kosten der *Ausgeschlossenen Verträge* auf alle Verträge für überschussbeteiligte Sofortrenten der *Equitable Life* aufgeteilt, ab dem *Wirksamkeitsdatum des Modells* werden die *Ausgeschlossenen Verbindlichkeiten* allerdings nur noch von den verbleibenden Verträgen für überschussbeteiligte Sofortrenten getragen. Wie in Punkt 3(c) von Teil III oben festgehalten, wird die *Equitable Life* bei der Ermittlung des den *ÜBS zugewiesenen Betrags* daher Rückstellungen für die *Ausgeschlossenen Verträge* machen, wodurch das Geld, das den *Transfer-Verträgen* zugewiesen worden wäre, bei *Equitable*

Life belassen wird, um deren Anteil an den *Ausgeschlossenen Verbindlichkeiten* (basierend auf der aktuellen Beurteilung der Höhe dieser Verbindlichkeiten durch *Equitable Life*) zu decken.

(i) **Verfahrenskontinuität**

Das *Modell* gewährleistet, dass sämtliche eingeleiteten oder im Zusammenhang mit den *Transfer-Verträgen* oder den *Transferierenden Vermögenswerten* eingereichten Verfahren, in deren Bezug *Equitable Life* Klägerin, Beklagte oder Antragstellerin ist, von *Prudential* fortgeführt werden, ausgenommen sie beziehen sich auf *Ausgeschlossene Verbindlichkeiten* die, wie in Punkt 3(h) von Teil III oben beschrieben, bei *Equitable Life* verbleiben. Diese Bestimmung findet allerdings auf Verfahren, die gegen *Equitable Life* eingebracht wurden, und bei welchen *Equitable Life* beklagte Partei oder auskunftspflichtig ist, keine Anwendung. Derartige Verfahren laufen auch weiterhin gegen *Equitable Life*.

4. Vorgehensweise bei der Anhebung auf nicht garantierte Einkommen

Vorausgesetzt die *Abtretung* wird wirksam, können die *Transfer-Verträge* gegebenenfalls einen Sonderbonus in Form einer Anhebung auf nicht garantiertes Einkommen erhalten. Eine derartige Anhebung kann allerdings nur in dem Ausmaß stattfinden, als der den *ÜBS zugewiesene Betrag* nach Abzug der Mindestbeträge, die für die Zwecke der *Abtretung* an *Prudential* transferiert werden müssen, ausreicht.

Im Extremfall darf der den *ÜBS zugewiesene Betrag* die jedenfalls zu transferierenden Beträge nicht übersteigen. Unter derartigen Umständen wird es keine solche Anhebung geben, und, wie nachstehend detaillierter beschrieben, kann es sein, dass eine Reduktion des nicht garantierten Einkommens bei den *Transfer-Verträgen* erforderlich wird.

Jede derartige Anhebung erfolgt über eine Anhebung der *Vermögensanteile* der *Transfer-Verträge*, die mit jenem Betrag finanziert werden, um welchen der den *ÜBS zugewiesene Betrag* höher ist, als die Summe aus:

- (a) dem *Gesamten Anfänglichen Vermögensanteil*;
- (b) der *Vorab-Garantiegebühr*; und
- (c) dem *Sterblichkeitszuschlag*,

die jeweils als jener Betrag ermittelt werden, der gelten würde, käme es zu keiner derartigen Anhebung. Anhebungen der *Vermögensanteile*, und somit jegliche Anhebung des nicht garantierten Einkommens jedes *Transfer-Vertrags*, erfolgen in fixen Prozentsätzen, die für alle *Transfer-Verträge* gelten, und werden zum *Einkommensanhebungsdatum*, das von *Prudential* festgelegt wird, und innerhalb von zwei Monaten nach der Bezahlung der *Ausgleichszahlung* gemäß Beschreibung in Punkt 3(f) von Teil III oben, zu fallen hat, wirksam.

Sofern es überhaupt zu einer Anhebung kommt, wird diese nicht wesentlich ausfallen, und ausschließlich die Höhe des nicht garantierten Einkommens verändern. Das garantierte Einkommen wird dadurch nicht verändert. **Wenn also die Höhe des garantierten Einkommens in Bezug auf einen *Transfer-Vertrag* höher ist, als jene des nicht garantierten Einkommens, jeweils vor und nach der Anhebung, so ändert sich das Einkommen, das tatsächlich zu diesem Zeitpunkt in Bezug auf diesen *Transfer-Vertrag* zahlbar ist, aufgrund der Anhebung nicht.**

Auch wenn es zu keiner unmittelbaren Änderung des Einkommens kommt, kann die Tatsache, dass das nicht garantierte Einkommen angehoben wurde, bedeuten, dass der Versicherungsnehmer künftig ein höheres Einkommen hat, als er oder sie anderenfalls gehabt hätte. Ob dies der Fall ist, hängt von einer Reihe von Faktoren ab, wozu auch die von *Prudential* bekannt gegebenen Bonuszuteilungen zählen, und die Höhe der Differenz zwischen dem garantierten und dem nicht garantierten Einkommen.

Equitable Life kann nur jenen Betrag an *Prudential* übertragen, der gerechtermaßen den *Transfer-Verträgen* zugeordnet werden kann - d.h. den *ÜBS zugewiesenen Betrag*. Der den *ÜBS*

Abtretung im Überblick (Fortsetzung)

zugewiesene Betrag ist von der Höhe des Betriebskapitals zum Zeitpunkt des *Wirksamkeitsdatums des Modells* abhängig. Bei einem wesentlichen Rückgang des Betriebskapitals, das den *Transfer-Verträgen* zuzuordnen ist, könnte der Betrag, der an *Prudential* übertragen wurde, möglicherweise nicht ausreichen, um die aktuelle Höhe des nicht garantierten Einkommens bei den *Transfer-Verträgen* aufrecht zu erhalten, und es könnte erforderlich werden, dass *Prudential* in Zukunft die Überschüsse reduziert, oder, wo dies *Prudentials Komitee für Überschussbeteiligungen* genehmigt wurde, die Höhe des nicht garantierten Einkommens (wie dies auch *Equitable Life* möglicherweise hätte handhaben müssen, wenn die *Abtretung* nicht stattgefunden hätte). Die Höhe des garantierten Einkommens aus *Transfer-Verträgen* wird durch ein Sinken des Betriebskapitals nicht beeinflusst.

5. Künftige Verwaltung der *Transfer-Verträge* bei *Prudential*

Zu dem und mit Wirksamkeit ab dem *Wirksamkeitsdatum des Modells* gelten folgende "*Finanzverwaltungsgrundsätze*" für die *Transfer-Verträge* und die *Ausgeschlossenen Verträge*:

(a) *Bonusserie für Transfer-Verträge*

Die *Transfer-Verträge* werden innerhalb des *DCPSF* von *Prudential* der *Bonusserie für Transfer-Verträge* zugewiesen. Bei der *Bonusserie für Transfer-Verträge* wird es sich um eine neu errichtete Bonusserie handeln, der ausschließlich *Transfer-Verträge* zugewiesen werden. Die *Bonusserie für Transfer-Verträge* wird mit keiner anderen Bonusserie zusammengelegt oder verschmolzen, und der *Bonusserie für Transfer-Verträge* werden auch keine anderen Verträge von *Prudential* gänzlich oder teilweise zugewiesen.

Das bedeutet, dass *Prudential* bei der Ermittlung der für die *Transfer-Verträge* geltenden Bonussätze die unten zusammengefasste, im *Modell* spezifizierte Methodik, anwendet, wobei diese Methodik nicht mit der für andere Verträge verwendeten konsistent sein muss. Damit haben Kosten oder andere Abzüge, die für andere Verträge von *Prudential* gelten, keinerlei Auswirkung auf die für *Transfer-Verträge* zahlbaren Überschüsse.

(b) *Einkommen nach dem Wirksamkeitsdatum des Modells*

Zum Zeitpunkt der *Abtretung* zum *Wirksamkeitsdatum des Modells*:

- (i) jeder *Transfer-Vertrag* wird unmittelbar nach diesem Zeitpunkt ein genau gleich hohes Niveau an garantiertem Einkommen haben, wie unmittelbar vor der *Abtretung* zum *Wirksamkeitsdatum des Modells*;
- (ii) jeder *Transfer-Vertrag* wird unmittelbar nach diesem Zeitpunkt ein genau gleich hohes Niveau an nicht garantiertem Einkommen haben, wie unmittelbar vor der *Abtretung* zum *Wirksamkeitsdatum des Modells* (diese kann gemäß Beschreibung in Punkt 4 von Teil III oben, angepasst werden); und
- (iii) bis *Prudential* in Bezug auf die *Transfer-Verträge* zu oder nach dem *Wirksamkeitsdatum des Modells* neue Überschussätze bekannt gibt, gelten alle Überschussätze, ob vorübergehende oder sonstige, die unmittelbar vor dem *Wirksamkeitsdatum des Modells* gültig waren, auch weiterhin.

(c) *Führung separater Vermögensanteile für die Transfer-Verträge*

Die an die *Transfer-Verträge* gebundenen *Vermögensanteile* werden getrennt von den *Vermögensanteilen* für alle anderen Verträge von *Prudential* geführt. Die *Transfer-Verträge* werden im Hinblick auf andere Verträge, Erfahrungen oder Geschäftsaktivitäten von *Prudential* keine Risiken tragen und auch keine Berichtigungen in Bezug auf aus diesen entstehende Gewinne oder Verlust erfahren (ausgenommen hiervon sind unvermeidbare indirekte Risiken, die sich aufgrund solcher Gewinne oder Verluste aus der finanziellen Gesamtposition von *Prudential* ergeben).

(d) *Ausschöpfung des Gesamten Vermögensanteils über die Laufzeit der Transfer-Verträge*

An die Inhaber von *Transfer-Verträgen* wird Einkommen in jener Höhe bezahlt, die zur Ausschöpfung des *Gesamten Vermögensanteils* (einschließlich jeglicher Anpassung

im Einklang mit dem *Modell* und allen Anlageerträgen, die dem *Vermögensanteil* zuzuschreiben sind) über die Laufzeit der *Transfer-Verträge* berechnet wurde, unter Berücksichtigung der künftigen Sterblichkeitserwartungen von *Prudential*, im Einklang mit den Grundsätzen und Praktiken des Finanzmanagements, das von Zeit zu Zeit für das überschussbeteiligte Portfolio von *Prudential* **gilt, wie in einem Dokument festgelegt ist, in dem deren Errichtung, Aufrechterhaltung und Aufzeichnung unter den FSA-Richtlinien vorgeschrieben wird (die "PPFM" von Prudential).**

Die im *DCPSF* von *Prudential* gehaltenen *Vermögensanteile* werden nur jene Zahlungen finanzieren, die sich auf nicht garantierte Einkommen beziehen. Wo das garantierte Einkommen in Bezug auf eine Zahlung das nicht garantierte Einkommen übersteigt, wird aus den *Vermögensanteilen* jener Teil einer solchen Zahlung finanziert, der das nicht garantierte Einkommen repräsentiert, und die restliche Zahlung wird aus dem *WPSF* von *Prudential* finanziert.

(e) Anlageerträge, die den *Transfer-Verträgen* zuzuschreiben sind.

Der den *Transfer-Verträgen* zugrunde liegende Vermögenswertemix wird mit dem Vermögenswertemix des *WPSF Vermögenswerte-Pools* von *Prudential* (sprich, dem Vermögenswerte-Pool, der der größten Anzahl von Verträgen für überschussbeteiligte Sofortrenten bei *Prudential* zugrunde liegt) ident sein. Für die Zwecke der Gutschrift von Anlageerträgen bei den *Vermögenswerten* wird der Anlageertrag in jedem Jahr (vor Abzug von Gebühren und Steuern, jedoch abzüglich nicht rückforderbarer Steuern) gleich dem Anlageertrag des *WPSF Vermögenswerte-Pool* sein, vorbehaltlich eventueller Wertberichtigungen im Einklang mit der maßgeblichen Steuergesetzgebung. Bei der Ermittlung des Anlageertrags wird *Prudential* die *Transfer-Verträge* nicht schlechter behandeln, als die anderen Verträge, für die der den *Vermögensanteilen* gutzuschreibende Anlageertrag unter Bezugnahme auf den *WPSF Vermögenswerte-Pool* bestimmt wird, und sie wird keine Wertberichtigungen im Hinblick auf diverse Gewinne oder Verluste bzw. aufgrund von Glättungen ("smoothing") vornehmen. Zusätzlich werden die Sätze für nicht garantierte Überschüsse für alle *Transfer-Verträge* gleich sein, soweit keine Abzüge erforderlich sind, die zulasten der Kosten von garantierten Rentensätzen gehen, wie in Punkt 5(h) von Teil III unten beschrieben, und die Sätze der garantierten Überschüsse (sofern jemals ausgewiesen, was jedoch nicht erwartet wird) werden für alle *Transfer-Verträge* gleich sein und den gleichen garantierten Zinssatz haben. Andere Vermögenswerte-Pools als der *WPSF Vermögenswerte-Pool*, mit einem Vermögenswertemix, der sich von jenem des *WPSF Vermögenswerte-Pools* unterscheidet, können innerhalb des *WPSF von Prudential* für bestimmte Geschäftskategorien geführt werden, doch die *Transfer-Verträge* werden nicht an den Anlageerträgen dieser Vermögenswerte-Pools teilhaben.

(f) Sterblichkeitserfahrung

In jedem Jahr werden einige Empfänger von überschussbeteiligten Sofortrenten sterben. Sterben mehr Personen, als erwartet, ist der Gesamtbetrag der in diesem Jahr ausbezahlten Einkommen geringer als erwartet, und es wird einen Gewinn geben. Sterben weniger Personen, als erwartet, gibt es einen Verlust. (Genau genommen, ist die Position vom Mix aus Vertragsgrößen und -alter abhängig, doch das Prinzip, dass die Gewinne oder Verluste in jedem beliebigen Jahr immer von der Differenz zwischen den tatsächlichen und den erwarteten Todesfällen abhängen, ist stets zutreffend.) Diese Gewinne oder Verluste fließen in den *WPSF von Prudential*. Zu Ende jedes Kalenderjahres werden die *Vermögensanteile* der verbliebenen *Transfer-Verträge* angepasst, d.h. der Betrag der *Vermögensanteile*, die frei gegeben oder reduziert worden wären, wenn in diesem Kalenderjahr die Anzahl der Todesfälle mit den Erwartungen übereingestimmt hätte, wird neu verteilt.

Es kann in Zukunft der Tag kommen, an dem *Prudential* ihre Ansicht in Bezug auf die erwartete Langlebigkeit der Empfänger von überschussbeteiligten Sofortrenten ändert, und daher ihre Sterblichkeitsannahmen ändert, die bei der Ermittlung der Sätze des nicht garantierten Einkommens aus den *Transfer-Verträgen* herangezogen werden. So

Abtretung im Überblick (Fortsetzung)

könnte beispielsweise ein Meilenstein in der Krebsbehandlung zu einer steigenden Lebenserwartung führen. Wenn die revidierten Sterblichkeitsannahmen zeigen, dass Empfänger von überschussbeteiligten Sofortrenten länger leben werden, als ursprünglich angenommen, würde das erschwingliche Niveau des nicht garantierten Einkommens sinken (da zur Finanzierung aller künftigen Zahlungen für nicht garantierte Einkommen nur ein bestimmter Betrag an *Vermögensanteilen* verfügbar ist).

Dieses Risiko gilt bereits für das bestehende Portfolio von *Equitable Life*, es wird allerdings über alle überschussbeteiligten Portfolios verteilt. In der Praxis entfallen derzeit knapp mehr als 20 Prozent der Gewinne oder Verluste auf die *Transfer-Verträge* selbst, während knapp weniger als 80 Prozent auf die übrigen überschussbeteiligten Verträge entfallen. (Dies bedeutet für die restlichen überschussbeteiligten Verträge ein Risiko, das durch die *Abtretung* beseitigt wird.) Bei *Prudential* würde die Errichtung einer separaten Bonusserie, sofern keine anderen Maßnahmen getroffen würden, für die *Transfer-Verträge* bedeuten, dass die *Transfer-Verträge* sämtliche Gewinne und Verluste tragen würden, die sich aus einer sie betreffenden Änderung der Sterblichkeitsannahme ergeben. Um dies zu entschärfen wurden im Hinblick auf die Sterblichkeit "eine Decke und ein Boden" eingezogen, die aus dem *Sterblichkeitszuschlag* bezahlt werden, der unter dem *Modell* wie in Punkt 3(d)(iii) von Teil III oben, an *Prudential* transferiert wird. Es wird erwartet, dass sich der *Sterblichkeitszuschlag* im Bereich von 15 bis 17 Millionen Pfund Sterling liegen wird. Diese Ober- und Untergrenzen beschränken die Höhe jeglicher Steigerungen oder Absenkungen des nicht garantierten Einkommens, das von den Empfängern von überschussbeteiligten Sofortrenten aufgrund von Änderungen bei den Sterblichkeitsannahmen, die *Prudential* gegebenenfalls vornimmt, zu tragen ist.

Für den Erhalt des *Sterblichkeitszuschlags* übernimmt der *WPSF* von *Prudential* im Gegenzug das Risiko, dass Änderungen in den Sterblichkeitsannahmen von *Prudential* während der Restlaufzeit der *Transfer-Verträge* zu einer Reduktion des nicht garantierten Einkommens um insgesamt mehr als 0,5 Prozent pro Jahr führen, indem die über 0,5 Prozent pro Jahr liegenden Kosten übernommen werden. Dies wird durch einen Vergleich der gegebenenfalls neuen Sterblichkeitsannahmen mit den vereinbarten Sterblichkeitsannahmen, die zum *Wirksamkeitsdatum des Modells* verwendet wurden, ermittelt. Allgemein gesprochen wäre somit die negativste Auswirkung auf die *Transfer-Verträge*, die eine Änderung der Sterblichkeitsannahme seitens *Prudential* mit sich bringt, eine Reduktion des nicht garantierten Einkommens in Höhe von 0,5 Prozent pro Jahr während der verbleibenden Laufzeit der *Transfer-Verträge*. Sollten von *Prudential* vorgenommene Änderungen der Sterblichkeitsannahmen zu einer höheren Reduktion führen, wird der *WPSF* eine Zahlung in den *DCPSF* vornehmen, um die *Vermögensanteile* der *Transfer-Verträge* zu erhöhen, und damit die Reduktion des nicht garantierten Einkommens, die sich aus einer Änderung der Sterblichkeitsannahmen ergibt, auf 0,5 Prozent pro Jahr zu beschränken.

Der *WPSF* von *Prudential* wird auch berechtigt sein, eine Zahlung aus den *Vermögensanteilen* der *Transfer-Verträge* zu erhalten, sofern Änderungen bei den Sterblichkeitsannahmen von *Prudential* (als Ergebnis eines Anstiegs bei den geschätzten Sterblichkeitszahlen) zu einer insgesamt Steigerung des nicht garantierten Einkommens von mehr als 0,5 Prozent pro Jahr während der Restlaufzeit der *Transfer-Verträge* führen. Auch dies wird durch einen Vergleich der gegebenenfalls neuen Sterblichkeitsannahmen mit den vereinbarten Sterblichkeitsannahmen, die zum *Wirksamkeitsdatum des Modells* verwendet wurden, ermittelt. Allgemein gesprochen bedeutet dies, dass das nicht garantierte Einkommen für die *Transfer-Verträge* aufgrund einer Änderung der Sterblichkeitsannahme seitens *Prudential* um nicht mehr als 0,5 Prozent pro Jahr angehoben wird. Sollten von *Prudential* vorgenommene Änderungen der Sterblichkeitsannahmen zu einer höheren Steigerung führen, wird der *DCPSF* eine Zahlung in den *WPSF* vornehmen, um die *Vermögensanteile* der *Transfer-Verträge* zu erhöhen, und damit die Steigerung des nicht garantierten Einkommens, die sich aus einer Änderung der Sterblichkeitsannahmen ergibt, auf 0,5 Prozent pro Jahr zu beschränken. Durch die Bewilligung, dass der *WPSF* von *Prudential*

von derartigen vorteilhaften Änderungen bei den Sterblichkeitsannahmen profitieren kann, konnte ein geringerer *Sterblichkeitszuschlag* vereinbart werden, als anderenfalls vorgesehen.

Prudential wird die im Hinblick auf die *Transfer-Verträge* angewendeten Sterblichkeitsannahmen nicht willkürlich ändern, da alle diesbezüglich vorgeschlagenen Änderungen der Zustimmung durch seitens ihres *Überschussbeteiligungskomitees* bedürfen (das im Einklang mit den *FSA-Richtlinien* eingesetzt wurde).

(g) Glätten (Smoothing)

Die Überschussätze werden in Zukunft, nach dem *Wirksamkeitsdatum des Modells* von *Prudential* ermittelt, immer mit der Absicht, alle den *Transfer-Verträgen* zugrunde liegenden Vermögenswerte auf möglichst gerechte Weise über die verbleibende Laufzeit dieser Verträge auszuschütten, und jeweils unter Berücksichtigung des vereinbarten Kostenniveaus, das abgezogen werden kann. Die Anlageerträge aus den zugrunde liegenden Vermögenswerten werden von Jahr zu Jahr unterschiedlich ausfallen, doch die zuerkannten nicht garantierten Überschüsse werden im Bemühen um die Erfüllung der Zielsetzung, Änderungen des nicht garantierten Einkommens graduell, und nicht sprunghaft, zu gestalten, geglättet ("smoothed").

Unter dem Überschussatz versteht sich jener Satz, der in Bezug auf das nicht garantierte Einkommen jedes *Transfer-Vertrags* vor Herabsetzung um den angenommenen Überschussatz und den garantierten Zinssatz, die bei der Berechnung des Einkommens-Anfangsniveaus unter diesen angewendet wird, und zwar bei jedem einzelnen *Transfer-Vertrag*, bei dem es sich nicht um einen *Vertrag mit geringer Anfangsrente* handelt. *Verträge mit geringer Anfangsrente* stellen eine Ausnahme dar, denn zur Berechnung des Einkommens-Anfangsniveaus für solche *Verträge mit geringer Anfangsrente* waren keine Annahmen zum Überschuss- oder Garantiezinssatz erforderlich. Da dies in der Praxis bei der Berechnung einer Festlegung beider Sätze auf null gleich kommt, wird das nicht garantierte Einkommen für *Verträge mit geringer Anfangsrente* nicht aufgrund angenommener Überschüsse und garantierter Zinssätze reduziert.

Es wird beabsichtigt, dass der von *Prudential* jährlich zum Zweck der Ermittlung des Niveaus der nicht garantierten Einkommen verlautebarte Überschussatz, abgesehen von bestimmten Umständen, vor Abzug (wo zutreffend) der angenommenen Überschüsse und garantierten Zinssätze, im Bereich von 0 bis 11 Prozent liegt. Daher wird, sollte den die Kapitalmärkte in einem beliebigen Jahr fallen, und das Portfolio damit einen negativen Ertrag liefert, unter normalen Umständen, das Glättungskonto zum Ausgleich der Auswirkungen eines derartigen Abfallens herangezogen. Ziel ist es in einem solchen Fall, die Bekanntgabe eines negativen Überschusses zu vermeiden. Ähnlich verhält es sich, wenn das Portfolio in einem beliebigen Jahr einen Ertrag von beispielsweise 15 Prozent bringt, hier kann der Überschuss bei 11 Prozent gedeckelt werden. Die Differenz zwischen dem tatsächlich verdienten Ertragssatz und dem verlautebarten Überschussatz kann in jedem beliebigen Jahr aufgrund einer solchen Glättung ("smoothing") niedriger oder höher sein, als die insgesamt abgezogenen Kosten (siehe Punkt 5(i) in Teil III unten, und die sich daraus ergebende Erhöhung oder Absenkung des Renteneinkommens für dieses Jahr wird einem theoretischen Konto im *WPSF von Prudential* (dem "*Glättungskonto für Transfer-Verträge*") zugewiesen. Das *Glättungskonto für Transfer-Verträge* wird zum *Wirksamkeitsdatum des Modells* einen Wert von null aufweisen, und wird laufenden mit dem Ziel verwaltet, stets gegen null zu tendieren, vorbehaltlich kurzfristigen Glättungsbedarfs.

Allgemein gesprochen, in guten Anlagejahren wird ein Teil der Anlageerträge eher zurückgehalten, denn in die Überschüsse einbezogen, und die dabei zurückbehaltenen Beträge werden nachfolgend zur Anreicherung der Überschüsse kommender Jahre verwendet, die schlechtere Anlageerträge liefern. Das *Glättungskonto für Transfer-Verträge* wird dazu genutzt, um Aufzeichnungen darüber zu haben, wie viel exakt zu einem

Abtretung im Überblick (Fortsetzung)

beliebigen Zeitpunkt zurückbehalten wurde, damit die *Transfer-Verträge* im Zeitablauf vollen Nutzen aus allen Anlageerträgen, die ihnen zuzuschreiben sind, haben.

Die obige Beschreibung sieht vor, dass Gelder im *Glättungskonto für Transfer-Verträge* angespart werden, und nachfolgend, in Zukunft in die *Transfer-Verträge* zurückgebracht werden. Die Vorgehensweise kann sich allerdings auch umkehren. Nach einigen schlechten Anlagejahren kann das *Glättungskonto für Transfer-Verträge* einen Negativsaldo aufweisen, und dieser Negativsaldo wird nachfolgend in guten Anlagejahren von den in diesen erzielten Überschüssen ausgeglichen.

Der Glättungsmechanismus wird so verwaltet, dass im Lauf der Zeit die *Transfer-Verträge* vollen Nutzen aus allen *Transferierenden Vermögenswerten*, einschließlich aller Anlageerträge aus diesen, ziehen.

Das *Glättungskonto für Transfer-Verträge* wird die gleichen Anlageertragsätze beachten, die auch für die *Vermögensanteile* der *Transfer-Verträge* im *DCPSF von Prudential* gelten, vorbehaltlich Berichtigungen im Einklang mit der maßgeblichen Steuergesetzgebung und für die *Transfer-Verträge* geltender Gebühren.

Die Glättung ("smoothing") ist insbesondere zur "Ebung" normaler Fluktuationen bei den Anlageerträgen im Lauf der Zeit vorgesehen. Sollte es zu einem wahrhaft extremen Ertragsjahr kommen, oder im Fall einer nachhaltigen Serie guter oder schlechter Erträge kann es erforderlich werden, dass ein Überschuss bekannt gegeben wird, der außerhalb der üblichen Bandbreite von 0 bis 11 Prozent liegt. Bei der Ermittlung, ob die Glättungsregeln und -beschränkungen für die *Transfer-Verträge* geändert werden sollten, wird *Prudential* die gleichen Grundsätze anwenden, die sie auch bei anderen Überschussgeschäften einsetzt, und die im *PPFM von Prudential* angeführt sind, wobei immer der Saldo des *Glättungskontos für Transfer-Verträge* berücksichtigt wird.

(h) Kosten der garantierten Rentensätze

Am 20. Juli 2000 ordnete das House of Lords an, dass die Kosten für garantierte Rentensätze bei den Verträgen von *Equitable Life* gleichmäßig über alle überschussbeteiligten Versicherungsnehmer zu verteilen sind, und nicht nur über jene Versicherungsnehmer, die ihre Option auf garantierte Rentensätze wahrnehmen. Im Einklang mit dieser Anordnung des House of Lords wurden die Kosten der Optionen für garantierte Rentensätze allen überschussbeteiligten Verträgen zugewiesen, die vor dem 20. Juli 2000 in Kraft waren. Es wurde beschlossen, dass die Verträge für überschussbeteiligte Sofortrenten dieses Kosten für einige Jahre mittragen sollen. *Equitable Life* informierte die Inhaber von überschussbeteiligten Sofortrenten darüber, dass der verbleibende Saldo der Kosten ihrer garantierten Rentensätze über eine Reduktion der künftigen Überschüsse in Höhe von 0,5 Prozent pro Jahr über die kommenden Jahre bis einschließlich des Jahres 2010 eingezogen wird.

Nach der *Abtretung* wird *Prudential* den Abzug von den Überschüssen für jeden *Transfer-Vertrag* in gleicher Weise fortsetzen, wie *Equitable Life* dies bis zum Jahr 2010, dem letzten Jahr, in dem seitens *Equitable Life* ein solcher Abzug vorgenommen worden wäre, getan hätte. Nach 2010 werden keine weiteren Beträge abgezogen. Beachten Sie bitte, dass diese Abzüge nicht für Verträge über überschussbeteiligte Sofortrenten gelten oder gelten werden, die nach dem 20. Juli 2000 gezeichnet wurden, oder so behandelt werden, als wären sie nach diesem Datum gezeichnet worden.

(i) Gebühren

Prudential wird auf die *Transfer-Verträge* Gebühren einheben, was über einen Abzug vom Bruttoanlageertrag erfolgt, der anderenfalls auf der nachstehend festgelegten Grundlage den *Vermögensanteilen* gutgeschrieben worden wäre:

- (i) Während der gesamten Laufzeit des Vertrags wird jährlich 1,0 Prozent des *Vermögensanteils* von *Transfer-Verträgen* für Ausgaben dem nicht überschussbeteiligten Sub-Portfolio im langfristigen Versicherungsfonds von *Prudential* (dem "*NPSF*") gutgeschrieben ; und
- (ii) höchstens 0,5 Prozent des *Vermögensanteils* von *Transfer-Verträgen* werden während der Laufzeit des Vertrags für erwartete Garantiekosten eingehoben und dem *WPSF* von *Prudential* gutgeschrieben.

Gebühren in gleicher Höhe werden von den Anlageerträgen eingehoben, die dem *Glättungskonto für Transfer-Verträge* zuzuschreiben sind.

Diese Gebühren können unabhängig davon eingehoben werden, ob das garantierte Einkommen, das den *Transfer-Verträgen* zuzurechnen ist, das nicht garantierte Einkommen, das den *Transfer-Verträgen* zuzurechnen ist, übersteigt oder nicht. Sollten die Gebühren den Bruttoanlageertrag übersteigen, erfolgt unter normalen Umständen eine Glättung ("smoothing"), damit der Überschuss (nach Einbeziehung des Abzugs der Gebühren) wenigstens auf null gestellt wird.

Weitere Gebühren werden auf keinen der *Transfer-Verträge* eingehoben, und diese umfasst insbesondere bestimmte festgestellte Kosten, wie Anlageverwaltungskosten und Transaktionskosten, die im Zusammenhang mit der Übertragung der *Transfer-Verträge* an *Prudential* entstehen, oder eine gewährte Kapitalunterstützung zu Gunsten solcher Verträge, unabhängig davon, ob seitens des *WPSF* von *Prudential* oder anderweitig (obwohl Punkt 9 in Teil III unten ausführt, dass unter bestimmten Umständen Abzüge von den *Vermögensanteilen* zulässig sind). Sofern für diese Kosten keine Abzüge vorgenommen werden, kann *Prudential* den Bruttoanlageertrag für die *Transfer-Verträge* auf gleiche Weise ermitteln, wie für andere Verträge, für die die Gutschrift von Anlageerträgen bei den *Vermögensanteilen* unter Bezugnahme auf die Anlageerträge des *WPSF Vermögenswerte-Pools* erfolgt.

(j) Änderungen bei den Gebühren für Garantien

(i) *Angestrebtes Verhältnis der Eigenkapitaldeckungsquote*

Das Niveau des nicht garantierten Einkommens unter den *Transfer-Verträgen* ist von den seitens *Prudential* erwirtschafteten Anlageertragssätzen bei den den *Transfer-Verträgen* zugrunde liegenden Vermögenswerten abhängig. Die Anlageertragssätze hängen wiederum davon ab, wie *Prudential* diese Vermögenswerte investiert. Wenn *Prudential* ein Anlageprofil aufrecht erhält, das hohe Anlageerträge bringt, ist zu erwarten, dass das Niveau der nicht garantierten Einkommen im Lauf der Zeit steigt, und umgekehrt.

Die "*Eigenkapitaldeckungsquote*" (d.i. der Prozentsatz des Portfoliowerts, der aus Anlagewerten wie Stammaktien und Anlagevermögen besteht) ist der Maßstab für das Anlageprofil eines Portfolios. Von Stammaktien und Anlagevermögen wird allgemein angenommen, dass sie mittelfristig höhere Anlageerträge liefern, als Staatsanleihen oder Unternehmensanleihen.

Es wurde vereinbart, dass *Prudential* für die *Transfer-Verträge* das gleiche Anlageprofil verwenden wird, wie für seinen *WPSF Vermögenswerte-Pool* (siehe Punkt 5(e) in Teil III oben). Die von *Prudential* "*Angestrebte Eigenkapitaldeckungsquote*" für den *WPSF Vermögenswerte-Pool* beläuft sich aktuell auf 70 Prozent, d.h., *Prudential* hat sich zum Ziel gesetzt, 70 Prozent des Werts der *WPSF*-Vermögenswerte in Stammaktien und Anlagevermögen zu investieren. (Dieser Prozentsatz ist ein "Ziel", da der tatsächliche Prozentsatz täglich aufgrund von Veränderungen bei den Vermögenswerten schwankt.) Im Gegensatz dazu liegt die *Eigenkapitaldeckungsquote* bei dem Portfolio von *Equitable Life* bei weniger als 20 Prozent.

Abtretung im Überblick (Fortsetzung)

Die Konsequenz eines Portfolios mit einer höheren *Eigenkapitaldeckungsquote* ist ein höheres Risiko, dass der Wert des Portfolios deutlich steigt oder fällt, da Stammaktien und Anlagevermögen im Hinblick auf Wertschwankungen anfälliger sind, als Staatsanleihen und Unternehmensanleihen. Das bedeutet, dass das Niveau des nicht garantierten Einkommens in bestimmten Szenarien geringer sein könnten, als in dem Fall, dass die *Abtretung* nicht stattgefunden hätte. *Prudential* kann allerdings ihre *Eigenkapitaldeckungsquote* senken, um auf Marktbedingungen zu reagieren und so die Anlagesicherheit maximieren.

Im Gegensatz dazu hat *Equitable Life*, da das garantierte Einkommen von verdienten Anlageerträgen nicht berührt werden darf, zu gewährleisten, dass ihr Anlageprofil ausreichende Sicherheit gewährt, um jederzeit in der Lage zu sein, wenigstens das garantierte Einkommen unter allen *Transfer-Verträgen* bezahlen und die Garantien aus ihren anderen Verträgen einhalten zu können sowie auch den seitens der FSA geforderten üblichen Solvenzstandards zu entsprechen. Das ist auch der Grund, weshalb *Equitable Life* vor dem Hintergrund ihres beschränkten Kapitals und ihrer Stellung auf beiden Seiten, eine recht geringe *Eigenkapitaldeckungsquote* aufrecht erhielt. Hätte *Equitable Life* eine höhere *Eigenkapitaldeckungsquote* gehabt, und der Vermögenswert von Stammaktien und Anlagevermögen wären deutlich gefallen, hätte es passieren können, dass die üblichen Solvenzstandards entsprechend den Vorgaben der FSA für das Unternehmen nicht mehr einhaltbar geworden, und keine Mittel vorhanden gewesen wären, auf die man hätte zurückgreifen können.

Die größere finanzielle Stärke von *Prudential* bedeutet, dass das Unternehmen andere Vermögenswerte als Polster hat, sollte der Vermögenswert von Stammaktien und Anlagevermögen deutlich sinken, und aus diesem Grund kann sich das Unternehmen das Risiko einer viel höheren *Eigenkapitaldeckungsquote* leisten. *Prudential* erklärte sich damit einverstanden, diese hohe *Eigenkapitaldeckungsquote* für den WPSF Vermögenswerte-Pool auf die den *Transfer-Verträgen* im DCPSF zugrunde liegenden Vermögenswerte auszudehnen.

Eine höhere *Eigenkapitaldeckungsquote* führt, aufgrund des sich ergebenden höheren Variabilitätspotenzials bei künftigen Anlageerträgen, das die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass der WPSF von *Prudential* die Differenz für Zahlungen übernehmen muss, wenn das Niveau des garantierten Einkommens das Niveau des nicht garantierten Einkommens übersteigt (siehe Punkt 5(d) in Teil III oben) zu einer höheren *Vorab-Garantiegebühr*. Aus diesem Grund ist die *Vorab-Garantiegebühr* höher, als sie gewesen wäre, wenn eine geringere *Eigenkapitaldeckungsquote* gewählt worden wäre. Die Bezahlung der höheren *Vorab-Garantiegebühr* wird jedoch aufgrund der höheren *Eigenkapitaldeckungsquote*, die von *Equitable Life* gefordert wurde, und aufgrund des sich daraus mittel- bis langfristig ergebenden Potenzials für höhere Anlageerträge wird als vorteilhaft betrachtet, da dieses im Realisierungsfall bedeutet, dass für die *Transfer-Verträge* allgemein höhere Überschussätze bekannt gegeben werden sollten.

(ii) Senkung der Angestrebten Eigenkapitaldeckungsquote

Die *Vorab-Garantiegebühr* wurde der bestehenden hohen *Angestrebten Eigenkapitaldeckungsquote* entsprechend ermittelt. Wird die *Angestrebte Eigenkapitaldeckungsquote* aus irgendwelchen Gründen gesenkt (beispielsweise zur Maximierung der Anlagesicherheit), werden die laufenden Gebühren für Garantien wie unten ausgeführt, überprüft. *Prudential* muss das Recht behalten, ihre bestehende *Angestrebte Eigenkapitaldeckungsquote* zu ändern, da das Nichtbestehen dieses Rechtes die Fähigkeit des Unternehmens untergraben würde, im Interesse aller seiner Versicherungsnehmer zu handeln, und es wäre jedenfalls nicht weise, von *Prudential* zu verlangen, in einem Szenarium, in dem das Unternehmen meint, dass seine Werte fallen könnten, weiterhin heftig in Stammaktien und Anlagevermögen zu investieren.

Stattdessen gibt das *Modell* vor, dass, sollte zu einem beliebigen Zeitpunkt nach dem *Wirksamkeitsdatum des Modells* die *Angestrebte Eigenkapitaldeckungsquote* des WPSF von Prudential in einem einzigen oder in einer Reihe von Schritten um einen wesentlichen Betrag reduziert werden (das bedeutet eine Reduktion um ein Vielfaches von 5, beispielsweise 70, 65, 60, 55 Prozent), so wird diese Senkung dem *Überschussbeteiligungskomitee von Prudential* berichtet, das nach Einsicht der Empfehlungen, die Prudential erstellt, erwägt, ob die seitens Prudential laufend eingehobenen Gebühren zu reduzieren sind. Jede daraus resultierende Reduktion wird gleichmäßig auf die *Transfer-Verträge* und die anderen Verträge mit Überschussbeteiligung von Prudential angewendet. Es besteht kein direkter Zusammenhang zwischen der *Vorab-Garantiegebühr* und den laufenden Gebühren für die Garantien, doch die *Vorab-Garantiegebühr* wird bei der Ermittlung der Höhe jeder Reduktion der laufenden Gebühren für die Garantien berücksichtigt..

Diese Bestimmung hat zur Folge, dass, wenn Prudential die *Angestrebte Eigenkapitaldeckungsquote* ihres WPSF um einen wesentlichen Betrag (wie oben beschrieben) reduziert, das *Überschussbeteiligungskomitee von Prudential* überlegen muss, ob die laufend den *Vermögensanteilen* berechneten Gebühren für die Garantien auf unter 0,5 Prozent pro Jahr reduziert werden sollten.

(iii) Anhebung der Angestrebten Eigenkapitaldeckungsquote

Wenn die für *Transfer-Verträge* geltenden Gebühren für die Garantien unter das Höchstniveau von 0,5 Prozent pro Jahr reduziert wurden, und nachfolgend die *Angestrebte Eigenkapitaldeckungsquote* in einem Schritt oder in einer Reihe von Schritten um einen wesentlichen Betrag (das bedeutet eine Anhebung um ein Vielfaches von 5, beispielsweise 70, 65, 60, 55 Prozent) angehoben wird, so wird diese Anhebung dem *Überschussbeteiligungskomitee von Prudential* berichtet, das nach Einsicht der Empfehlungen, die Prudential erstellt, erwägt, ob die seitens Prudential laufend eingehobenen Gebühren zu erhöhen sind. Jede daraus resultierende Anhebung wird gleichmäßig auf die *Transfer-Verträge* und die anderen Verträge mit Überschussbeteiligung von Prudential angewendet, ausgenommen, die Anhebung der laufenden Gebühren für die Garantien, die die *Transfer-Verträge* betreffen, erfolgt nicht in einem Maß, dass diese Gebühr über die Höchstgrenze von 0,5 Prozent pro Jahr steigt.

(iv) Nachprüfung der Garantiegebühren

Jede Nachprüfung der laufenden Gebühren für Garantien, die für einen Vertrag mit Überschussbeteiligung von Prudential gelten umfasst auch, auf einheitlicher Basis, eine Nachprüfung der laufenden Gebühren für Garantien, die für die *Transfer-Verträge* gelten, wobei in jedem Fall der Betrag einer ggf. bestehenden Vorab-Garantiegebühr zu berücksichtigen ist (einschließlich, im Fall von *Transfer-Verträgen*, der *Vorab-Garantiegebühr*). Das *Überschusskomitee von Prudential* wird in jedem Fall die Empfehlungen überprüfen, die Prudential erstellt, und beurteilen, ob die laufenden Garantiegebühren von Prudential angehoben oder gesenkt werden sollten. Jede aus einer solchen Nachprüfung resultierende Anhebung oder Senkung wird gleichmäßig auf die *Transfer-Verträge* und die anderen Verträge mit Überschussbeteiligung von Prudential angewendet, ausgenommen, die Anhebung der laufenden Gebühren für die Garantien, die die *Transfer-Verträge* betreffen, erfolgt nicht in einem Maß, dass diese Gebühr über die Höchstgrenze von 0,5 Prozent pro Jahr steigt.

(k) Einstweilige Maßnahmen

Die in Punkt 5 zusammengefassten *Finanzverwaltungsgrundsätze* unterliegen, in Bezug auf das erste Jahr nach dem *Wirksamkeitsdatum des Modells* den *Einstweiligen Maßnahmen*. Bei den *Einstweiligen Maßnahmen* handelt es sich um eine Reihe von Maßnahmen, die erstellt wurden, um trotz der Überleitung der administrativen Verfahren und der Betriebsführung von *Equitable Life* an Prudential eine kontinuierlich faire Behandlung der Versicherungsnehmer zu gewährleisten. So sorgen sie beispielsweise für die

Abtretung im Überblick (Fortsetzung)

einstweiligen Überschussätze, die *Prudential* während der ersten drei Monate nach dem *Wirksamkeitsdatum des Modells* verwenden wird, und die sich auf die besten Schätzungen von *Equitable Life's* hinsichtlich der von *Equitable Life* für 2007 zu verkündenden Überschussätze beziehen (wie sie verlautbart worden wären, wenn die *Abtretung* nicht stattgefunden hätte) sowie die besten Schätzungen der einstweiligen Überschussätze seitens *Prudential*, die von *Prudential* für April 2008 bekannt gegeben werden.

(l) Anwendung auf die *Ausgeschlossenen Verträge*

Die *Finanzverwaltungsgrundsätze* gelten in gleicher Weise für die Art, wie *Prudential* ihrer Pflichten in Bezug auf die *Ausgeschlossenen Verträge* unter dem *Rückversicherungsvereinbarung für Ausgeschlossene Verträge* erfüllt (siehe Punkt 7(a) in Teil III unten). Bezugnahmen auf die *Transfer-Verträge* in diesem Punkt 5 sind so auszulegen, dass sie auch eine Bezugnahme auf die *Ausgeschlossenen Verträge* darstellen. Weitere Einzelheiten zu den *Ausgeschlossenen Verträgen* sind in Punkt 7(a) von Teil III unten, dargelegt.

(m) Interessen am ererbten Vermögen des *WPSF von Prudential*.

Die *Transfer-Verträge* werden keine Interessen an möglichen künftigen Ausschüttungen oder Neuzuteilungen des ererbten Vermögens des *WPSF von Prudential's* haben.

(n) Änderung der Bedingungen für die Handhabung der *Transfer-Verträge*

Die Bedingungen, gemäß derer *Prudential* die Handhabung der *Transfer-Verträge* gestattet wird, können allen im Folgenden genannten Umständen geändert werden:

- (i) in jenem Ausmaß, das erforderlich ist, um eine Restrukturierung des langfristigen Versicherungsportfolios der *Prudential* zu ermöglichen, vorausgesetzt, die in den Punkten 5(d), (e), (f), (h), (i) und (j) von Teil III oben, genannten Bestimmungen werden nicht geändert (abgesehen von Bezugnahmen auf unterschiedliche Portfolios oder Sub-Portfolios innerhalb von *Prudential*) und vorausgesetzt, dass die Handhabung der *Transfer-Verträge* nicht in wesentlichem Gegensatz zu den *Transfer-Verträgen* erfolgt;
- (ii) zu jedem Zeitpunkt nach 2009, vorausgesetzt, die in den Punkten 5(d), (e), (f), (h), (i) und (j) von Teil III oben, genannten Bestimmungen werden nicht geändert (abgesehen von Bezugnahmen auf unterschiedliche Portfolios oder Sub-Portfolios innerhalb von *Prudential*) und vorausgesetzt, dass die Handhabung der *Transfer-Verträge* nicht in wesentlichem Gegensatz zu den *Transfer-Verträgen* erfolgt; oder
- (iii) in jenem Ausmaß, das erforderlich ist, damit *Prudential* sämtliche maßgeblichen Gesetze und Richtlinien einhalten kann.

Jede derartige Änderung erfordert die Genehmigung seitens des *Überschusskomitees von Prudential* und wird der *FSA* vor dem Inkrafttreten der jeweiligen Änderung bekannt gegeben.

(o) Lockerung des *Modells*

- (i) Mit Ausnahme der Gebührenbeschränkung gemäß Beschreibung in Punkt 5(i) von Teil III oben, kann *Prudential* entscheiden, dass das *Modell* zu einem beliebigen Zeitpunkt, nachdem die realistischen Verbindlichkeiten der *Transfer-Verträge* unter einen Grenzwert gefallen sind, seine Gültigkeit verliert. Der Grenzwert liegt bei 100 Millionen Pfund Sterling und wird jährlich im Einklang mit dem Verbraucherpreisindex erhöht.
- (ii) Wenn *Prudential* entscheidet, dass das *Modell* seine Gültigkeit verliert, werden sämtliche positiven Beträge, die dem *Glättungskonto für Transfer-Verträge* zuzuschreiben sind, unter den *Transfer-Verträgen* aufgeteilt, und zwar durch eine Erhöhung des nicht garantierten Einkommens, auf jene Art, die vom *Überschusskomitee von Prudential* als unter allen Umständen fair anerkannt wird

6. Verwaltung- und Investmentmanagementdienste

Mit Wirksamkeit ab dem *Wirksamkeitsdatum des Modells* übernimmt *Prudential* die Verantwortung für die Bereitstellung von Anlageverwaltungsdienstleistungen in Bezug auf die Vermögenswerte, die den *Transfer-Verträgen* zugrunde liegen. *Prudential* wird auch ab dem *Wirksamkeitsdatum des Modells* die Verantwortung für die administrativen Dienstleistungen übernehmen, sofern *Equitable Life* mit den Datenaktualisierungen nicht im Rückstand ist. *Equitable Life* ist jedoch für sämtliche Rücktrittsgebühren, Abgaben und sonstigen Kosten verantwortlich, die aufgrund eines Verzichts oder einer Unterlassung seitens der HBOS Financial Services Limited in ihrer Rolle als bestehender Bereitsteller von Anlageverwaltungs- und administrativen Diensten in Bezug auf die *Transfer-Verträge* zahlbar werden.

7. Verträge, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht an *Prudential* abgetreten werden können

(a) *Ausgeschlossene Verträge*

Sollte eine Aufsichtsbehörde aus Übersee die Abtretung eines Vertrags für überschussbeteiligte Sofortrenten unter dem *Modell* beeinspruchen, oder sollte ein solcher Vertrag aufsichtsrechtlichen Erfordernissen in einem anderen Land unterliegen, die nicht eingehalten wurden, oder wenn ein von *Equitable Life* ausgestellter Vertrag für überschussbeteiligte Sofortrenten nicht im Rahmen des *Modells* zum *Wirksamkeitsdatum des Modells* transferiert werden kann, dann wird dieser Vertrag (ein "**Ausgeschlossener Vertrag**") nicht im Rahmen des *Modells* an *Prudential* transferiert. Wurde ein Vertrag für eine überschussbeteiligte Sofortrente von *Equitable Life* für eine natürliche Person ausgestellt, die zum Zeitpunkt der Vertragsausstellung ihren Wohnsitz in einem *EWR-Land*, ausgenommen dem *Vereinigten Königreich* hatte, muss in diesem Stadium die Aufsichtsbehörde des betreffenden Landes über das *Modell* informiert werden.

Es wird nicht erwartet, dass es *Ausgeschlossene Verträge* geben wird. Da allerdings nicht sicher ist, dass es keine geben wird, wird das *Modells* Bestimmungen enthalten, die sich mit dieser Problematik beschäftigen.

Die sich aus den *Ausgeschlossenen Verträgen* ergebenden Pflichten verbleiben bei *Equitable Life*. Allerdings wird *Prudential* mit Wirksamkeit ab dem *Wirksamkeitsdatum des Modells* mit *Equitable Life* eine Vereinbarung über die Bereitstellung einer Rückversicherung in Bezug auf die *Ausgeschlossenen Verträge* abschließen. Unter dieser Rückversicherungsvereinbarung wird *Prudential* an *Equitable Life* Zahlung für jene Beträge leisten, die die Versicherungsnehmer vor Steuern erhalten hätten, wenn ihre Verträge an *Prudential* abgetreten worden wären. und *Equitable Life* wird diese Beträge nach Abzug der entsprechenden Einkommensteuer an die Versicherungsnehmer auszahlen. Dies gilt auch für von *Prudential* beantragte Anpassungen des nicht garantierten Einkommens, entsprechend Punkt 4 in Teil III oben. Da dies bedeutet, dass die *Ausgeschlossenen Verträge* künftig von Überschüssen profitieren, die von *Prudential* in Bezug auf die *Transfer-Verträge* bekannt gegeben werden, werden die Bedingungen der *Ausgeschlossenen Verträge* im Rahmen des *Modells* so abgeändert, dass ihr jeweiliger Anspruch auf Überschüsse, die von *Equitable Life* bekannt gegeben werden (bzw. ein sonstiger Anspruch auf Beteiligung an den Erträgen der *Equitable Life*) ausgeschlossen sind.

Obwohl die Pflicht zur Zahlung von Einkommen aus sofort beginnenden Rentenversicherungen für *Ausgeschlossene Verträge* bei *Equitable Life* bleibt, wird *Prudential* verpflichtet sein, die Zahlungen für sofort beginnende Rentenversicherungen an *Equitable Life* weiterzuleiten. Die entsprechenden Vermögenswerte werden daher im Rahmen des *Modells* auf *Prudential* übertragen (in jeder der drei Zuweisungen, wie in Punkt 3(d) von Teil III oben) beschrieben. Die Übertragung dieser Vermögenswerte wird als Zahlung der Prämien für die von *Prudential* bereit gestellte *Prudential* Rückversicherung betrachtet.

Abtretung im Überblick (Fortsetzung)

Für die Zwecke der in 5 von Teil III oben, festgelegten Grundsätze, ist es erforderlich, dass *Prudential* in Bezug auf die *Ausgeschlossenen Verträge* so handelt, als würde es sich um *Transfer-Verträge* handeln. So hat *Prudential* beispielsweise die *Vermögenswerte* der *Ausgeschlossenen Verträge* auf gleiche Weise einzurichten und zu verwalten, wie dies gehandhabt worden wäre, wenn die *Ausgeschlossenen Verträge* auf sie übertragen worden wären.

Da die *Ausgeschlossenen Verträge* nicht übertragen auf *Prudential* übertragen werden, ist *Equitable Life* auch weiterhin für deren Verwaltung, einschließlich der Zahlungen für die sofort beginnenden Rentenversicherungen an die Versicherungsnehmer, verantwortlich (wozu die Annuitätzahlungen herangezogen werden, die gemäß der Rückversicherungsvereinbarung von *Prudential* erhalten werden). Da jedoch die *Ausgeschlossenen Verträge* ihren Anspruch auf Beteiligung an den Erträgen der *Equitable Life* verlieren, erlischt auch der Anspruch ihrer Inhaber auf den Status eines *Mitglieds der Equitable Life* (sofern sie nicht aufgrund des Besitzes eines anderen Vertrags, der sie zur Beteiligung an den Erträgen der *Equitable Life* auch nach dem *Wirksamkeitsdatum des Modells* berechtigt, *Mitglied* sind oder werden könnten).

Wird ein *Ausgeschlossener Vertrag* zu einem späteren Zeitpunkt an *Prudential* abgetreten, so ist dieser Vertrag berechtigt, direkt an den von *Prudential* bekannt gegebenen Überschüssen zu partizipieren.

(b) Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht an *Prudential* abgetreten werden

Sollten Vermögenswerte der *Equitable Life* nicht an *Prudential* übertragen werden oder nicht übertragbar sein, wird *Equitable Life* entsprechend dem *Modell* diese Vermögenswerte zum *Wirksamkeitsdatum des Modells* treuhänderisch für *Prudential* halten. Ebenso kann es sein, dass bestimmte Verbindlichkeiten nicht sofort im Rahmen des *Modells* übertragen werden können. Mit Wirksamkeit ab dem *Wirksamkeitsdatum des Modells* wird *Prudential* die *Equitable Life* hinsichtlich sämtlicher Gebühren, Kosten und Forderungen entschädigen, die nicht unmittelbar im Rahmen des *Modells* übertragen werden können, und zwar insoweit als *Equitable Life* Anspruch hat, und unmittelbar in der Lage ist, den jeweiligen Betrag in Bezug auf eine Haftung seitens einer anderen Person einzutreiben.

(c) Nicht einbezogene Verträge

Es werden alle Anstrengungen unternommen, um zu gewährleisten, dass alle Verträge für überschussbeteiligte Sofortrenten der *Equitable Life* (abgesehen von den 17 Verträgen, die in Punkt 3(a) von Teil III angeführt sind) in die *Endgültige Vertragsliste* aufgenommen werden, und somit Bestandteil der *Transfer/Verträge* oder, sollte dies nicht möglich sein der *Ausgeschlossenen Verträge* sind. Selbstverständlich besteht, so gering es auch sein mag, das Risiko eines verwaltungstechnischen Versehens, aufgrund dessen ein Vertrag für überschussbeteiligte Sofortrenten nicht in die Liste aufgenommen wird. Ein solcher Vertrag wird nicht an *Prudential* abgetreten, und steht auch nicht auf der Liste der *Ausgeschlossenen Verträge*, wie eigentlich im *Modell* vorgesehen. *Equitable Life* und *Prudential* haben allerdings vereinbart, derartige Verträge in gutem Glauben und mit Blick auf die Rückversicherung von und die nachfolgende Abtretung an *Prudential* zu besprechen, und zwar zu Bedingungen, die jenen des *Modells* so nahe als möglich kommen.

8. Bedingungen, die, im Hinblick auf die Abtretung, vor dem *Wirksamkeitsdatum des Modells* gelten.

Am 14. März 2007 schlossen *Equitable Life* und *Prudential* eine Geschäftsabtretungsvereinbarung, in der vereinbart wurde, dass die Verträge für überschussbeteiligte Sofortrenten der *Equitable Life* zu den oben beschriebenen

Bedingungen an *Prudential* abgetreten werden. Diese *Abtretung* wurde als vom *Modell* abhängig erklärt, das vom *Gericht* genehmigt werden muss. *Equitable Life* und *Prudential* haben bestimmte Bedingungen vereinbart, die für den Zeitraum zwischen der Unterzeichnung der Geschäftsabtretungsvereinbarung und dem *Wirksamkeitsdatum des Modells* gelten sollen, und deren Zusammenfassung weiter unten zu finden ist.

(a) Weitere Angebote für diese Transaktion

Equitable Life hat erklärt, im Hinblick auf ihren Geschäftszweig Verträge für überschussbeteiligte Sofortrenten keine weiteren Angebote einzuholen. Sollte *Equitable Life* ein nicht angefordertes Angebot erhalten, so ist sie verpflichtet *Prudential* hiervon zu informieren und *Prudential* die Möglichkeit einzuräumen, die Bedingungen der vorgesehenen *Abtretung* so zu verbessern, dass die *Geschäftsleitung* in der Lage ist, den *Mitgliedern von Equitable Life* zu empfehlen, bei der *AOHV* zugunsten der *Abtretung* zu stimmen.

(b) Empfehlung und Rücktrittsgebühr

Die Geschäftsabtretungsvereinbarung verpflichtet die *Geschäftsleitung*, mit einer Ausnahme, den *Mitgliedern* einstimmig und bedingungslos zu empfehlen, bei der *AOHV* ihre Stimme zugunsten des *Beschlusses* abzugeben.

Die Ausnahme besteht darin, dass die *Geschäftsleitung* berechtigt ist, Rechts-, aktuarische und Finanzberatung einzuholen, sollten sich nach der Unterzeichnung der Geschäftsabtretungsvereinbarung wesentliche Änderungen in den Umständen ergeben. Sollte diese nach einer solchen Beratung zu der Ansicht gelangen, dass sie als Vermögensverwalter die Pflicht hat, diese Empfehlung nicht zu geben, zurückzuziehen oder abzuändern, ist *Equitable Life* berechtigt, die Geschäftsabtretungsvereinbarung zu kündigen, und das *Modell* nicht weiter zu verfolgen.

Unter diesen Umständen wäre *Equitable Life* verpflichtet, *Prudential* Bezug auf die ihrerseits und seitens ihrer Berater hinsichtlich der *Abtretung* aufgewendete(n) Zeit und Mühen einen Betrag in Höhe von 450.000 Pfund Sterling zuzüglich (ii) dem Geringeren von (a) 2 Millionen Pfund Sterling und (b) 50.000 Pfund Sterling multipliziert mit der Anzahl der vollständigen Wochen, gerechnet ab dem 14. März 2007 bis zum Datum der Kündigung, zu erstatten. Zusätzlich wäre *Equitable Life* im Fall der Unterzeichnung einer rechtsverbindlichen Vereinbarung in Bezug auf eine andere Transaktion zur Übertragung der *Transfer-Verträge* und der *Transferierenden Vermögenswerte* innerhalb von 12 Monaten nach einer solchen Kündigung verpflichtet, *Prudential* eine Rücktrittsgebühr in Höhe von 5 Millionen Pfund Sterling zu bezahlen.

(c) Kündigungsrechte

Jede Partei ist berechtigt, die Geschäftsabtretungsvereinbarung unter bestimmten Umständen zu kündigen und damit keine Verpflichtung zur weiteren Betreuung der *Abtretung* zu haben. Für *Equitable Life* zählt zu diesen Umständen Folgendes:

- (i) das realistische Überschusskapital des *WPSF von Prudential* fällt (nach Abzugs des realistischen Werts der Verbindlichkeiten und der Risikokapitalspanne des *WPSF von Prudential*, berechnet nach der realistischen Bilanzierungsmethode, unter 4.000.000.000 Pfund Sterling;
- (ii) jegliche Änderung im Hinblick auf die Steuergesetze oder die übliche Anwendung derselben, nachdem die Parteien die Bedingungen der *Abtretung* (14. März 2007) vereinbart haben, die, nach (angemessener) Ansicht von *Equitable Life* wesentliche negative Auswirkungen auf die Position von *Equitable Life* oder deren *Mitglieder* oder Versicherungsnehmer in Bezug auf die *Abtretung* oder eine Leistung, die den *Mitgliedern* oder Versicherungsnehmer gewährt werden soll, hat oder voraussichtlich haben wird;

Abtretung im Überblick (Fortsetzung)

- (iii) die Transaktion wird von den *Equitable Life* Mitgliedern, die die erforderliche Mehrheit bei der AOHV repräsentieren, nicht genehmigt;
- (iv) die FSA oder der *Unabhängige Gutachter* erhebt zu einem beliebigen Zeitpunkt Einspruch gegen die *Abtretung*, und der Einspruch wird nicht zurückgenommen, obwohl *Equitable Life* während eines Zeitraums von mindestens 30 Tagen nach Bekanntgabe desselben an *Equitable Life* und *Prudential* alle angemessenen Bemühungen unternommen hat, den Grund für einen solchen Einspruch zu beseitigen; oder
- (v) im Einklang mit der Geschäftsabtretungsvereinbarung legt *Equitable Life* eine, von einem unabhängigen Aktuar bestätigte, Schätzung des den *ÜBS zugewiesenen Betrags* vor, wie dieser zum 30. Juni 2007 gelautet hätte, und die niedriger ist, als die entsprechende Schätzung der Mindestbeträge, die zum Zweck der *Abtretung* zum 30. Juni 2007 an *Prudential* zu übertragen sind; oder
- (vi) das *Modell* wurde bis zum 14. September 2008 nicht wirksam.

Für *Prudential* zählt zu diesen Umständen Folgendes:

- (i) jegliche Änderung im Hinblick auf die Steuergesetze oder die übliche Anwendung derselben, nachdem die Parteien die Bedingungen der *Abtretung* (14. März 2007) vereinbart haben, die, nach (angemessener) Ansicht von *Prudential* wesentliche negative Auswirkungen auf die Position von *Prudential* oder deren *Mitgliedern* oder Versicherungsnehmern in Bezug auf die *Abtretung* oder eine Leistung, die den *Mitgliedern* oder Versicherungsnehmer gewährt werden soll, hat oder voraussichtlich haben wird;
 - (ii) die FSA oder der *Unabhängige Gutachter* erhebt zu einem beliebigen Zeitpunkt Einspruch gegen die *Abtretung*, und der Einspruch wird nicht zurückgenommen, obwohl *Prudential* während eines Zeitraums von mindestens 30 Tagen nach Bekanntgabe desselben an *Prudential* und *Equitable Life* alle angemessenen Bemühungen unternommen hat, den Grund für einen solchen Einspruch zu beseitigen;
 - (iii) im Einklang mit der Geschäftsabtretungsvereinbarung legt *Equitable Life* eine Schätzung des den *ÜBS zugewiesenen Betrags* vor, wie dieser zum 30. Juni 2007 gelautet hätte, und die niedriger ist, als die entsprechende Schätzung der Mindestbeträge, die zum Zweck der *Abtretung* zum 30. Juni 2007 an *Prudential* zu übertragen sind; oder
 - (iv) das *Modell* wurde bis zum 14. September 2008 nicht wirksam.
- (d) **Änderung der Bedingungen der *Abtretung***

Es steht den Parteien frei, die Bedingungen der *Abtretung* vor oder nach der AOHV zu ändern. Wesentliche Änderungen werden allerdings nicht erwartet.

9. Garantien und Schadenersatzzusicherungen seitens *Equitable Life*

Gemäß der Geschäftsabtretungsvereinbarung hat *Equitable Life* zugunsten von *Prudential* Garantien und Schadenersatzzusicherungen in Bezug auf die *Transfer-Verträge* und die *Transferierenden Vermögenswerte* gegeben. Die Gesamthaftung von *Equitable Life* für sämtliche Forderungen in Bezug auf diese Garantien, Schadenersatzzusicherungen und Verpflichtungen ist, mit bestimmten Ausnahmen, mit 25 Millionen Pfund Sterling begrenzt.

Zu den Hauptausnahmen in Bezug auf die Anwendung dieser Gesamthaftungsgrenze in Höhe von 25 Millionen Pfund Sterling auf die *Equitable Life* zählen die "**Haftung für ausgeschlossene Verbindlichkeiten**" (gemäß der *Equitable Life* die *Prudential* in Bezug auf sämtliche *Ausgeschlossenen Verbindlichkeiten* entschädigt, die trotz des Vorhabens, nicht an *Prudential*, übertragen zu werden, dennoch an *Prudential* übertragen wurden) und die "**Arbeitsplatzhaftung**" (unter der *Equitable Life* die *Prudential* zu entschädigen hat, wenn einer ihrer in den Geschäftsbereich Überschussbeteiligte Sofortrenten involvierten Mitarbeiter kraft Gesetzes

oder aufgrund des Transfers der *Transfer-Verträge* und der *Transferierenden Vermögenswerte* zu *Prudential* übertritt). Es wird als höchst unwahrscheinlich angesehen, dass *Ausgeschlossene Verbindlichkeiten* oder Mitarbeiter zu *Prudential* transferiert werden, und aus diesem Grund werden diese Ausnahmen als in der Praxis irrelevant betrachtet.

Unter bestimmten Umständen kann von den *Vermögensanteilen* der *Transfer-Verträge* in Bezug auf einen seitens der *Prudential* erlittenen Verlust ein Betrag abgezogen werden, wenn dieser Verlust mit dem Transfer der *Transfer-Verträge* und der *Transferierenden Vermögenswerte* an *Prudential* in Zusammenhang steht. Dies wird allerdings nur eintreten, wenn *Prudential* in Bezug auf den Verlust eine Forderung gegen *Equitable Life* hat, und dieser Verlust nach Ansicht des *Überschussbeteiligungskomitees von Prudential* gerechtfertigterweise durch die *Transfer-Verträge* zu absorbieren ist, da sie anderenfalls aufgrund der Umstände, die zu dem Verlust führten, inkorrekte Leistungen erhalten würden.

Zusammenfassung des *Berichts des Aktuarischen Beraters*

1. Einleitung

1.1 Berichtszweck

- Die Zusammenfassung der Auswirkungen des vorgeschlagenen *Modells*, der Abtretung der überschussbeteiligten, sofort beginnenden Rentenversicherungen von *Equitable Life* an *Prudential* auf alle Versicherungsnehmer von *Equitable Life* (darunter, um Zweifel auszuschließen, alle Versicherungsnehmer aus Irland, Deutschland, Guernsey, Jersey und der Isle of Man) und insbesondere die Frage, inwieweit dies die Sicherheit ihrer Leistungen und ihre angemessenen Leistungserwartungen betrifft. Mehr Einzelheiten hierzu enthält der vollständige Bericht, der auf der Website von *Equitable Life* unter www.equitable.co.uk zugänglich ist.
- Herauszufinden, inwiefern das *Modell* den Anforderungen an eine gerechte Behandlung der Kunden entspricht.

1.2 Weitere Beratung und Meinungen

- Ich habe einen Bericht über das *Modell* in meiner Funktion als Aktuar für Überschussbeteiligungen, zuständig für die überschussbeteiligten Versicherungen von *Equitable Life* (kurz *Aktuar für Überschussbeteiligungen*), erstellt.
- Beratung kam von *Deloitte* im Hinblick auf das vorgeschlagene *Modell* und seine Auswirkungen auf das Risikoprofil der *Equitable Life* und ihren Kapitalbedarf.
- Darüber hinaus erhielt die *Geschäftsleitung* Rechtsberatung durch die Kanzlei *Lovells* und Finanzberatung durch das Unternehmen *Lexicon*.
- Die *Geschäftsleitung* sagte, das *Modell* nütze allen Versicherungsnehmern mit Überschussbeteiligung.

1.3 Offenlegung

Ich bin Mitglied des Instituts der Versicherungsmathematiker. Ich wurde am 1. April 2005 zum *Aktuarischen Berater* ernannt. Am 19. April 2007 wurde ich zum Leiter der Finanzabteilung ernannt.

Ich bin Angestellter der Firma *Equitable Life*. Ich bin kein Vorstandsmitglied von *Equitable Life*. Ich bin kein Versicherungsnehmer von *Equitable Life*. Ich habe zwei fondsgebundene Rentenversicherungen und eine Kfz-Versicherung bei *Prudential*, meine Ehefrau hat ebenfalls eine Kfz-Versicherung bei *Prudential*. Ich habe keinerlei Aktien von *Prudential* oder einer der Partnergesellschaften von *Prudential*.

2. Grundprinzipien des *Modells*

2.1 Gründe für das *Modell* für Rentenversicherungsnehmer mit Überschussbeteiligung

Das *Modell* verbessert die Aussichten auf eine Gewinnbeteiligung, weil es die Flexibilität für mehr Investitionen in "reale" Anlageformen wie Aktien und Immobilien erhöht. Mehr Investitionen in "reale" Anlagen bedeuten allerdings auch ein erhöhtes Risiko des Kursrückgangs aufgrund von ungünstigen Anlageerträgen.

Prudential verpflichtet sich für die Dauer des *Modells*, die Gebühren für Ausgaben auf dem derzeitigen jährlichen Niveau von *Equitable Life* zu halten und ihre Gewinne aus dem Kostenmanagement zu holen. Diese Selbstverpflichtung gewährt Rentenversicherungsnehmern mit Überschussbeteiligung eine größere Planungssicherheit, was die zukünftige Entwicklung der Gebühren angeht, als sie sie bei *Equitable Life* hatten.

Prudential verpflichtet sich auch dazu, ihre jährliche Gebühr für zukünftige Garantiekosten auf 0,5 Prozent per annum zu beschränken. Das ist dieselbe Größenordnung wie *Equitable Life*'s derzeitige Gebühr für Garantien, die im April 2005 von 1 Prozent auf 0,5 Prozent jährlich gesenkt wurde. Diese Verpflichtung des Unternehmens *Prudential* bringt den Rentenversicherungsnehmern mit Überschussbeteiligung mehr Sicherheit, was die Garantiekosten angeht, die in Zukunft von ihren *Vermögensanteilen*, die ihre Leistungen

finanzieren, abgezogen werden. Die *Vorab-Garantiegebühr* wird an *Prudential* gezahlt, um dieser Selbstverpflichtung zu entsprechen und mehr Planungssicherheit zu schaffen.

2.2 Gründe für das *Modell* für die übrigen Versicherungsnehmer mit Überschussbeteiligung

Die Abtretung der überschussbeteiligten Sofortrenten an *Prudential* wird, wegen ihrer deutlich anderen Finanzstruktur und Eigenschaften, das Geschäft von *Equitable Life* mit Überschussbeteiligungen vereinfachen. Das wiederum vereinfacht die Geschäftsführung in einem geschlossenen Fonds und ermöglicht die Entwicklung neuer strategischer Ansätze zum Nutzen der übrigen Versicherungsnehmer mit Überschussbeteiligungen.

Die genannte *Abtretung* dürfte auch dazu beitragen, die Kapitalausschüttung an die verbleibenden Überschussbeteiligungs-Versicherungsnehmer zu beschleunigen. Denn das *Modell* hebt die potenzielle Notwendigkeit auf, die Kapitalausschüttung an die übrigen überschussbeteiligten Versicherungsnehmer zu stunden, um genügend Reserven zu haben, mit denen man den Kapitalbedarf und die Risiken der deutlich längerfristigen Leistungen von Sofortrenten mit Überschussbeteiligung abdecken kann.

Equitable Life verzeichnet in ihrem Buch der Sofortrentenversicherungen mit Überschussbeteiligung ein deutlich höheres Risiko, dass die Langlebigkeit der Rentenversicherungsleistungen schneller wächst als bislang angenommen. Dieses erhöhte Risiko entsteht nur aus Rentenversicherungsverträgen, die derzeit bereits ausgezahlt werden, vorausgesetzt, *Equitable Life* macht seit der Beendigung derartiger Verträge im Dezember 2000 keine Neuverträge mit Überschussbeteiligung mehr. *Equitable Life* verfügt über eine relativ begrenzte Kapitalsumme für Regulierungsbedarfe und hat, als Gegenseitigkeitsgesellschaft, keinen Zugang zu Kapital aus Eigentum. Den verbleibenden Versicherungsnehmern mit Überschussbeteiligung nimmt das *Modell* dieses Risiko der Langlebigkeit der *Transfer-Verträge*, und im Ausgleich dafür erhält *Prudential* einen *Sterblichkeitszuschlag*, dessen Anteile die übrigen Versicherten aus dem Betriebskapital mit bezahlen.

3. Finanzstatus von *Equitable Life* vor und nach der *Abtretung*

Equitable Life ist ein "realistisch kalkuliertes" Unternehmen. Dies bedeutet, dass es nach den *Regeln der FSA* seine Solvenz nach der "regulären" und der "realistischen" Basis kalkulieren muss und, wenn die letztere mehr Reserven verlangt, eine Überschussbeteiligungskomponente in der regulären Basis vorhalten muss, die den Unterschied ausgleicht.

Die unten stehende Tabelle zeigt die realistische Bilanz vom 31. Dezember 2006 ("*RBS*") und den Finanzstatus des Überschussbeteiligungsgeschäfts, das bei *Equitable Life* nach erfolgter *Abtretung* bleibt, sowie zum Vergleich den geschätzten Status nach *RBS-Transfer*, wenn das *Modell* am 31. Dezember 2006 in Kraft getreten wäre. Beide Statusmodelle, "vorher" und "nachher", beinhalten nicht das Vermögen und die Verbindlichkeiten im Hinblick auf die Rentenversicherungsverträge, die am 31. Dezember 2006 durch *Canada Life* abgeschlossen wurden, bevor sie am 9. Februar 2007 an *Canada Life* übertragen wurden.

<i>RBS</i> -Finanzstatus der verbleibenden Verträge mit Überschussbeteiligung, Stand vom 31. Dezember 2006	Wert vor Abtretung (Mio. £)	Änderung (Mio. £)	Wert nach Abtretung (Mio. £)
Summe Aktiva	7.485,8	87,8	7.573,6
Summe der Passiva	6.794,9	112,2	6.907,2
Betriebskapital (Aktiva minus Passiva)	691,0	-24,5	666,4
Solvabilitätskennzahl (Betriebskapital / Aktiva)	9,2%		8,8%

Zusammenfassung des Berichts des *Aktuarischen Beraters* (Fortsetzung)

4. Auswirkungen des *Modells*

4.1 *Transfer-Verträge*

a. Sicherheit

Prudentials Lebensversicherungsfonds hat bei Standard and Poor's ein Stärken-Rating von AA+, was deutlich besser ist als das von *Equitable Life* und die bedeutend größeren Kapitalressourcen anerkennt, aus denen *Prudential* schöpfen können muss.

Die *Transfer-Verträge* dürften künftig mehr Sicherheit haben wegen der daraus folgenden festgesetzten oder begrenzten jährlichen Gebühren und Kosten, die auf jeden einzelnen *Vermögensanteil* proportional zu seinem Wert entfallen:

- eine fixe Gebühr in Höhe von 1 Prozent per annum der *Vermögensanteile* für die Ausgaben;
- eine Höchstgrenze von 0,5 Prozent der *Vermögensanteile* für die Kosten künftiger Garantien und
- eine maximale Reduktion der nicht garantiegebundenen Rentenversicherungen in Höhe der jährlichen *Vermögensanteil* -Gebühr von 0,5 Prozent per annum zum Ausgleich für unerwartete Veränderungen der Rentenversicherungsauszahlungsdauer.

Ein Mehr an Sicherheit sollte auch der 0-Prozent-Begrenzungssockel für das Glätten des *Modells* bringen (er begrenzt unter normalen Umständen jede Reduktion der Sofortrentenversicherungslaufzeit von einem Jahr zum jeweils nächsten, sodass die Reduktion die Verringerung durch einen 0-Prozent-Bonus auf nicht garantiertes Einkommen nicht überschreiten soll).

b. Leistungserwartungen

Prudential bekommt eine wesentlich höhere Investment-Flexibilität und eine viel höhere *Eigenkapitaldeckungsquote* als *Equitable Life*. Am *Wirksamkeitsdatum des Modells* wird *Prudentials* angestrebte *Eigenkapitaldeckungsquote* voraussichtlich 70 Prozent betragen, verglichen mit der derzeitigen *Eigenkapitaldeckungsquote* für *Equitable Life* von unter 20 Prozent.

Prudentials höhere *Eigenkapitaldeckungsquote* und Investment-Flexibilität werden die zu erwartenden Gewinne der Sofortrentner mit Überschussbeteiligung ankurbeln und ihren Erwartungen, was die dahinter stehenden Anlagen angeht, besser gerecht werden. Eine höhere *Eigenkapitaldeckungsquote* erhöht zugleich die Möglichkeit, dass ungünstige Anlageerträge die Auszahlungssumme der Sofortrenten beeinflussen, je nach vereinbarten Garantien und Glätten. Das *Modell* entstand auf der Basis, dass die für die *Transfer-Verträge* übertragenen Vermögensanteile einen fairen Preis für das erhöhte Investment in Aktien und Immobilienbesitz widerspiegeln.

c. Allgemeine Vertragsbestimmungen

Unter dem *Modell* wird es keinerlei Veränderungen der Vertragsbestimmungen für die Sofortrentner geben.

d. Qualität der Vermögensverwaltung

Prudential hat Erfahrung in der Verwaltung sehr großer Portfolios von Rentenversicherungen, darunter auch ein größeres Portfolio von sofort beginnenden Rentenversicherungen mit Überschussbeteiligung. Ich sehe keinen Grund, anzunehmen, dass die Qualität des Service, den die Sofortrentenversicherungsnehmer erhalten, nach der *Abtretung* schlechter wird als vorher.

Prudential wird auch in Zukunft bestrebt sein, den *Transfer-Verträgen* einen Bonus auszuzahlen, und zwar nach denselben Regeln und Strukturen, wie es bei *Equitable Life* bei deren Leistungen an Überschussbeteiligte der Fall war. *Equitable Life*

unterstützt und berät *Prudential*, wenn es darum geht, Konsistenz und Kontinuität zum und nach dem *Wirksamkeitsdatum des Modells* zu sichern, und ich sehe keinen Grund anzunehmen, dass dies dann nicht mehr erreicht werden sollte.

4.2 Andere Versicherungsnehmer mit Überschussbeteiligung

a. Auswirkungen des Modells

Ich gehe davon aus, dass die *Abtretung* zum Vorteil auch der übrigen Versicherten mit Überschussbeteiligung sein wird.

Ich sage das deswegen, weil dieses *Modell* extra entwickelt wurde, um:

- dafür zu sorgen, dass die verbleibenden Versicherten mit Überschussbeteiligung mehr Flexibilität im Finanzmanagement und in der Entwicklung strategischer Lösungen für ihre Verträge geboten bekommen;
- zu verhindern, dass, wenn das Geschäft von *Equitable Life* ausläuft, das Kapital nicht an die *Equitable Life*-Kunden ohne überschussbeteiligte Sofortrentenversicherung ausgeschüttet werden kann, bzw. nicht mehr in dem Maße, wie es möglich wäre, wenn es das Geschäft mit überschussbeteiligten Sofortrenten mit ihrer viel längeren erwarteten Lebenszeit und ihren speziellen Risiken, die abzudecken sind, nicht mehr gäbe;
- das gesamte Lebenserwartungsrisiko für Sofortrentenversicherte mit Überschussbeteiligung wegzunehmen, um einen Teil der Kosten des *Sterblichkeitszuschlags* abdecken zu können;
- das verbleibende überschussbeteiligte Versicherungsgeschäft nicht schlechter zu stellen, was die Rücklagen für künftige Ausgaben angeht; und
- dafür zu sorgen, dass die Möglichkeiten, einen Bonus zu bekommen, gleich gut oder sogar etwas besser werden, als sie es sonst wären.

Dies ist meine Einschätzung, in die auch die Meinung der *Geschäftsleitung* und meine eigene Bewertung des *Modells* in meiner Funktion als *Aktuar für Überschussbeteiligungen* eingeflossen sind.

b. Sicherheit

Der Status des Betriebskapitals nach erfolgter *Abtretung* wird ähnlich hoch sein wie der des Betriebskapitals des verbleibenden Überschussbeteiligungsgeschäfts vor der *Abtretung*.

Equitable Life erwartet und beabsichtigt, die regulär vorgeschriebenen Richtlinien für ordnungsgemäße Berichterstattung und Solvenz ebenso einzuhalten, wie sie es vor der *Abtretung* tat.

4.3 Nicht überschussbeteiligte Versicherungsverträge und fondsgebundene Verträge

a. Sicherheit und Leistungserwartungen

Die Sicherheit und die zu erwartenden Leistungen für die Versicherungsnehmer ohne vereinbarte Überschussbeteiligung werden durch das *Modell* nicht wesentlich beeinträchtigt.

5. Zusammenfassung

Für alle Eigentümer von *Transfer-Verträgen* (darunter auch die Eigentümer der *Transfer-Verträge*, die von den Niederlassungen der *Equitable Life* in Guernsey, in der Republik Irland und in Deutschland abgeschlossen wurden bzw., um es ganz klar zu sagen, auch die Versicherungsnehmer, die derzeit in Guernsey, Jersey und auf der Isle of Man wohnen), wird das *Modell* die Aussichten auf Bonus-Auszahlung wesentlich verbessern; dies ist ein Ergebnis der größeren Investment-Flexibilität, die die finanzkräftigere *Prudential* diesen Kunden gewähren kann. Das *Modell* bringt diesen überschussbeteiligten Sofortrentnern außerdem viel mehr Sicherheit im Hinblick auf künftige Gebühren auf *Vermögensanteile* ("Vertragswerte" nach

Zusammenfassung des Berichts des *Aktuarischen Beraters* (Fortsetzung)

Equitable Life's Richtlinien), was ihre Ausgaben und Garantiekosten anbetrifft.

Den verbleibenden Besitzern von Verträgen mit Überschussbeteiligung dürfte das neue *Modell* mehr strategische Möglichkeiten für die Verwaltung ihres Überschussbeteiligungsanteils und bessere Leistungsaussichten gewähren. Das *Modell* trägt ferner dazu bei, die Kapitalausschüttung an die übrigen Versicherungsnehmer mit Überschussbeteiligung anzukurbeln, die sonst der Gruppe der Sofortrentenversicherten mit Überschussbeteiligungen vorbehalten gewesen wäre, und durch die Beendigung des Lebenserwartungsrisikos der überschussbeteiligten Rentenversicherten von *Equitable Life* wird mehr Sicherheit erreicht. Die bisherige Sicherheit bezüglich der Leistungen für Kunden von *Equitable Life* besteht auch nach Einführung des *Modells* auf einem annehmbar hohen Niveau fort.

Das *Modell* hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Sicherheit und die Leistungserwartungen der nicht überschussbeteiligten Versicherungsnehmer von *Equitable Life*.

Deshalb wird meiner Einschätzung nach die Einführung des *Modells* für alle Gruppen von überschussbeteiligten Versicherten von *Equitable Life* von Nutzen sein, und es dürften durch das *Modell* keinerlei ungünstige Auswirkungen für irgendeine Gruppe der *Equitable Life*-Versicherungsnehmer auftreten.

TJ Bateman

Aktuarischer Berater der Equitable Life Assurance Society

29 August 2007

Zusammenfassung des Berichts des *Aktuars für Überschussbeteiligungen*

1. Einleitung

1.1 Berichtszweck

Das *Modell* der Abtretung von überschussbeteiligten Sofortrenten von *Equitable Life* an *Prudential* beschreibt das Verfahren, das befolgt werden muss, um den den *ÜBS zugewiesenen Betrag*, den **“ÜBS-Anteil am Betriebskapital”** (den Anteil der *Transfer-Verträge* an *Equitable Life's* Betriebskapital) und die **“Richtlinien für Versicherungsnehmer”** (den Betrag, der gegebenenfalls nötig ist zum Stützen des von den *Transfer-Verträgen* nicht garantierten Einkommens) festzulegen.

Der Sinn dieses Berichts besteht darin, allen Versicherungsnehmern von *Equitable Life* (einschließlich, um Zweifel zu vermeiden, aller Versicherungsnehmer aus Irland, Deutschland, Guernsey, Jersey und der Isle of Man) eine Zusammenfassung der Grundsätze zu bieten, die zu befolgen sind, wenn die Vermögensanteile der überschussbeteiligten Fonds auf gerechte Art und Weise zu verteilen sind zwischen den Sofortrenteninhabern mit Überschussbeteiligung (im Folgenden abgekürzt mit **“ÜBS”**) und den übrigen Versicherungsnehmern. Ein ausgearbeitetes Beispiel der Kalkulationen mit Stand vom 31. Dezember 2006 wird ebenfalls geliefert. Mehr Einzelheiten hierzu enthält der vollständige Bericht, der auf der Website von *Equitable Life* unter www.equitable.co.uk zugänglich ist.

1.2 Offenlegung

Ich bin Mitglied des Instituts der Versicherungsmathematiker. Ich wurde am 1. April 2005 zum *Aktuar für Überschussbeteiligungen* ernannt. Am 19. April 2007 wurde ich zum Leiter der Finanzabteilung ernannt.

Ich bin Angestellter der Firma *Equitable Life*. Ich bin kein Vorstandsmitglied von *Equitable Life*. Ich bin kein Versicherungsnehmer von *Equitable Life*. Ich habe zwei fondsgebundene Rentenversicherungen und eine Kfz-Versicherung bei *Prudential*, meine Ehefrau hat ebenfalls eine Kfz-Versicherung bei *Prudential*. Ich habe keinerlei Aktien von *Prudential* oder einer der Partnergesellschaften von *Prudential*.

1.3 Definitionen

- Der Ausdruck **“Vertragswert”** wird in dem vorliegenden Bericht häufig verwendet.
- Das Konzept des *Vertragswertes* wird in den Bestimmungen von *Equitable Life* erläutert.
- Obwohl nach diesen Bestimmungen (*PPFM*) der Ausdruck *Vertragswert* für das wiederkehrende Einzelprämiengeschäft verwendet wird, wird ein äquivalenter Wert im Kontext von *ÜBS-Geschäften* verwendet.

2. Prinzipien

Die folgenden Prinzipien gelten für die Berechnung des den *ÜBD zugewiesenen Betrags*, des *ÜBS-Anteils am Betriebskapital* und die *Berechtigung für alle Versicherungsnehmer*:

- die Kalkulation muss für alle unterschiedlichen Gruppen von Versicherungsnehmern angemessen sein, unter besonderer Beachtung der Situation der verbleibenden Versicherungsnehmer nach Einführung und Umsetzung des vorgeschlagenen *Modells*;
- die vorgeschlagenen Kalkulationen und Verfahrensschritte sollten weitestgehend mit der bisherigen Praxis übereinstimmen; und
- die Kalkulationen und Ergebnisse sollten den Versicherungsnehmern vernünftig und verständlich erklärt werden können.

3. Fairer Anteil an den Vermögenswerten

Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über die Bestandteile der Kalkulationen, die nötig sind, um den fairen Anteil an den *Transfer-Verträgen* zu errechnen.

3.1 Die Bestandteile der gerechten Vermögensanteile

Zusammenfassung des Berichts des *Aktuars für Überschussbeteiligungen*

Der faire Vermögensanteil der *Transfer-Verträge* besteht aus vier Komponenten, die in Abschnitt 3.2 bis 3.5 detaillierter beschrieben werden:

- der Summe der *ÜBS-Vertragswerte* (*ÜBS = überschussbeteiligte Sofortrenten*);
- der Summe der *ÜBS-Garantiekosten*;
- der Summe der *ÜBS-Garantiegebühren*; und
- dem *ÜBS-Anteil am Betriebskapital*.

3.2 Die Summe der *ÜBS-Vertragswerte*

Dieser Betrag ist einfach die Summe der *Vertragswerte*, die auf die *Transfer-Verträge* entfallen, berechnet ab dem *Wirksamkeitsdatum des Modells*. Der Betrag errechnet sich nach den geltenden Bestimmungen von *Equitable Life*.

3.3 Summe der *ÜBS-Garantiekosten*

Dieser Betrag errechnet sich aus Projektionen, die die garantierte Sofortrente mit der Gesamt-Sofortrente eines jeden Planungsjahres vergleichen. Dort, wo die garantierten Kosten höher liegen, stellt der Überhang die Kosten für Garantien dar.

Die derzeitigen Werte der Gesamt-Garantieaufwendungen werden gemittelt; so ergibt sich der arithmetische Mittelwert der Garantiekosten.

Dieser Kostenbetrag errechnet sich nach den geltenden Bestimmungen von *Equitable Life*.

3.4 Die Gesamtsumme der *ÜBS-Garantiegebühren*

Equitable Life erhebt eine Gebühr, in Höhe von derzeit 0,5 Prozent per annum, im Hinblick auf die Garantien, die aus der Gesamtheit ihrer Überschussbeteiligungsverträge entstehen. Durch diese Marge wird ausreichend Kapital zur Deckung der erwarteten Garantiekosten sowie zusätzliches Kapital als Puffer gegen Risiken und ungünstige Entwicklungen jeglicher Art zur Verfügung gestellt.

Dieser Betrag errechnet sich sehr einfach, in Übereinstimmung mit den geltenden Praktiken von *Equitable Life*.

3.5 Der *ÜBS-Anteil am Betriebskapital*

Das Betriebskapital von *Equitable Life*, nämlich das Kapital, das über die Deckung ihrer Verbindlichkeiten hinausbenötigt wird, muss zwischen den *ÜBS-Versicherungsnehmern* und den übrigen Versicherungsnehmern anteilig aufgeteilt werden.

4. Der *ÜBS-Anteil am Betriebskapital*

Dieser Abschnitt befasst sich mit der Zuteilung des Betriebskapitals der *Equitable Life* und führt die Anpassungen auf, die für nötig erachtet werden, um eine gerechte Aufteilung des Betriebskapitals auf *ÜBS-Versicherungsnehmer* und die übrigen Versicherungsnehmer zu gewährleisten.

4.1 Die hauptsächlichsten Kalkulationen und Anpassungen

Im Folgenden werden Schlüsselaspekte der Ermittlung des gerechten Anteils des Betriebskapitals dargestellt, nämlich;

- Die Verwendung des *Vertragswerts* zur anteiligen Berechnung des Betriebskapitals von *Equitable Life*;
- Berücksichtigung der Margen für Rückstellungen mit Stand vom 31. Dezember 2006;
- Zuschlag für *Verkaufsgebühren* im Rahmen der *Abtretung*;
- Zuschlag für die Auswirkungen der Implementierung des *Modells* auf die Kosten der übrigen Versicherungsnehmer; und
- Zuschlag für den Kostenanteil der übrigen Versicherungsnehmer an der Unternehmenssteuer nach 1991 im *Vereinigten Königreich* für den Erwerb von überschussbeteiligten Sofortrentenversicherungen.

5. Ergebnis der Berechnungen zum 31. Dezember 2006

5.1 Realistische Pro-forma-Bilanz zum 31. Dezember 2006

Equitable Life's realistisch gerechnete Bilanz ("RB") weist zum 31. Dezember 2006 ein um 12 Millionen Pfund Sterling besseres Ergebnis aus, als das veröffentlichte Ergebnis der erfolgreichen Abtretung von nicht überschussbeteiligten Sofortrenten an *Canada Life* im Februar 2007. Die Zahlen in Abschnitt 5 dieses Berichts erklären diese Anpassung.

5.2 Aufteilung RB zum 31. Dezember 2006

RB-Stand zum 31. Dezember 2006 (Mio. £)	ÜBS	Andere	Summe
Vertragswert anteilig	22,8%	77,2%	100%
Betriebskapital (Aktiva minus Passiva)	204,6	691,0	895,6

5.3 Kalkulation des ÜBS-Anteils am Betriebskapital

Unter Annahme der Aufteilung des Betriebskapitals von *Equitable Life*, wie oben in Abschnitt 5.2 gezeigt, sowie der Anpassungen, die in Abschnitt 4 des vorliegenden Berichts aufgeführt sind, kann der ÜBS-Anteil am Betriebskapital zum 31. Dezember 2006 wie folgt angenommen werden:

Kalkulation des ÜBS-Anteils am Betriebskapital - 31. Dezember 2006	Betrag (Mio. £)
ÜBS-Anteil am Betriebskapital (vor den Anpassungen)	204,6
Minus: ÜBS-Anteil an der geschätzten Summe der Kaufs- und Verkaufskosten	-29,6
Plus: Wertberichtigung für Kosten dieser Transaktion, die bereits entstanden oder in den Rückstellungen enthalten sind	2,7
Plus: ÜBS-Anteil an Rückstellungsmargen zum 31. Dezember 2006	10,3
Minus: Zuschlag für Auswirkungen der Einführung des Modells auf die Ausgaben	-89,0
Plus: ÜBS-Anteil außergewöhnlicher Aufwendungen für Rückstellungen für die übrigen Versicherungsnehmer	4,1
PLUS: Zuschlag für den Anteil der übrigen Versicherungsnehmer am Sterblichkeitszuschlag	13,1
Plus: Zuschlag für den Anteil der übrigen Versicherten an der Unternehmenssteuer seit 1991 auf den Erwerb UK überschussbeteiligter Rentenversicherungen	0,6
Ist gleich: ÜBS-Anteil am Betriebskapital - veranschlagt zum 31. Dezember 2006	116,8

5.4 ÜBS zugewiesener Betrag

Basierend auf den geschätzten 116,8 Millionen Pfund Sterling ÜBS-Anteil am Betriebskapital, errechnet sich der geschätzte , den ÜBS zugewiesene Betrag zum 31. Dezember 2006 wie folgt:

Kalkulation des den ÜBS zugewiesenen Betrags - 31. Dezember 2006	Betrag (Mio. £)
Vertragswerte	1.726,8
Garantiegebühren	-62,1
Kosten der wichtigsten Garantien	72,9
Summe der Passiva	1.737,6
ÜBS-Anteil am Betriebskapital	116,8
ÜBS zugewiesener Betrag - veranschlagt zum 31. Dezember 2006	1.854,4

6. Der Status der übrigen Versicherungsnehmer nach dem Modell - Pro forma zum 31. Dezember 2006

6.1 Geschätzter RB-Finanzstatus nach dem Modell unter Berücksichtigung der oben genannten Anpassungen

Zusammenfassung des Berichts des *Aktuars für Überschussbeteiligungen* (Fortsetzung)

Auf der Grundlage der oben genannten Auszahlung des den *ÜBS zugewiesenen Betrags* wäre der *RB-Status von Equitable Life* zum 31. Dezember 2006 nach Inkrafttreten des *Modells* und nach den oben beschriebenen Anpassungen etwas schwächer, mit einem Überhang der Aktiva über die realistischen Passiva in Höhe von ca. 665 Millionen Pfund Sterling. Diese Verringerung um etwa 25 Millionen Pfund Sterling gegenüber dem Status vor den Bereinigungen nach Abschnitt 5.2 des vorliegenden Berichts kommt aus Anpassungen der *ÜBS-Versicherungsnehmer-Anteile an Margen für Rückstellungen* und dem Anteil der übrigen Versicherten am *Sterblichkeitszuschlag*.

6.2 Geschätzte Auswirkungen auf die Bonusmöglichkeiten

Equitable Life hat Berechnungen angestellt, um die Auswirkungen des *Modells* auf die Bonusaussichten der übrigen Versicherungsnehmer zu veranschlagen. Die Ergebnisse lassen darauf schließen, dass der Transfer eine geringfügig positive Wirkung auf die Gewinnerwahrscheinlichkeit der übrigen Versicherungsnehmer hat.

6.3 Analyse der Individuellen Kapitalentwicklung ("ICA")

Nach dem *Wirksamkeitsdatum des Modells* werden die übrigen Versicherungsnehmer geringfügig höhere Risiken haben; das zeigt die *ICA-Analyse*, die ich in meiner Funktion als *Aktuarischer Berater* durchgeführt habe. Da erscheint es nur angemessen, dass sie auch etwas bessere Aussichten haben.

7. Zuteilung des den *ÜBS zugewiesenen Betrags* durch *Prudential* nach Einführung des *Modells*

Der den *ÜBS zugewiesene Betrag* wird von *Prudential* zwischen den *DCPSF* und den *ÜBS* anteilig ausbezahlt; Grundlage hierfür ist der Finanzstatus nach der *Abtretung*. Der geschätzte Status nach erfolgter *Abtretung* ist unten stehender Tabelle zu entnehmen.

Zuteilung des den <i>ÜBS zugewiesenen Betrags</i> nach dem Uplift geschätzter Status zum 31. Dezember 2006	Betrag (Mio. £)
Gesamter initialer Anteil vor der Vermehrung	1.733,3
Verfügbares, nicht garantiertes Einkommen zum Uplift	60,0
Gesamter initialer Anteil nach der Vermehrung (DCPSF)	1.793,3
<i>Sterblichkeitszuschlag</i> Obergrenze	17,6
<i>Vorab-Garantiegebühr</i>	43,5
Anteil von <i>WPSF</i>	61,1
Den <i>ÜBS zugewiesener Betrag</i>	1.854,4

Die geschätzte *Vorab-Garantiegebühr* von 43,5 Millionen Pfund Sterling ist größer als die 10,8 Millionen Pfund Sterling, die in der Kalkulation des den *ÜBS zugewiesenen Betrags* berechnet war (d.h., die Summe der Garantiebeträge aus Abschnitt 5.4 des vorliegenden Berichts). Dies erscheint sinnvoll, wenn man berücksichtigt, dass die derzeit *angestrebte Eigenkapitaldeckungsquote* des *Prudential-Lebensversicherungsfonds* viel höher ist als die *Eigenkapitaldeckungsquote* des überschussbeteiligten Fonds von *Equitable Life*.

Die geschätzten 17,6 Millionen Pfund Sterling, die der veränderten Lebenserwartung mit Ober- und Untergrenze zugeteilt sind, erscheinen angemessen und spiegeln das proportional höhere Risiko wider, das sich aus dem Uplift des nicht garantierten Einkommens ergibt.

Obige Tabelle zeigt, dass geschätzte 60 Millionen Pfund Sterling für die Anhebung des nicht garantierten Einkommens zum 31. Dezember 2006 zur Verfügung stehen. Dieser Betrag wird zum *Wirksamkeitsdatum des Modells* neu berechnet und kann über oder unter der obigen Schätzung liegen. Wenn auch sehr unwahrscheinlich, so ist es doch möglich, dass dieser Betrag unter äußerst widrigen Umständen negativ ist. Es wird vorgeschlagen, sämtliche zur Anhebung nicht garantierter Einkommens verfügbaren Beträge (*die Gesamte Anspruchsberechtigung der*

Versicherungsnehmer) unter den *ÜBS*-Versicherungsnehmern im Verhältnis ihrer *Vertragswerte* aufzuteilen und dieselbe prozentuale Anhebung auf alle nicht garantierten Einkommen aller *ÜBS*-Versicherungsnehmer anzuwenden. Das erscheint mir fair und angemessen, denn eine Verteilung nach *Vertragswert* wird auch für andere Berechnungen, wie den Anteil der *ÜBS*-Versicherten am Betriebskapital von *Equitable Life*, verwendet.

8. Zusammenfassung

Meiner Ansicht nach sind die in diesem Bericht beschriebenen Prinzipien und Methoden der Zuteilung von *Equitable Life*-Überschussbeteiligungen im Rahmen der Einführung des *Modells* und die Auswirkungen des *Modells* gerecht für alle überschussbeteiligten *Equitable Life* -Versicherungsnehmer (darunter, um Zweifel zu vermeiden, solche aus Irland, Deutschland, Guernsey, Jersey und der Isle of Man), und bieten die Gewähr dafür, dass alle Versicherungsnehmer auch nach dem *Wirksamkeitsdatum des Modells* fair behandelt werden und nichts von ihrem Status vor dem *Modell* einbüßen.

Tim Bateman

Aktuar für Überschussbeteiligungen der Equitable Life Assurance Society

29 August 2007

Zusammenfassung des Berichts des *Unabhängigen Gutachters***The Equitable Life Assurance Society
Prudential Assurance Company Limited**

Zusammenfassung des Berichts des *Unabhängigen Gutachters* zu den Bedingungen des vorgeschlagenen *Modells* zur Übertragung des Geschäfts mit überschussbeteiligten Sofortrenten von der *Equitable Life* an *Prudential*

1 Hintergrund

- 1.1 *Equitable Life* und *Prudential* beantragen beim *Gericht* die Abtretung ihres Geschäfts mit überschussbeteiligten Sofortrenten von *Equitable Life* an *Prudential*. Ich wurde gemeinsam von *Equitable Life* und *Prudential* dazu ernannt, als *Unabhängiger Gutachter* über die Bedingungen der *Abtretung* Bericht zu erstatten.
- 1.2 Dies ist eine Zusammenfassung meines ausführlichen Berichts. Um eine vollständigere Analyse der Auswirkungen der *Abtretung* an die betroffenen Versicherungsnehmer zu erhalten, sollte der geneigte Leser meinen vollständigen Bericht konsultieren, der für die Versicherungsnehmer von *Equitable Life* und *Prudential* und jedermann, der ihn nach legalen Bestimmungen einsehen möchte, erhältlich ist.

Qualifikationen und Berufserfahrung

- 1.3 Ich bin Mitglied des Berufsverbands der Aktuare und besitze die Zulassung des Berufsverbands der Aktuare als Aktuar für Lebensversicherungen (auch solche mit Überschussbeteiligung). Ich bin beratender Aktuar der Firma Insurance & Financial Services Practice of Watson Wyatt Limited und verfüge über 23 Jahre Berufserfahrung in der Lebensversicherungsbranche *Großbritanniens*.

Unabhängigkeit

- 1.4 Ich war niemals für irgendwelche Gesellschaften der *Equitable Life Group* oder der *Prudential Group* tätig. Andere Angestellte von Watson Wyatt Limited (und Partner in, und Mitarbeiter von ihren Vorgängerfirmen) beraten, oder berieten früher, Firmen der *Equitable Life Group* und der *Prudential Group* und die Vermögensverwalter des *Prudential* Mitarbeiter-Rentenversicherungsplans. Ich glaube jedoch nicht, dass diese Beratung meine Unabhängigkeit in meiner Funktion als Sachverständiger in dieser Angelegenheit berührt oder meine Berechtigung, über die Bedingungen des *Modells* Bericht zu erstatten, einschränkt.
- 1.5 Ich bin kein Versicherungsnehmer oder Kunde der *Equitable Life Group* oder der *Prudential Group* und habe auch keinerlei anderes finanzielles Interesse an beiden Firmengruppen. Ich war Eigentümer eines überschussbeteiligten Rentenfonds von *Equitable Life*, den ich aber an einen anderen Fondsanbieter abtreten musste, als ich diesen Auftrag annahm.. Die besagte Abtretung geschah zu den bei *Equitable Life* üblichen Bedingungen.

Gültigkeitsbereich meines Berichts

- 1.6 Ich sah es als Hauptziel meines Berichts an, meine Meinung zu den zu erwartenden Auswirkungen des *Modells* auf die Versicherungsnehmer zu äußern, wobei ich unterscheidet zwischen:
- Inhabern von *Transfer-Verträgen*;
 - Versicherungsnehmern von *Equitable Life*, deren Verträge nicht abgetreten werden; und
 - Versicherungsnehmern von *Prudential*.

Abhängigkeiten und Einschränkungen

- 1.7 Die vorliegende Zusammenfassung meines Berichts unterliegt den Abhängigkeiten und Einschränkungen, die ich in meinem vollständigen Bericht ausführe.
- 1.8 Mein vollständiger Bericht wurde in Übereinstimmung mit den Leitlinien des englischen Bundesamts für Finanzdienstleistungen (*FSA Rules*) verfasst und dient den besonderen Zwecken des *Gerichts*, der *Regulierungsbehörde* und des *Vorstands* von *Equitable Life* und

Prudential in Bezug auf die vorgeschlagene *Abtretung* und darf nicht von anderen Personen oder zu anderen Zwecken verwendet werden. Mein Bericht war nicht dafür geschrieben, die besonderen Bedürfnisse, Interessen oder Ziele einzelner Versicherungsnehmer zu befriedigen, und tut dies wohl auch nicht. Ich hafte nicht für irgendeine Anwendung meines Berichts oder meiner Zusammenfassung auf einen Zweck, der nicht beabsichtigt war oder für irgendwelche Missverständnisse oder Fehlinterpretationen und deren Folgen. Mein vollständiger Bericht sowie diese Zusammenfassung enthalten keinerlei Ratschläge für Investments.

2 Hintergrund-Informationen über *Equitable Life*

- 2.1 *Equitable Life* ist eine Gegenseitigkeitsgesellschaft und hat daher keine Aktionäre.
- 2.2 Im Dezember 2000 hat *Equitable Life* sich vom Neugeschäft zurückgezogen und sich nur noch mit Zusätzen zu bereits bestehenden Verträgen und dem Zeichnen von Rentenversicherungen im Rahmen der *Equitable Life*-Rentenverträge befasst. Seither sind alle neu abgeschlossenen Rentenversicherungen solche ohne Überschussbeteiligung.
- 2.3 Seit März 2001, seitdem *Equitable Life* als unabhängiges Unternehmen weitergeführt wird, wurde die Verwaltung von der Firma HBOS nach Auftrag ausgeführt.

Nicht-überschussbeteiligtes Geschäft

- 2.4 HBOS rückversichert 100 Prozent der Verbindlichkeiten von *Equitable Life* aus nicht überschussbeteiligten Verträgen, im Gegensatz zu den überschussbeteiligten Sofortrenten, zu Bedingungen, die das ökonomische Interesse (Risiko und Gewinne) effektiv an HBOS übertragen. Die meisten der nicht-überschussbeteiligten, auszubehandelnden Rentenversicherungen von *Equitable Life* wurden im Februar 2007 an ein anderes Unternehmen, *Canada Life*, abgetreten.

Überschussbeteiligtes Geschäft

- 2.5 *Equitable Life* hat zwei Hauptarten von Verträgen mit Überschussbeteiligung, nämlich die akkumulierenden Verträge mit Überschussbeteiligung (AVÜ) (sie werden von *Equitable Life* oft als *as Wiederkehrendes Einzelprämiengeschäft* bezeichnet) und überschussbeteiligte Sofortrenten (ÜBS). Zum 31. Dezember 2006 betrug das AVÜ-Geschäft ungefähr 75 Prozent des Gesamtwertes von *Equitable Lifes* gesamtem Überschussgeschäft. Das ÜBS-Geschäft machte ungefähr 23 Prozent aus und die übrigen Verträge mit Überschussbeteiligung etwa 2 Prozent.

AVÜ-Geschäft

- 2.6 Jeder AVÜ-Vertrag ermöglicht eine garantierte Mindestleistung in Form einer bestimmten Summe Kapital im Falle bestimmter Ereignisse wie Eintritt des Rentenalters oder im Todesfall. Die garantierte Leistung erhöht sich um einen Garantierten Investment-Return (GIR), der normalerweise entweder 3,5 Prozent oder 0 Prozent pro Jahr beträgt. Die garantierte Leistung erhöht sich darüber hinaus um einen eventuell vereinbarten Bonus auf den Überlebensfall.
- 2.7 Jede AVÜ-Police hat auch einen zweiten Wert, den so genannten "Vertragswert". *Equitable Life* hat viele Jahre lang das Konzept des Vertragswerts verwendet, um den gerechten Anteil eines Vertrags an den Vermögensanteilen von *Equitable Life* anzugeben. Der Vertragswert wird als Ausgangspunkt zur Ermittlung der Höhe der Auszahlungen in Relation zu den Überschussbeteiligungsleistungen genommen.
- 2.8 Jedes Jahr einmal, manchmal auch mehrmals im Jahr, kann die *Geschäftsleitung* entscheiden, ob sie die Vertragswerte anhebt oder senkt. Dies steht im Gegensatz zu den garantierten Leistungen, die nicht reduziert werden können (jedenfalls nicht ohne Verzichtserklärung des Versicherungsnehmers).

Zusammenfassung des Berichts des *Unabhängigen Gutachters***ÜBS-Geschäft**

- 2.9 Bei einer *ÜBS* (überschussbeteiligte Sofortrente) werden die Leistungen als jährlicher Ertrag (d.h. als jährlich ausbezahlter Betrag) und nicht als Kapitalsumme deklariert. Jeder Vertrag hat ein "garantiertes Einkommen" und zusätzlich ein "nicht garantiertes Einkommen". Der Ertrag, den der Versicherungsnehmer jedes Jahr erhält, besteht also aus dem garantierten und dem nicht garantierten Einkommen.
- 2.10 Der Anfangsbetrag des garantierten Einkommens wurde als Kombination des garantierten Investment-Return (GIR) und einer zu erwartenden Bonusrate (EBR), die zu Vertragsbeginn vom Versicherungsnehmer bestimmt werden konnte, festgelegt. Das garantierte Einkommen reduziert sich jedes Jahr um die zu erwartende Bonusrate und wächst um die vereinbarte "garantierte Bonusrate", wenn es eine solche gibt.
- 2.11 Das nicht garantierte Einkommen verringert sich jedes Jahr um den kombinierten Effekt von EBR und GIR und wächst (oder schrumpft) um die bekannt gegebene "nicht garantierte Bonusrate", in der sich die vom Unternehmen realisierten aktuellen Investitionsgewinne und die Gebühren niederschlagen. Das nicht garantierte Einkommen soll das aktuelle Ertragsniveau repräsentieren, das auf der Grundlage des gerechten Vertragsanteils an den Vermögensanteilen von *Equitable Life* finanziell tragbar ist (dies ist das Äquivalent zum "Vertragswert" der AVÜ-Verträge).
- 2.12 Jedes Jahr einmal, manchmal auch mehrmals im Jahr, kann die *Geschäftsleitung* entscheiden, ob sie das nicht garantierte Einkommen anhebt oder senkt. Dies gilt nicht für das garantierte Einkommen, das allenfalls durch die zu erwartende Bonusrate (EBR) verringert werden kann.

Bonusverträge

- 2.13 Seit dem Jahr 2000 wurden alle aus Überschuss stammenden Ausschüttungen als nicht garantierter Bonus ausbezahlt, und *Equitable Life* hat darauf hingewiesen, dass in absehbarer Zukunft darüber hinaus keine weiteren garantierten Bonuszahlungen zu erwarten sind.
- 2.14 Bei der Festlegung der Bonusraten werden Gewinne und Verluste üblicherweise unter dem gesamten Überschussbeteiligungsgeschäft aufgeteilt, und nicht nur unter den betroffenen Verträgen. So werden die Gewinne und Verluste aus der veränderten Lebenserwartung der *ÜBS*-Verträge unter allen überschussbeteiligten Verträgen aufgeteilt, nicht nur unter den Besitzern von *ÜBS*-Verträgen.
- 2.15 Da *Equitable Life* für das Neugeschäft geschlossen ist, möchte *Equitable Life*, dass all ihre Vermögensanteile nach Abzug der vertraglich vereinbarten Verbindlichkeiten im Laufe der Vertragslaufzeit unter den bestehenden Vertragseigentümern der überschussbeteiligten Verträge aufgeteilt werden. Der Zeitpunkt der Ausschüttung der zusätzlichen Vermögensanteile an die Vertragswerte und die zur Begleichung der übrigen Verbindlichkeiten benötigten Beträge (als "Betriebskapital" bezeichnet) richtet sich nach der Notwendigkeit für *Equitable Life*, ihren vertraglichen Verpflichtungen weiterhin je nach Fälligkeit nachkommen zu können, und nach dem Kapitalbedarf, der für die Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftes benötigt wird.

Gebühren

- 2.16 Von allen Vertragswerten und ihren Äquivalenten werden Ausgaben und Steuern abgezogen. *Equitable Life* beabsichtigt, diesen Ausgabenabzug auf 1 Prozent per annum zu begrenzen, kann das aber nicht garantieren.
- 2.17 Um genügend Kapital zur Deckung der künftig zu erwartenden Garantiekosten, für Kapitalbedarfe und andere Verpflichtungen übrig zu haben, zieht *Equitable Life* eine weitere Summe vom Vertragswert ab (derzeit 0,5 Prozent per annum, das kann sich aber ändern).

Anpassungen an die Vertragswerte

- 2.18 In der Vergangenheit wurden, um den Gesamt-Vertragswert mit den verfügbaren Vermögensanteilen besser in Einklang zu bringen, gelegentliche Anpassungen beim Vertragswert vorgenommen (zum Positiven wie zum Negativen hin), die ihren Niederschlag auch in den nicht garantierten Einkommen der *ÜBS*-Verträge fanden.
- 2.19 Für *ÜBS*-Verträge, die vor dem 20. Juli 2000 ausstellt wurden (sie werden als "Verträge mit aufgeschobenen Kosten" bezeichnet), erfolgt eine stufenweise Reduktion der nicht garantierten Leistungen, die zu jener Zeit bei anderen in Kraft getretenen Überschussbeteiligungsverträgen angewandt wurde, über einen längeren Zeitraum hinweg. Daher sind für diese Verträge für die Geschäftsjahre 2007, 2008, 2009 und 2010 Bonus-Verringerungen um 0,5 Prozent per annum geplant.

Anlagepolitik

- 2.20 *Equitable Life* verfolgt derzeit eine konservative Investmentpolitik; sie ist das Ergebnis ihrer Solvenzsituation und ihres erhöhten Liquiditätsbedarfes. Diese Politik bewahrt die überschussbeteiligten Versicherungsnehmer vor den schlimmsten Auswirkungen fallender Börsenkurse, schmälert naturgemäß aber auch die Renditen, die bei steigenden Kursen erzielt werden können.
- 2.21 Der derzeitige Anteil an Aktien und Immobilienvermögen, der hinter den überschussbeteiligten Verträgen von *Equitable Life* steht (die *Aktienquote / Equity Backing Ratio*) beträgt ungefähr 15-20 Prozent. Vor dem Dezember 2000, also zu der Zeit, als die Mehrheit der *ÜBS*-Verträge abgeschlossen wurde, lag die *Eigenkapitaldeckungsquote* um einiges höher als zurzeit, nämlich üblicherweise zwischen 60 Prozent und 80 Prozent.

Glätten (Smoothing)

- 2.22 Während *Equitable Life* stufenweise Veränderungen der Bonushöhe bevorzugt, solange die Einnahmen aus Anlagen nur spärlich fließen, ist das Glätten von Bonuszahlungen auch nur in engen Grenzen möglich, denn derartige Überlegungen werden durch die Tatsache konterkariert, dass *Equitable Life* in der Lage sein muss, ihren Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern und anderen Kreditoren stets nachzukommen und in dringenden Fällen Kapitalreserven zurückzuhalten.

3 Hintergrund-Informationen über *Prudential*

- 3.1 *Prudential* ist eine Kapitalgesellschaft und eine hundertprozentige Tochter von *Prudential plc*. *Prudential* hat sowohl Lebens- als auch andere Versicherungen, allerdings wurden seit Januar 2002 keine Verträge im Nicht-Lebensversicherungsbereich mehr abgeschlossen.

Fondsstruktur

- 3.2 Wie gesetzlich vorgeschrieben, wird das Lebensversicherungsgeschäft von *Prudential* getrennt vom übrigen Geschäft als Fonds aufrecht erhalten (sog. "langfristiger Versicherungsfonds"). Die Außenstände und Verbindlichkeiten von *Prudential's* Nicht-Lebensversicherungsgeschäft werden nicht aus dem "langfristigen Versicherungsfonds" bestritten, sondern aus einem "Aktionärsfonds".
- 3.3 *Prudential* hat seinen langfristigen Versicherungsfonds in folgende Teilfonds unterteilt:
- **den Defined Charge Participating Sub-Fund ("DCPSF")** - Er enthält die Anlagewerte des Pensionsgebührteilhabegeschäfts. Der einzige aus dem *DCPSF* erzielte Gewinn ergibt sich aus der Performance der Investments und ist nur den *DCPSF*-Vertragsnehmern zuzurechnen;
 - **der Non-Profit Sub-Fund ("NPSF")** - Alle Gewinne und Verluste aus dem *NPSF* gehen auf die Anteilseigner zurück;
 - **der Scottish Amicable Insurance Fund ("SAIF")** - Der *SAIF* enthält einen Großteil der Verträge, die ursprünglich von der *Scottish Amicable Life Assurance Society*

Summary of the *Independent Expert's* report (Continued)

(“SALAS”) abgeschlossen wurden und im Jahr 1997 von *Prudential* erworben wurden. Der SAIF-Fonds wird als Gegenseitigkeitsfonds betrieben, alle Gewinne werden an die Versicherungsnehmer der früheren SALAS -Überschuss-Verträge ausgeschüttet; und

- **der With-Profits Sub-Fund (“WPSF”)** - Dieser Teilfonds enthält in der Hauptsache Überschussbeteiligungsgeschäfte. Die Gewinne aus dem WPSF werden zwischen den Aktionären und den überschussbeteiligten Versicherten von WPSF geteilt (dies sind andere als die früheren SALAS-Vertragsinhaber mit Überschussbeteiligung). Mindestens 90 Prozent des teilbaren Gewinns gehen auf die Überschuss-Versicherten zurück, die Bilanz jedoch auf die Anteilseigner.

Erbter Immobilienbesitz

- 3.4 Der WPSF enthält wesentliche Vermögensanteile über das hinaus, was *Prudential* erwartungsgemäß an ihre existierenden Versicherungsnehmer ausschüttet. Der ererbte Immobilienbesitz zählt zum Kapital des Fonds und trägt bedeutend dazu bei, dass *Prudential* die Leistungen bezahlen kann, die mit dem Glätten (Smoothing) von überschussbeteiligten Einnahmen und Garantien verbunden sind und dass sie einen hohen Anteil ihrer Fonds-Vermögensanteile in Form von Aktien und Immobilien anlegen kann, wenn sie dies für angemessen hält.
- 3.5 *Prudential* hat am 15. März 2007 angekündigt, dass sie die Möglichkeit einer Neuzuteilung des erbten Immobilienbesitzes im WPSF prüft. *Prudential* hat aber auch gesagt, eine solche Neuzuteilung werde nur dann vorgenommen, wenn sie im Interesse von Versicherungsnehmern und Anteilseignern zugleich ist. Jede Neuzuteilung hat nach den Verfahrensbestimmungen der englischen *FSA Rules* zu geschehen und auf die Rechte der betroffenen Parteien Rücksicht zu nehmen.

Anlagepolitik für den WPSF

- 3.6 *Prudential's* Investmentstrategie für das Überschussbeteiligungsgeschäft im WPSF ist es, zu versuchen, die größtmögliche Gesamrendite zu erzielen, dabei aber das Gesamtrisiko für den Fonds so überschaubar wie möglich zu halten. In Anbetracht dieser Strategie basiert die Ausschüttung von Vermögensanteilen, die das Überschussbeteiligungsgeschäft stützen, derzeit hauptsächlich auf Aktien und Immobilienbesitz. Zum 31. Dezember 2006 lag die *Aktienquote* der Mehrheit von *Prudential's* Überschussbeteiligungsgeschäft bei 68 Prozent. Die aktuell *angestrebte Eigenkapitaldeckungsquote* liegt bei 70 Prozent.

4 Der vorgeschlagene Transfer

- 4.1 Die Planung sieht vor, die ÜBS-Verträge von *Equitable Life* (die “Transfer-Verträge”) zusammen mit den ÜBS Verträgen zuzurechnenden Vermögensanteilen (genannt “*der ÜBS zugewiesene Betrag*”) von *Equitable Life* an *Prudential* zu übertragen, und zwar zum 31. Dezember 2007 um 23:59 Uhr GMT oder zu einem anderen Zeitpunkt, auf den sich *Equitable Life* und *Prudential* verständigen (dem sogenannten “*Wirksamkeitsdatum des Modells*”).
- 4.2 Die *Transfer-Verträge* werden dem DCPSF-Fonds von *Prudential* zugeteilt. Aber:
- die Verpflichtung zum Bezahlen der garantierten Einkommen sowie der nicht garantierten Einkommen der *Transfer-Verträge* wird dem WPSFzufallen; und
 - wenn es wesentliche Änderungen im Bereich der zu erwartenden Lebensdauer gibt, so fällt jede daraus entstehende zusätzliche Verpflichtung zu künftigen Ausschüttungen an die *Transfer-Verträge* über eine bestimmte Obergrenze hinaus (bzw. über eine bestimmte Untergrenze hinaus) dem WPSF zu.
- 4.3 Unter Berücksichtigung dieser genannten Verbindlichkeiten wird ein Teil des den ÜBS zugewiesenen Betrags (die “*Voraus-Garantiegebühr*” und der “*Sterblichkeitszuschlag*”) dem WPSF, zugeschlagen, die Bilanz des den ÜBS zugewiesenen Betrags jedoch geht an den DCPSF.

- 4.4 Der Gesamtwert der Vermögensanteile, die von *Equitable Life* an *Prudential* abgetreten werden, wird zum *Wirksamkeitsdatum des Modells* ermittelt.

Finanzielle Verwaltung der *Transfer-Verträge*

- 4.5 Das *Modell* sieht vor, dass ab dem *Wirksamkeitsdatum des Modells* individuelle Vermögensanteile für die *Transfer-Verträge* gebildet werden und dass die gesamten Vermögensanteile der *Transfer-Verträge* (die "Anteile am Gesamtvermögen") getrennt von den Vermögensanteilen aller übrigen Verträge von *Prudential* verwaltet werden. Die Besitzer von *Transfer-Verträgen* erhalten Erträge, die so kalkuliert sind, dass der jeweilige *gesamte Vermögensanteil* über die Vertragsdauer der *Transfer-Verträge* aufgebraucht wird, unter Voraussetzung der von *Prudential* errechneten künftigen Entwicklung der Lebenserwartung.
- 4.6 Der Anfangsbetrag des *Gesamten Vermögensanteils* wird gleich groß sein, wie der Teil des den *ÜBS* zugewiesenen Betrags, der dem *DCPSF* zugewiesen ist.
- 4.7 Ab dem *Wirksamkeitsdatum des Modells* errechnet sich der *gesamte Vermögensanteil* so:
- a. die aus dem gesamten Vermögen bezogenen Renditen (steuerbereinigt) werden dem *gesamten Vermögensanteil* gutgeschrieben;
 - b. davon abzuziehen sind die Auszahlungen an die Vertragseigner der *Transfer-Verträge*;
 - c. davon abzuziehen sind folgende Gebühren:
 - eine Gebühr von 1 Prozent per annum für Ausgaben (dem *NPSF* gutzuschreiben);
 - eine Gebühr von bis zu 0,5 Prozent per annum für erwartete Garantiekosten (trägt der *WPSF*); und
 - d. gegebenenfalls kommen noch Beträge für die Änderungen der angenommenen Lebenserwartung hinzu oder werden abgezogen (siehe unten, unter der Überschrift "Auswirkungen von Veränderungen der Lebenserwartung").
- 4.8 Der Vermögensanteilmix, der hinter den Vermögensanteilen der *Transfer-Verträge* steht, wird wohl identisch sein mit dem Mix, der hinter den meisten anderen Überschussbeteiligungsverträgen von *Prudential* steht, es sei denn, das *Prudential-Überschussbeteiligungskomitee* gelangt zu der Auffassung, dass ein solcher Anteilspool ungerecht gegenüber den Versicherungsnehmern der *Transfer-Verträge* wäre. Die Investitionsrendite, die den *Vermögensanteilen* der *Transfer-Verträge* gut geschrieben wird, soll die Investitionsrendite, die tatsächlich in diesem Anteilspool verdient wurde, widerspiegeln.
- 4.9 Auf die *Vermögensanteile* der *Transfer-Verträge* sollen keine Gebühren erhoben werden, außer den oben genannten; die *Vermögensanteile* der *Transfer-Verträge* haben nichts zu tun mit den Gewinnen und Verlusten aus den übrigen Geschäftszweigen und Verträgen von *Prudential* und werden nicht mit diesen verrechnet.
- 4.10 In jedem Kalenderjahr ist der Betrag, der vom *DCPSF* abgezogen wird und vom *gesamten Vermögensanteil* im Hinblick auf die Rentenversicherungs-Auszahlungen für die *Transfer-Verträge* abgeht, gleich dem Ausschüttungsbetrag, der für die *Transfer-Verträge* bezahlt worden wäre, sofern:
- die tatsächliche Lebenserwartung in dem jeweiligen Kalenderjahr mit den Annahmen *Prudential* übereinstimmte;
 - alle etwaigen garantierten Einkommen, die über die nicht garantierten Einkommen hinausgehen, nicht in Betracht gezogen wurden; und
 - kein Glätten vorgenommen wurde.
- 4.11 Falls die jährlichen Rentenauszahlungen für die Vertragsnehmer der *Transfer-Verträge* in irgendeinem Kalenderjahr geringer oder höher als der vom *gesamten Vermögensanteil* abgebuchte Betrag sein sollten, geht die Differenz zu Lasten oder zu Gunsten des *WPSF-Fonds*.

Summary of the *Independent Expert's* report (Continued)**Verträge mit aufgeschobenen Kosten**

- 4.12 Bei der Berechnung der Bonusraten für Verträge mit aufgeschobenen Kosten gelten weiterhin die vorgesehenen Abzüge in Höhe von 0,5 Prozent per annum, wie sie für die Jahre 2008, 2009 und 2010 derzeit bei *Equitable Life* gelten.

Glätten (Smoothing)

- 4.13 Ein Glätten (Smoothing) wird generell beim nicht garantierten Einkommen vorgenommen. Falls das Glätten dazu führt, dass der ausbezahlte Betrag der *Transfer-Verträge* geringer oder höher als der ist, den sie ohne Glätten erhalten hätten, ist die Differenz dem *Konto für transferbedingtes Glätten* gutzuschreiben bzw. zu belasten. Dieses *Konto für transferbedingtes Glätten* wird beim WPSF am *Wirksamkeitsdatum des Modells* mit einem Ausgangskontostand von Null angelegt.
- 4.14 Unter normalen Umständen setzen die *Richtlinien der Vermögensverwaltung*, die Bestandteil des *Modells* sind, ein Glätten voraus, um sicher zu stellen, dass:
- Änderungen der Bonusraten allmählich, nicht sprunghaft erfolgen;
 - das *Konto für transferbedingtes Glätten* mit dem Ziel verwaltet wird, dass es immer gegen Null tendiert und nur kurzfristig geglättet werden muss; und
 - in jedem beliebigen Jahr ein Sinken oder Anstieg des nicht garantierten Einkommens auf das begrenzt wird, was angemessen gewesen wäre, wenn die Investitionsrendite, netto ohne Gebühren, der *Transfer-Verträge* in jenem Jahr nicht weniger als 0 Prozent und nicht mehr als die Glättungsobergrenze betragen hätte. Die Glättungsobergrenze liegt anfangs bei 11 Prozent, kann aber von *Prudential* geändert werden, wenn es das *Prudential-Überschussbeteiligungskomitee* beschließt.
- 4.15 Unter bestimmten Umständen, zum Beispiel nach einem deutlichen Kurseinbruch oder -anstieg (entweder plötzlich oder über ein paar Jahre hinweg), darf *Prudential* die oben dargelegten Glättungsgrenzen brechen, um die Interessen aller *Prudential-Versicherungsnehmer* zu schützen.

Auswirkungen von Veränderungen der Lebenserwartung

- 4.16 In dem vorgeschlagenen *Modell* gibt es eine Ober- und eine Untergrenze für die Auswirkungen der veränderten angenommenen Lebenserwartung von *Prudentials* Rentenversicherten mit *Transfer-Verträgen* auf die Höhe der nicht garantierten Einkommen der *Transfer-Verträge*.
- 4.17 Im Allgemeinen gilt: Wenn Anpassungen der erwarteten Lebenserwartung notwendig werden, die die dafür vorgesehenen 0,5 Prozent per annum Veränderung des nicht garantierten Einkommens im Unterschied zu den im *Modell* vorgesehenen Annahmen ausmachen, muss ein entsprechender Betrag, der so genannte Lebenserwartungstransferbetrag, vom WPSF zum DCPSF oder vom DCPSF zum WPSF erfolgen, damit die Auswirkungen der Änderungen auf 0,5 Prozent per annum des jährlichen Betrags des nicht garantierten Einkommens beschränkt bleiben.

Anpassungen

- 4.18 Am *Wirksamkeitsdatum des Modells* wird ein Prozentsatz für etwa notwendige Anpassungen, der "Anpassungssatz", festgelegt; er wird angewandt, um das nicht garantierte Einkommen jedes *Transfer-Vertrags* entsprechend aufzustocken oder zu verringern. Der Anpassungssatz setzt sich zusammen aus:
- dem gegenwärtigen Wert der voraus berechneten künftigen, nicht garantierten Ausschüttungen aus den *Transfer-Verträgen*, basierend auf Annahmen, auch bezüglich der Lebenserwartung, aus dem *Modell*;
 - der *Vorab-Garantiegebühr*; und

- dem *Sterblichkeitszuschlag*

alle berechnet unter Berücksichtigung der Anpassung des nicht garantierten Einkommens, ergeben zusammen den dem *ÜBS zugewiesenen Betrag*.

- 4.19 Liegt er bei mehr als 100%, wird der Anpassungssatz auf das nicht garantierte Einkommen aus jedem *Transfer-Vertrag* angerechnet, und zwar zu einem von *Prudential* bestimmt Datum, das voraussichtlich sechs bis neun Monate nach dem *Wirksamkeitsdatum des Modells* sein sollte. Wenn der Anpassungssatz unter 100% liegt, bedeutet dies, dass die Beträge des nicht garantierten Einkommens höher sind als die Beträge, die die *gesamten Vermögensanteile* finanziell leisten können. Einkommenszahlungen, die das Maß des Leistbaren übersteigen, können durch eine Senkung künftiger nicht garantierter Überschusszahlungen an die *Transfer-Verträge* und/oder, mit Genehmigung des *Prudential-Überschussbeteiligungskomitees*, durch eine Senkung des nicht garantierten Einkommens in Bezug auf die *Transfer-Verträge* hereingebracht werden.
- 4.20 Das garantierte Einkommen verändert sich durch die Anhebung des Prozentsatzes nicht.
- Eerbte Immobilien von *Prudential***
- 4.21 Die *Transfer-Verträge* haben nichts zu tun mit einer möglichen künftigen Ausschüttung oder Neuzuteilung des ererbten Immobilienvermögens von *Prudential*.

5 Bedeutung für die Versicherungsnehmer mit *Transfer-Vertrag*

Sicherheit der Leistungen

- 5.1 Unter Extrembedingungen könnte die Trennung zwischen den einzelnen Teilfonds von *Prudential* zusammenbrechen und es erforderlich machen, dass ein Teilfonds die Verbindlichkeiten des anderen auffängt. Wenn es um die Sicherheit der garantierten Leistungen geht, ist es daher angemessen, nicht nur die Finanzkraft des *WPSF* im Auge zu behalten, des Fonds, der die Garantiekosten der *Transfer-Verträge* übernimmt, sondern auch die Finanzkraft von *Prudential* insgesamt.
- 5.2 *Prudential* ist ein gesundes, finanzstarkes Unternehmen. Zum 31. Dezember 2006 betrug die Differenz zwischen Aktiva und Passiva, nach "regulärer Peak-Basis" gerechnet, 27,6 Milliarden Pfund Sterling, soviel wie 36 Prozent der Passiva; dies ist ein Maßstab für die Fähigkeit des Unternehmens, für garantierte Verbindlichkeiten aufzukommen. Im Vergleich dazu hat *Equitable Life* auf regulärer Peak-Basis einen Überhang von Aktiva über Passiva von 1,0 Milliarden Pfund Sterling aufzuweisen (bereinigt um bestimmte Ereignisse nach dem Bilanzstichtag), was lediglich 11 Prozent ihrer Verbindlichkeiten entspricht.
- 5.3 Bei *Equitable Life* sind die *Transfer-Verträge* einer Anzahl unterschiedlicher Risiken ausgesetzt, darunter das Marktrisiko, Kreditrisiko, Versicherungsrisiko (inkl. Lebenserwartungsrisiko), operatives Risiko (darunter das Risiko unerwarteter Ausgaben) sowie eine Reihe gesetzlicher und regulatorischer Risiken. Durch die Abtretung an *Prudential* kommen die *Transfer-Verträge* in eine Firma, die im Allgemeinen ähnlichen Arten von Risiken ausgesetzt ist wie *Equitable Life*. Außerdem ist *Prudential* Risiken ausgesetzt, die mit der Akquise und dem Abschluss neuer Geschäfte verbunden sind, und das Marktrisiko ist hier höher wegen der höheren *Aktienquote* im *WPSF*-Fonds.
- 5.4 Das *Modell* schreibt vor, dass die *Transfer-Verträge* von *Prudentials* sonstigen Geschäftsaktivitäten und -entwicklungen nicht betroffen sein sollen und keinerlei Anpassungen aufgrund von Gewinnen oder Verlusten in anderen Geschäftsbereichen zu befürchten haben. Daher werden die *Transfer-Verträge* lediglich vielen der Risiken ausgesetzt sein, die *Prudential* in extremen Situationen treffen können, für den Fall, dass *Prudential* ihren garantierten Verbindlichkeiten nicht mehr nachkommen kann. Nach der

Summary of the *Independent Expert's* report (Continued)

Einführung des *Modells* werden die *Transfer-Verträge* auch im Allgemeinen keinen Risiken von *Equitable Life* mehr unterliegen, darunter auch Verbindlichkeiten aus Handlungen oder Unterlassungen von *Equitable Life* im Hinblick auf die *Transfer-Verträge* (z.B., fälschliches Verkaufen von Verbindlichkeiten oder Verbindlichkeiten aus Vertragsbrüchen und Vertragsverstößen); alle diese Risiken verbleiben dann bei *Equitable Life*.

- 5.5 Unter Berücksichtigung der genannten Faktoren bin ich der Meinung, dass die Sicherheit der garantierten Leistungen der *Transfer-Verträge* sich nach der *Abtretung* verbessern dürfte.

Leistungserwartungen der Versicherungsnehmer

- 5.6 Die Höhe der zu erwartenden Einnahmen aus den *Transfer-Verträgen* wird definiert als das Maximum ihrer garantierten und nicht garantierten Einkommen. Dies ist die aktuelle Handhabung bei *Equitable Life*, und so wird es auch nach der *Abtretung* zu *Prudential* bleiben.
- 5.7 Jeder *Transfer-Vertrag* wird gleich nach dem *Wirksamkeitsdatum des Modells* dasselbe garantierte Einkommen erbringen wie kurz vor diesem Stichdatum. Nach dem *Wirksamkeitsdatum des Modells* legt *Prudential* die Höhe aller garantierten Bonuszahlungen fest. Ich weiß, dass *Prudential* es im Moment als unwahrscheinlich ansieht, dass sie in absehbarer Zukunft irgendwelche Extra-Bonuszahlungen ausschütten können werden, aber das ist derzeit bei *Equitable Life* auch nicht anders.

- 5.8 Jeder *Transfer-Vertrag* wird gleich nach dem *Wirksamkeitsdatum des Modells* dieselbe Höhe des nicht garantierten Einkommens erreichen, wie kurz vor dem *Wirksamkeitsdatum des Modells*. Die Entwicklung des nicht garantierten Einkommens hängt derzeit ab von:

- der Anlagerendite auf die Überschussbeteiligungs-Vermögensanteile;
- Gebühren für Auslagen und Garantien;
- Annahmen über die künftige Lebenserwartung (und die derzeitige Lebenserwartung);
- Ausschüttungen des Betriebskapitals; und
- dem Glätten (Smoothing).

Weiter unten erläutere ich, wie sich die *Abtretung* auf jeden einzelnen dieser Faktoren auswirkt.

Rendite für Anlagen mit Überschussbeteiligung

- 5.9 Die Rendite auf Investitionen wird künftig der wichtigste Entwicklungsmotor für nicht garantierte Einkommen bei den *Transfer-Verträgen* sein; ein bedeutender Faktor für den Investment-Return ist der Mix der Anlagen, die hinter den Verträgen stehen.
- 5.10 Als die Versicherungsnehmer mit *Transfer-Verträgen* ihre Verträge abschlossen, war die *Eigenkapitaldeckungsquote* bei *Equitable Life* wesentlich höher als heute. Aufgrund von finanziellen Sachzwängen, die aus dem momentanen Finanzstatus von *Equitable Life* resultieren, haben die *Transfer-Verträge* momentan eine *Aktienquote* von lediglich 15-20 Prozent. Demgegenüber beträgt die angestrebte *Aktienquote* nach der *Abtretung* ca. 70 Prozent.
- 5.11 Längerfristig gesehen, werden die vermögensbildenden Anlagen voraussichtlich besser dastehen als festverzinsliche Anlagen und Bargeldanlagen, und das hat zur Folge, dass die Eigentümer von *Transfer-Verträgen* in Zukunft höhere nicht garantierte Einkommen erhalten dürften. Dabei ist allerdings zu beachten, dass eine solche außergewöhnliche Performance nicht sicher ist und dass ein größerer Anteil an Aktien und Immobilien immer mit einem höheren Risiko für die zu erzielende Rendite verbunden ist.
- 5.12 Auch wenn die besagte Möglichkeit besteht, dass die Renditen unbeständiger werden und selbst wenn die Performance der Anlagen nach der *Abtretung* schlechter werden könnte als

zuvor, ist nach gängiger Meinung der höhere Aktienanteil bei *Prudential* eher von Vorteil für die Eigentümer der *Transfer-Verträge*. Außerdem entspricht das größere Renditerisiko den ursprünglichen Erwartungen der Versicherungsnehmer von *Transfer-Verträgen*, die sie bei Abschluss ihrer Verträge hatten, weit mehr.

Gebühren für Auslagen und Garantien

- 5.13 Nach der *Abtretung* werden die *Transfer-Verträge* von der höheren Sicherheit profitieren, was die Höhe der Gebühren für Ausgaben und Garantiekosten anbelangt, die ja beide nach dem *Modell* gedeckelt werden sollen, für die es bislang bei *Equitable Life* aber noch keine Obergrenze gibt.

Auswirkungen veränderter Annahmen der künftigen Lebenserwartung

- 5.14 Die Höhe des nicht garantierten Einkommens, der pro *Transfer-Vertrag* ausbezahlt wird, hängt ab von den Annahmen über die künftige Entwicklung des Lebensalters (d.h. die angenommene Lebenserwartung des Versicherungsnehmers).
- 5.15 Derzeit wird es bei *Equitable Life* so gehandhabt, dass die Kosten oder der Gewinn aus Änderungen der Lebenserwartung der Rentenversicherten zunächst dem laufenden Kapital zugerechnet werden, sich aber zu einem späteren Zeitpunkt in den Leistungen an alle überschussbeteiligten Versicherten anteilig zum Vertragswert auswirken werden. Kosten oder Nutzen für die Eigentümer von *Transfer-Verträgen* liegen derzeit lediglich bei ca. 23 Prozent der gesamten Kosten oder Gewinne aller Versicherten; denn bei der Bilanz werden auch die übrigen Versicherten mit Überschussbeteiligung mit eingerechnet.
- 5.16 Wenn das *Modell* jedoch in Kraft tritt, werden die Kosten bzw. Erträge aus Veränderungen der angenommenen zukünftigen Lebenserwartung für die *Transfer-Verträge* sich zu 100 Prozent auf die Besitzer der *Transfer-Verträge* auswirken.
- 5.17 Dennoch werden diese Auswirkungen der veränderten zukünftigen Lebenserwartung auf die Höhe des nicht garantierten Einkommens sich im Allgemeinen auf den Gegenwert einer Senkung oder Anhebung des jährlichen nicht garantierten Einkommens um 0,5 Prozent per annum beschränken.
- 5.18 Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Versicherungsnehmer der *Transfer-Verträge* momentan um die 23 Prozent der Auswirkungen der veränderten angenommenen Lebenserwartung ohne Limit zu tragen haben. Nach der Einführung und Umsetzung des *Modells* werden sie stattdessen 100 Prozent der Auswirkungen zu spüren bekommen, aber es wird nach oben und unten hin Grenzen geben. Es ist unmöglich, künftige Sterberaten mit Sicherheit vorherzusagen; genauso schwierig ist es, heute zu sagen, ob die Versicherungsnehmer der *Transfer-Verträge* ohne Grenzen nach oben und unten in Zukunft mehr vom Transfer profitieren würden oder nicht. Ich denke allerdings, dass die Eingrenzung des Risikos durch eine Ober- und Untergrenze für die Gruppe der *Transfer-Verträge* positiv zu bewerten.

Auswirkungen einer von den Annahmen abweichenden Lebenserwartung

- 5.19 Bei *Equitable Life* haben alle Unterschiede zwischen der tatsächlichen und der zuvor für denselben Zeitraum angenommenen Lebenserwartung Gewinne oder Verluste zur Folge, die dem Betriebskapital zugerechnet werden und folglich unter allen überschussbeteiligten Verträgen anteilig nach Vertragswert ausbezahlt oder abgezogen werden. Nach dem *Wirksamkeitsdatum des Modells* werden alle Gewinne oder Verluste aus diesem Bereich dem WPSF von *Prudential* zugewiesen und haben keine Auswirkung mehr auf die Eigentümer der *Transfer-Verträge*. Es ist jedoch vernünftigerweise anzunehmen, dass alle derartigen Gewinne und Verluste sich längerfristig gegeneinander aufheben werden, da das *Modell* vorsieht, dass *Prudential* in Bezug auf die angenommene Lebenserwartung nur Berechnungen zugrunde legt, die vom *Komitee für Überschussbeteiligungen* mindestens einmal im Jahr im Voraus als anzunehmende Basis für die *Transfer-Verträge* genehmigt werden (ohne Angabe von Sicherheitsmargen).

Summary of the *Independent Expert's* report (Continued)**Glätten (Smoothing)**

- 5.20 Während *Equitable Life* es vorzieht, Änderungen der Bonushöhe abzustufen, ist, bedingt durch die finanzielle Lage des Unternehmens, derzeit ein Glätten der Bonushöhe bei ungünstigen Kursentwicklungen wegen ihrer finanziellen Situation nicht möglich. Nach der Umstellung auf das neue *Modell* werden alle kurzfristigen Kosten für ein Glätten der Höhe der nicht-garantierten Einkommen auf *Transfer-Verträge* dem Teilfonds *WPSF* von *Prudential* zugewiesen. Dieser Fonds ist so finanzstark, dass anzunehmen ist, dass er eventuell anfallende Glättungskosten weit eher aufbringt als *Equitable Life*. Das ist ein zusätzlicher Nutzeffekt für die Versicherungsnehmer der *Transfer-Verträge*, insbesondere angesichts der größeren Schwankungsbreite der Renditen, die sie infolge der höheren *Aktienquote* vielleicht erleben werden.
- 5.21 Dabei ist allerdings zu beachten, dass der *WPSF* zwar für alle kurzfristigen Glättungskosten aufkommt, es aber letztlich die *Transfer-Verträge* sein werden, die die Glättungskosten zu tragen haben, da alle Kosten und Gewinne des Glättens einem hierfür bestimmten *Konto für transferbedingte Glättung* des *WPSF* zugeteilt werden, das so zu verwalten ist, dass sein Kontostand gegen Null tendiert.

Ausschüttungen des Betriebskapitals

- 5.22 *Equitable Life* möchte alle ihre, die vertraglichen Verpflichtungen (d.h. ihr Betriebskapital) übersteigenden Vermögenswerte im Laufe der Zeit als nicht garantierte Überschüsse an ihre überschussbeteiligten Versicherungsnehmer auszahlen.
- 5.23 Gemäß den Bedingungen des *Modells* soll es eine Aufteilung des Betriebskapitals von *Equitable Life* geben zwischen den Verträgen, die an *Prudential* als *Transfer-Verträge* übergehen, und dem Teil, der mit den verbleibenden Verträgen bei *Equitable Life* bleibt. Das *Modell* definiert nicht ganz die Art und Weise, in der diese Aufteilung des Betriebskapitals von *Equitable Life* zwischen den *Transfer-Verträgen* und den restlichen Verträgen geschehen soll, sodass die *Equitable Life -Geschäftsleitung* sich über die genaue Verteilung zum *Wirksamkeitsdatum des Modells* noch bedeckt hält. Die hierfür vorgeschlagene Methode ist die derzeit von der *Geschäftsleitung von Equitable Life* und vom *Aktuar für Überschussbeteiligungen von Equitable Life* vorgeschlagene Methode.
- 5.24 Der Beginn der Aufteilung des Betriebskapitals zwischen den *Transfer-Verträgen* und den restlichen Verträgen nach Vertragswert ist das *Wirksamkeitsdatum des Modells*. Ich halte dies für vernünftig, da es etablierte Praxis von *Equitable Life* ist, die Aufteilung des Betriebskapitals nach Vertragswert und dem Anteil am Gesamtvertragswert der *Transfer-Verträge* und der übrigen Verträge vorzunehmen und sich der jeweilige Anteil dieser beiden Vertragsgruppen in den nächsten 20 Jahren nicht wesentlich ändern dürfte.
- 5.25 Die Zuweisung des Betriebskapitals zu den *Transfer-Verträgen* wird jedoch nicht der volle Betrag sein, der auf dem Anteil am Vertragswert beruht. Denn es wird vorgeschlagen, dass es mehrere Verteilungen zwischen den *Transfer-Verträgen* und den übrigen Verträgen geben soll, um zum Beispiel *Equitable Lifes* Sichtweise einer gerechten Verteilung der Transaktionskosten zu genügen und den übrigen Verträgen einen Ausgleich für die Kostenprogression zu geben. Ein Teil der Aufteilung des Betriebskapitals an die *Transfer-Verträge* wird auch benötigt, um einen Teil des *Sterblichkeitszuschlags* zu finanzieren und einen Teil der *Vorab-Garantiegebühren* zu begleichen. Diese Summen gehen zu Lasten des Teilfonds *WPSF* von *Prudential* und stehen folglich nicht für die Ausschüttung an die *Transfer-Verträge* zur Verfügung.
- 5.26 Insgesamt ist es so, basierend auf den angenommenen Zahlen vom 31. Dezember 2006: Wäre der 31. Dezember 2006 das *Wirksamkeitsdatum des Modells* gewesen, hätte die Zuteilung des Betriebskapitals an *Transfer-Verträge* nach Vertragswert etwa 12 Prozent ihres Vertragswertes betragen, und der Betrag, der nach *Vermögensanteilen* der *Transfer-Verträge* auszuzahlen gewesen wäre, hätte etwas unter 4 Prozent der Vertragswerte der *Transfer-Verträge* betragen.

5.27 Es ist auch wichtig festzustellen, dass der den *Vermögensanteilen* der *Transfer-Verträge* zum *Wirksamkeitsdatum des Modells* zugewiesene Betrag des Betriebskapitals deutlich von den 4 Prozent der Vertragswerte abweichen könnte, die auf den vorläufigen Zahlen vom 31. Dezember 2006 beruhen, und sogar negativ ausfallen könnte. Zu den Faktoren, die die Höhe der Anhebung negativ beeinflussen könnten, zählt insbesondere eine mögliche schlechte Anlagen-Performance im Kalenderjahr 2007. *Equitable Life* schätzte, dass eine Verringerung des Betriebskapitals um rund 200 Millionen Pfund Sterling zum 31. Dezember 2006 eine Anhebung gar nicht erlauben würde. So wurde vermutet, dass dies eintreten könnte, falls die Eigentumswerte, die *Equitable Life* besitzt, über 2007 hinaus um mehr als 10 Prozent fallen sollten und gleichzeitig die jährliche Rendite auf festverzinsliche Anlagen von *Equitable Life* um rund 1 Prozentpunkt steigen sollte. Vor einem solchen Hintergrund gäbe es auch einen ungünstigen Effekt auf *Equitable Lifes* Zahlungsfähigkeit in Bezug auf die Ausschüttung ihres Betriebskapitals, wenn es das *Modell* nicht gäbe.

Zeitplan für die Ausschüttung des Betriebskapitals

5.28 *Equitable Life* schätzt, dass ohne unvorhergesehene Ausgaben und unter der Annahme, dass die künftige Entwicklung planmäßig verläuft, ihr laufendes Kapital ausreichend wäre, um die Zahlungen nach Vertragswert an die AWP-Verträge zu leisten und die überschussbeteiligten Sofortrenten mit nicht garantierten Einkommen zu versorgen, und das in einer Größenordnung von 2 Prozent per annum über die gesamte Laufzeit dieser Verträge hinweg. Jedoch wird *Equitable Life* in der Praxis von anderen Faktoren bestimmt. Insbesondere das Timing der Ausschüttung muss darauf Rücksicht nehmen, dass *Equitable Life* ihren vertraglichen Verpflichtungen auch weiterhin dann gerecht werden muss, wenn diese anfallen, und immer genug Kapital zur Verfügung haben muss. Deshalb fallen, kurzfristig gesehen, alle Ausschüttungen von Kapital vermutlich geringer aus als die besagten 2 Prozent per annum. Die von *Equitable Life* für 2006 bekannt gegebenen nicht garantierten Überschusszahlungen enthielten etwa 1 Prozent des Ausschüttungsbetrages des laufenden Kapitals. Wenn die Zuteilungen des Betriebskapitals kurzfristig geringer ausfallen, um Kapital zurückzuhalten, sollten dafür die zukünftigen Ausschüttungen höher ausfallen. Jedoch hängt die Höhe dieser künftigen Ausschüttungen ab von Unwägbarkeiten wie unvorhersehbaren Kosten oder der Möglichkeit, dass sich die vorhersehbaren Kosten ungeplanterweise ausweiten.

5.29 Wenn das *Modells* in Kraft tritt und falls die Zuteilung des Betriebskapitals von *Equitable Life* an *Prudential* größer oder geringer ist als der Betrag, der benötigt wird, um den *Sterblichkeitszuschlag* und die *Vorab-Garantiegebühr* zu bezahlen, werden die Gelder von den *Vermögensanteilen* der *Transfer-Verträge* genommen. Sollte die Zuteilung an die *Vermögensanteile* positiv ausfallen, ergibt sich daraus eine sofortige Anhebung des nicht garantierten Einkommens ungefähr 6-9 Monate nach dem *Wirksamkeitsdatum des Modells*. Bei einer negativen Zuweisung zu den *Vermögensanteilen* kann *Prudential* darauf so reagieren, dass sie die nicht garantierten Einkommen sofort entsprechend reduziert oder die künftigen nicht garantierten Überschusszahlungen verringert.

5.30 Obwohl jede eventuelle Zuteilung von Betriebskapital an die *Vermögensanteile* von *Transfer-Verträgen* zum *Wirksamkeitsdatum des Modells* geringer sein wird als die Summe des Umlaufvermögens, das den *Transfer-Verträgen* sofort vor dem *Wirksamkeitsdatum des Modells* bewilligt werden kann, wird jede solche Zuteilung für die Inhaber von *Transfer-Verträgen* von Nutzen sein, denn sie nimmt denen, die sie erhalten, die Unsicherheit. Der Grund dafür ist der, dass jegliches Betriebskapital, das den *Vermögensanteilen* der *Transfer-Verträge* zugeschrieben wird, nicht länger den Risiken ausgesetzt sein wird, denen das Betriebskapital von *Equitable Life* ausgesetzt ist, darunter das Risiko zu hoher Ausgaben, alle Risiken aus *Equitable Lifes* sonstigen Geschäften und die Verbindlichkeiten aus Handlungen oder Versäumnissen von *Equitable Life* (z.B. Kosten für Irrtümer beim Kauf und Verkauf von Anlagen) im Hinblick auf die *Transfer-Verträge*, da diese bei *Equitable Life* verbleiben werden. Das *Modell* sieht auch vor, dass die *Vermögensanteile*

Summary of the *Independent Expert's* report (Continued)

der *Transfer-Verträge* nicht den Gewinnen und Verlusten aus *Prudentials* sonstigen Geschäftsaktivitäten oder -strategien ausgesetzt sein sollen.

- 5.31 Basierend auf den voraussichtlichen Zahlen zum 31. Dezember 2006, wenn das *Wirksamkeitsdatum des Modells* der 31. Dezember 2006 gewesen wäre, hätte es eine einmalige positive Anpassung des nicht garantierten Einkommens in Höhe von rund 3,5% gegeben (was die Zuweisung des Betriebskapitals zu den *Vermögensanteilen* der *Transfer-Verträge* von knapp unter 4 Prozent der von ELAS ermittelten Vertragswerte reflektiert hätte). Dann hätten die *Transfer-Verträge* allerdings nicht mehr von irgendwelchen weiteren Kapitalverteilungen nach dem *Wirksamkeitsdatum des Modells* profitieren können. Zum Vergleich: Gäbe es das *Modell* nicht, würde *Equitable Life* eine einmalige Zuweisung aus dem Betriebskapital in Höhe 3,5 Prozent zum 31. Dezember 2006 vornehmen, und *Equitable Life* schätzt, dass sie in Zukunft weitere Zuteilungen aus dem laufenden Kapital in Höhe von 1,7 Prozent per annum vornehmen würde. Diese Größenordnung sollte nur als Beispiel dienen, denn in der Praxis wäre jede eventuelle Auszahlung nur mit Verzögerung und nach Beurteilung der oben genannten Unwägbarkeiten erfolgt. Trotzdem ist es, wenn man die Auswirkungen des *Modells* auf die *Transfer-Verträge* betrachten will, nützlich, die genannte Größenordnung möglicher künftiger Auszahlungen aus dem Betriebskapital als Ergebnis der Implementierung des *Modells* mit den positiven Effekten des *Modells* auf die *Transfer-Verträge* zu vergleichen, die im Folgenden beschrieben werden.
- 5.32 Der größte Unterschied für die *Transfer-Verträge*, was die Einführung des *Modells* anbelangt, ist der Mix von Vermögensanteilen, die hinter den Verträgen stehen. Es wird erwartet, dass die *Eigenkapitaldeckungsquote* von unter 20 auf über 70 Prozent wächst. Langfristig gesehen nimmt man allgemein an, dass Investitionen in Aktien und Immobilienbesitz höhere Renditen erbringen als Investitionen in festverzinsliche Wertpapiere und Bargeldanlagen, allerdings um den Preis höherer Kursschwankungen und des Risikos von Kurseinbrüchen. Gehen wir von den besagten zusätzlichen 50 Prozent Vermögensanteilen aus Aktien und Immobilienbesitz aus, kann angenommen werden, dass, um die *Transfer-Verträge* für die ihnen entgehenden 1,75 Prozent per annum an Betriebskapitalausschüttungen voll zu entschädigen, die zusätzlich gehaltenen Aktien- und Immobilienanlagen eine um 3,5 Prozent besserer Performance per annum liefern müssten, als die festverzinslichen Wertpapiere. Dies ignoriert allerdings die Auswirkungen der Garantien und der Volatilität auf Anlageerträge, was nachstehend besprochen wird.
- 5.33 In der Praxis könnten die nach der Implementierung des *Modells* gehaltenen zusätzlichen Aktien- und Immobilienanlagen zu deutlich höheren oder deutlich geringeren Anlageerträgen führen. (Auch könnten die Betriebskapitalausschüttungen der *Equitable Life* bei Nichtvorhandensein des *Modells* anders aussehen). Somit könnte das nicht garantierte Einkommen bei den *Transfer-Verträgen* aufgrund der Implementierung des *Modells* deutlich höher oder deutlich geringer sein. Allerdings ist die mögliche Oberseite unbegrenzt, während die Unterseite durch Garantien in den Verträgen, welche durch das *Modell* ungeändert bleiben, begrenzt ist. Die *Transfer-Verträge* werden auch von den Kosten dieser Garantien nicht weiterhin betroffen sein, denn diese deckt der Teilfonds *WPSF* von *Prudential* ab.
- 5.34 Außerdem werden die *Transfer-Verträge* von der höheren Sicherheit profitieren, was die Höhe der Gebühren für Ausgaben und Garantiekosten anbelangt, die beide nach dem *Modell* nach oben hin begrenzt werden, aber derzeit bei *Equitable Life* noch keine Deckelung haben. Die Auswirkungen der veränderten zukünftigen Lebenserwartung auf die Höhe des nicht garantierten Einkommens wird ebenfalls durch den oben beschriebenen Ober- und Untergrenzenmechanismus begrenzt. Der Zuschlag für dieses Lebenserwartungsänderungsrisiko beträgt in etwa 1 Prozent des Vertragswertes der *Transfer-Verträge*, was den Wert dieser Leistung für die *Transfer-Verträge* zeigt.

Zusammenfassung der Auswirkungen auf angemessene Leistungserwartungen

- 5.35 Aus dem vorher Gesagten wird deutlich, dass für die Inhaber der *Transfer-Verträge* das *Modell* andere Leistungserwartungen zulässt als die derzeit bei *Equitable Life* geltenden. Dies liegt in erster Linie an dem deutlich höheren Anteil an Investitionen in Aktien und Immobilienbesitz, der nach Einführung des *Modells* erheblich größer ist als bisher. Dieses höhere Risiko entspricht dem, was die Versicherungsnehmer der *Transfer-Verträge* bei Vertragsunterzeichnung erwartet haben dürften.
- 5.36 Während das *Modell* in Zukunft für die *Transfer-Verträge* zahlbare Leistungen bringen kann, die jenen ähnlich sind, die Anwendung gefunden hätten, wäre das *Modell* nicht implementiert worden, so kann es in Zukunft auch zu zahlbaren Leistungen für die *Transfer-Verträge* führen, die wesentlich höher oder wesentlich niedriger sind, als jene, die bei Nichtvorhandensein des *Modells* angefallen wären. Wohingegen die mögliche Oberseite unbegrenzt ist, ist die Unterseite durch Garantien in den Verträgen begrenzt, welche durch das *Modell* ungeändert bleiben. Unter Betrachtung des Portfolios der *Transfer-Verträge* als Ganzes werden, meiner Ansicht nach, die angemessenen Leistungserwartungen der Versicherungsnehmer der *Transfer-Verträge* im Gesamten nicht nachteilig von dem *Modell* beeinflusst werden.

Verwaltung und Kundendienst-Qualität

- 5.37 *Prudential* ist erfahren in der Verwaltung des eigenen Portfolios von überschussbeteiligten Rentenversicherungen, und auch die anderen Firmen der *Prudential*-Gruppe haben Erfahrung in der Übernahme und Eingliederung von ganzen Paketen solcher überschussbeteiligter Sofortrentenverträge. Daher glaube ich persönlich, dass Inhaber von *Transfer-Verträgen* auch nach der *Abtretung* eine gute Qualität und kompetenten Service bei der Verwaltung ihrer Verträge erwarten dürfen.
- 5.38 Wo immer möglich, erfolgen die Rentenzahlungen an die Versicherungsnehmer netto und steuerfrei durch die Firma HM Revenue and Customs (*HMRC*). Für einige Inhaber von *Transfer-Verträgen* kann es Steuererhöhungen auf ihre Bezüge geben, bis *HMRC Prudential* die neuen Steuerbestimmungen ausgehändigt hat. Aber ich gehe davon aus, dass zu viel abgezogene Steuerbeträge nach Bekanntgabe der neuen Steuervorschriften alsbald automatisch korrigiert werden.

Änderungen an den Bedingungen des Modells

- 5.39 Das *Modell* enthält bestimmte Regelungen, die Änderungen und Ergänzungen der Durchführungsbestimmungen des *Modells* vorsehen. Für einige dieser Änderungen bedarf es eines schriftlichen Antrags an das zuständige *Gericht* und eines Gutachtens eines unabhängigen Aktuars. Sofern die vorgeschlagenen Änderungen sich nicht nachteilig auf die *Transfer-Verträge* auswirken, genügt ihre Genehmigung durch *Prudentials Überschussbeteiligungskomitee* und ihre vorherige Bekanntgabe an die *FSA*, das britische Bundesamt für Finanzdienstleistungen. Wenn dieser beschriebene Schutz vor Vertragsänderungen praktisch eingehalten wird, gehe ich davon aus, dass es durch die Einführung des *Modells* für die Inhaber der *Transfer-Verträge* keine unzumutbaren Änderungen geben wird.

6 Folgen für diejenigen Versicherten, die bei *Equitable Life* bleiben

Sicherheit der gewährten Leistungen

- 6.1 Das vorgeschlagene *Modell* beseitigt das nicht unwesentliche Langlebighkeitsrisiko der überschussbeteiligten Sofortrentenversicherungen (*ÜBS*) für die übrigen Versicherten. Dies ist voraussichtlich schon nützlich für die Sicherheit (und die Leistungserwartungen) der übrigen Versicherungsnehmer mit Überschussbeteiligung.
- 6.2 Andererseits setzt das vorgeschlagene *Modell* die übrigen Versicherten einem größeren finanziellen Risiko aus, da die meisten operativen Risiken (darunter die der *Transfer-*

Summary of the *Independent Expert's* report (Continued)

Verträge, die aus Handlungen oder Unterlassungen von *Equitable Life* aus der Zeit vor dem oder am *Wirksamkeitsdatum des Modells* resultieren), bei *Equitable Life* bleiben.

- 6.3 *Equitable Life* hat Schätzungen der zu erwartenden Auswirkungen des vorgeschlagenen *Transfers* auf ihre veröffentlichte Solvenz mit voraussichtlichen Zahlen 31. Dezember 2006 herausgegeben. Daraus ergibt sich, dass das Betriebskapital von *Equitable Life* (d.h. der Überhang von Aktiva über Passiva, realistisch gerechnet) sich verringert, denn ein Teil des laufenden Kapitals wird ja an *Prudential* abgetreten durch den Transfer der *Transfer-Verträge*. In Prozentzahlen vom realistischen Wert der Verbindlichkeiten aus Überschussbeteiligungen gerechnet, reduziert sich das Betriebskapital jedoch nur leicht von 10,5 auf 9,7 Prozent.
- 6.4 Am regulären Höchststand gemessen, reduziert sich der Überhang von Aktiva über Passiva, ausgedrückt als Prozentsatz der Passiva, von 11,2 auf 7,7 Prozent (basierend auf den Planzahlen mit Stand vom 31. Dezember 2006 nach bereinigter Bilanz). Wenn man diese Zahlen zugrunde legt, die ein Gradmesser der Zahlungsfähigkeit des Fonds sind, deutet das darauf hin, dass die garantierten Leistungen für die übrigen Versicherten nicht mehr ganz so sicher sind. Jedoch ist hierbei zu berücksichtigen, dass die individuelle Einschätzung der Kapitalbedarfe von *Equitable Life* (kurz "ICA") den effektiven Risiken von *Equitable Life* Rechnung trägt.
- 6.5 Der ICA-Kapitalbedarf bedeutet das Kapital, das für *Equitable Life* notwendig ist, um sicher zu stellen, dass es kein größeres Risiko gibt, dass *Equitable Life* ihren Verpflichtungen irgendwann nicht mehr nachkommen könnte. *Equitable Life* hat Berechnungen veröffentlicht, die zeigen, dass *Equitable Life* genügend finanzielle Mittel hat, um ihren ICA-Kapitalbedarf sowohl vor als auch nach Einführung des *Modells* zu decken. Der verfügbare Deckungsüberhang für den ICA-Kapitalbedarf hat sich verringert. Aber da *Equitable Life* für Neugeschäfte geschlossen ist, ist es wahrscheinlich, dass sie ihr Kapital an die überschussbeteiligten Versicherten ausschütten wird, soweit sie über den ICA hinausgehend laufendes Kapital besitzt. Die Versicherungsnehmer dürfen daher mit Fug und Recht erwarten, dass, auf Basis der ICA, *Equitable Life* auch weiterhin einen kleinen Deckungsbetrag über ihren ICA-Kapitalbedarf hinaus bereit hält.
- 6.6 Auf der Grundlage der obigen Analyse bin ich der Ansicht, dass die Sicherheit der garantierten Leistungen der übrigen Versicherten aller Voraussicht nach auch nach Implementierung des *Modells* auf einem akzeptablen Niveau bleiben wird.

Leistungserwartungen der Versicherungsnehmer

- 6.7 Es gibt keine Auswirkungen des *Modells* auf die Leistungserwartungen der nicht überschussbeteiligten Versicherungsnehmer.
- 6.8 Die Leistungserwartungen der übrigen Versicherungsnehmer werden durch die Aufteilung des Betriebskapitals unter den Inhabern der *Transfer-Verträge* und der übrigen Verträge beeinflusst. Ich persönlich betrachte die von *Equitable Life* vorgeschlagene Methode zur Aufteilung des Betriebskapitals als vernünftig und fair, auch für die übrigen Versicherungsnehmer. Ich stelle insbesondere fest, dass die vorgeschlagene Vorgehensweise eine Anpassung enthält, die darauf abzielt, dass die Kostenbelastung der verbleibenden Verträge nach der Implementierung des *Modells* nicht höher sind, als sie wären, gäbe es das *Modell* nicht.
- 6.9 Obwohl sich das Betriebskapital der überschussbeteiligten Versicherten, ausgedrückt als Prozentsatz des Vertragswertes, leicht verringert, hält es *Equitable Life* für wahrscheinlich, dass sie nach Implementierung des *Modells* das Betriebskapital schneller ausschütten können wird, da die langfristigen Risiken des *ÜBS*-Geschäfts dann nicht mehr existieren. Dies wird wahrscheinlich einigen der übrigen Versicherten zugute kommen.
- 6.10 Gestützt auf diese Analyse bin ich der Ansicht, dass es keine größeren ungünstigen

Auswirkungen des *Modells* auf die angemessenen Leistungserwartungen der übrigen Versicherten geben wird.

Strategische Möglichkeiten

6.11 Das vorgeschlagene *Modell* hat eine Vereinfachung des Geschäfts von *Equitable Life* zur Folge, was eine potenziell größere Flexibilität für *Equitable Life* im Hinblick auf künftige strategische Möglichkeiten für die übrigen überschussbeteiligten Versicherten bedeutet.

7 Bedeutung für die bereits bestehenden Versicherten von *Prudential*

7.1 Das *Modell* hat keine direkten Auswirkungen auf den *SAIF*, noch auf die Leistungserwartungen der *SAIF*-Vertragsnehmer.

7.2 Es dürfte eigentlich auch keine negativen Folgen für die *NPSF*-Inhaber haben. Der *NPSF* erhält Gebühren als Ausgleich für die Ausgaben, die er für die Verwaltung der *Transfer-Verträge* hat, die nach Meinung von *Prudential* ausreichen müssten, um die Kosten der Verwaltung der *Transfer-Verträge* und die Kosten zum Ausgleich des *WPSF* für die Zurverfügungstellung von Kapital zur Deckung der Risiken der *Transfer-Verträge* (siehe unten) zu bestreiten.

7.3 Es wird darüber hinaus keine direkten Auswirkungen auf die bereits bestehenden Verträge von *Prudential* geben, die dem *DCPSF*-Teilfonds zugeordnet sind. Der *DCPSF* wird die *Vermögensanteile* der *Transfer-Verträge* verwalten. Das *Modell* sieht jedoch vor, dass die *Vermögensanteile* der *Transfer-Verträge* getrennt von den Vermögensanteilen aller anderen *Prudential*-Verträge zu führen sind und, außer den Investitionsgewinnen und -verlusten, die den *Vermögensanteilen* der *Transfer-Verträge* zuzurechnen sind, keine Gewinne oder Verluste im *DCPSF* gemacht werden, die aus den *Transfer-Verträgen* stammen.

7.4 Der einzige Teilfonds von *Prudential*, auf den das *Modell* sich auswirken wird, ist der *WPSF*. Dieser Fonds wird:

- die Kosten der Garantien der *Transfer-Verträge* tragen und dafür im Gegenzug die *Vorab-Garantiegebühr* und weitere laufende Gebühren bis zu 0,5 Prozent per annum der *Vermögensanteile* der *Transfer-Verträge* erhalten;
- den Schutz für die festgelegten Ober- und Untergrenzen der *Transfer-Verträge* für Veränderungen der angenommenen Lebenserwartung bezahlen und dafür im Gegenzug den *Sterblichkeitszuschlag* erhalten;
- alle Gewinne aus frühzeitigem Ableben erhalten und dafür die Verluste aus frühzeitigem Ableben tragen (diese sollten sich im Allgemeinen längerfristig gegeneinander aufheben), immer dann, wenn die tatsächliche Lebenserwartung von der im nicht garantierten Einkommen der *Transfer-Verträge* angenommenen abweicht; und
- Mittel bereitstellen für die Stützung der *Transfer-Verträge* im *DCPSF* und die Zusatzrisiken, die der *WPSF* übernimmt, im Gegenzug für einen Beitrag der Aktionäre von *Prudential* über den *NPSF*.

7.5 Alles in allem ist zu erwarten, dass das *Modell* netto wenig Auswirkungen auf das Betriebskapital (Überhang der Aktiva über die Passiva, realistisch kalkuliert) des *WPSF* haben wird. Zu erwarten ist jedoch ein Anstieg des Kapitalbedarfs des Fonds (also der Marge für Risikokapital), wegen der zusätzlichen Risiken, die der Fonds übernehmen muss. *Prudential* wird dem *WPSF* Mittel bereitstellen zum Ausgleich dafür, dass er das Kapital zur Verfügung stellt, um die Risiken aus den *Transfer-Verträgen* abzudecken; hierfür sollen Ausgleichszahlungen aus dem *NPSF* (d.h. auf Kosten der Aktionäre) erfolgen, die 0,14 Prozent per annum seiner *Vermögensanteile* betragen.

Summary of the *Independent Expert's* report (Continued)

- 7.6 Der Teilfonds *WPSF* wird seine starke Finanzstruktur behalten. Wie mit Stand vom 31. Dezember 2006 voraus berechnet, schätzt *Prudential*, dass sich das *Modell* so auswirkt, dass das überschüssige Betriebskapital des *WPSF* die benötigte Risikokapitalmarge von 10,0 auf 9,7 Prozent senkt.
- 7.7 Insgesamt bin ich der Ansicht, dass die Sicherheit der garantierten Leistungen der existierenden *Prudential*-Versicherungsnehmer durch das *Modell* nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

Leistungserwartungen der Versicherungsnehmer

- 7.8 Soviel ich weiß, beabsichtigt *Prudential*, dass alle Gewinne oder Verluste des *WPSF* im Hinblick auf die Finanzierung der *Transfer-Verträge* den ererbten Immobilien in diesem Fonds zugeschrieben werden und sich nicht auf die *Vermögensanteile* der in diesem Fonds enthaltenen Verträge auswirken werden. Aus diesem Grund ist nicht zu erwarten, dass das *Modell* sich auf die bereits bestehenden Versicherungsnehmer im *WPSF* direkt auswirkt.
- 7.9 Es könnte eine indirekte Auswirkung auf Versicherungsnehmer im *WPSF* geben, wenn der im *WPSF* verwaltete Grundbesitz sich infolge von Verlusten aus den *Transfer-Verträgen* verringert und sich dies auf die Anlagefreizügigkeit des Fonds und die Sicherheit des Immobilienbesitzes auswirkt. Angesichts der oben dargestellten Finanzstärke des Fonds erscheint mir eine solche negative Entwicklung jedoch nicht wahrscheinlich.
- 7.10 Insgesamt bin ich der Ansicht, dass das *Modell* keinerlei ungünstige Auswirkungen auf die vernünftigerweise zu erwartenden Leistungen für die Versicherungsnehmer von *Prudential* haben wird.

8 Abschließende Bewertung der Analyseergebnisse

- 8.1 Auf der Grundlage meiner Analyse der Auswirkungen des *Modells* auf die unterschiedlichen betroffenen Gruppen von Versicherten in *Equitable Life* und *Prudential* können meine Schlussfolgerungen wie folgt zusammengefasst werden:
- Für die *Transfer-Verträge* bringt das *Modell* andere Leistungserwartungen, als sie *Equitable Life* derzeit bietet. Dies liegt in erster Linie an dem deutlich höheren Anteil an Investitionen in Aktien und Immobilienbesitz, der nach Einführung des *Modells* erheblich größer ist als bisher. Dieses höhere Risiko entspricht dem, was die Versicherungsnehmer der *Transfer-Verträge* bei Vertragsunterzeichnung erwartet haben dürften.
 - Während das *Modell* möglicherweise sich in zukünftigen Leistungen, die zahlbar sind auf *Transfer-Verträge*, niederschlägt, welche denen gleichen, die bei Abwesenheit des *Modells* Anwendung gefunden hätten, könnte er sich auch niederschlagen auf zukünftige Leistungen, welche entweder erheblich größer als oder erheblich kleiner als jene sind, die bei Abwesenheit des *Modells* Anwendung gefunden hätten. Wohingegen die mögliche Oberseite unbegrenzt ist, ist die Unterseite durch Garantien in den Verträgen begrenzt, welche durch das *Modell* ungeändert bleiben. Unter Betrachtung des Portfolios der *Transfer-Verträge* als Ganzes werden, meiner Ansicht nach, die angemessenen Leistungserwartungen der Versicherungsnehmer der *Transfer-Verträge* im Gesamten nicht nachteilig von dem *Modell* beeinflusst werden.
 - Ich bin der Ansicht, dass die Sicherheit der garantierten Leistungen der *Transfer-Verträge* durch das *Modell* eher größer wird.
 - Meiner Ansicht nach gibt es keine wesentliche ungünstige Auswirkung des *Modells* auf die angemessenen Leistungserwartungen der Versicherungsnehmer, die bei *Equitable Life* bleiben, und die Sicherheit ihrer garantierten Leistungen wird auch nach der

Implementierung des *Modells* auf einem akzeptablen Niveau bleiben.

- Es gibt meiner Ansicht nach auch keine negativen Auswirkungen des *Modells* auf die angemessenen Leistungserwartungen der Kunden von *Prudential*; die Sicherheit der garantierten Leistungen dieser Versicherten wird durch das *Modell* nicht geschmälert.

8.2 Auf der Grundlage der obigen Schlussfolgerungen bin ich der Ansicht, dass die Auswirkungen des *Modells* auf die unterschiedlichen betroffenen Gruppen von Versicherten in *Equitable Life* und *Prudential* einer gerechten Behandlung dieser Versicherungsnehmer entspricht.

S J Sarjant FIA

30. August 2007

Watson Wyatt Limited
21 Tothill Street
Westminster
London
SW1H 9LL

Mit Genehmigung und nach den Regeln der Financial Services Authority

Finanzinstitution der Equitable Life

1. Einführung

Die in den folgenden Abschnitten des Teils [VII] dargelegten Finanzausweise sind keine gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschlüsse im Sinne des Abschnitts 240 des Companies Act 1985 (entspricht dem AG-Gesetz und dem GmbH-Gesetz).

Dieser Abschnitt beinhaltet Auszüge aus den geprüften Jahresabschlüssen des Jahres 2006 der *Equitable Life*.

Ferner beinhaltet dieser Abschnitt die aktuelle Finanzlage, dargestellt im *vorläufigen* Geschäftsbericht 2007 der *Equitable Life* zusammen mit einer Aktualisierung der Geschäftstätigkeit für den gleichen Zeitraum.

Danach folgt eine Reihe von Proforma Abschlüssen, die das Geschäftsergebnis *der Equitable Life* zum 30. Juni 2007 in Bezug auf die Auswirkung der in Aussicht genommenen *Abtretung darstellt, so als ob die Abtretung am 30. Juni 2007 erfolgt wäre. In der Praxis wird der Jahresabschluß, unter der Annahme, dass das Modell um 23:59 Uhr am 31. Dezember 2007 rechtskräftig wird, zum 31. Dezember die eigentliche Abtretung widerspiegeln.* Die Proforma Abschlüsse berücksichtigen ebenfalls den Rückkauf der nachrangigen Schuld, der zum 6. August 2007 erfolgte.

Am Ende des Abschnitts wird der Jahresabschluß 2006 der *Equitable Life* dargestellt, neu formuliert für die Einführung der FRS 26, Finanzinstrumente: Meßgröße. Diese umformulierten Ergebnisse werden im Jahresabschluß 2007 als Vergleichswerte dargestellt.

Inhaltsverzeichnis

- Abschnitt 2 Auszug aus dem Jahresabschluß 2006
- Abschnitt 3 Vorläufiger Geschäftsbericht für das erste Halbjahr bis zum 30. Juni 2007
- Abschnitt 4 Proforma auf der Basis der Abschlüsse zum 30. Juni 2007
- Abschnitt 5 Umformulierung der Abschlüsse 2006 für FRS 26, Finanzinstrumente: Meßgröße

2. Auszug aus dem Jahresabschluß 2006

Gewinn- und Verlustrechnung zum Jahresende am 31 Dezember 2006

Versicherungstechnische Rechnung - langfristiges Geschäft

	2006	2005
	Mio £	Mio £
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
Gebuchte Bruttobeiträge	177	210
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		
- Fortlaufendes Geschäft	(109)	(98)
- Abgewickeltes Geschäft	(4.608)	-
	(4.540)	112
Kapitalertrag	1.054	982
Stille Reserven auf Vermögenswerten	-	467
Sonstige versicherungstechnische Erträge	6	3
	(3.480)	1.564
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
Geleistete Aufwendungen für Versicherungsfälle - Bruttobetrag	1.675	1.639
Rückversichereranteil	(626)	(268)
	1.049	1.371
Veränderung der Rückstellung für Versicherungsfälle - Bruttobetrag	13	(5)
	1.062	1.366
Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, Netto der Rückversicherung		
Langfristige Rückstellungen - Bruttobetrag	(1.239)	72
Rückversichereranteil	(3.530)	(45)
	(4.769)	27
<i>Einschließlich - Fortlaufendes Geschäft</i>	(797)	(275)
<i> - Abgewickeltes Geschäft</i>	(3.972)	302
Versicherungstechnische Rückstellung für gebundene Passiva - Bruttobetrag	16	300
Rückversichereranteil	(671)	(255)
	(655)	45
<i>Einschließlich - Fortlaufendes Geschäft</i>	(5)	4
<i> - Abgewickeltes Geschäft</i>	(650)	41
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung - ordentliche	55	51
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung - außerordentliche	29	46
Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	84	97
Investitionsaufwendungen einschließlich Zinsen	29	27
Sonstige versicherungstechnische Kosten	19	-
Unrealisierte Verluste auf Vermögenswerten	737	-
Anteilige Besteuerung des langfristigen Geschäfts	13	2
	882	126
	(3.480)	1.564
Leistungsbilanz der versicherungstechnischen Rechnung	-	-

Alle als signifikant erachteten Gewinne und Verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Anmerkung: Der Jahresabschluß 2006 ist konsolidiert. Die oben ausgewiesenen Daten beziehen sich nur auf die *Equitable Life* als Kernunternehmen innerhalb der *Versicherungsgruppe*.

Finanzinstitution der *Equitable Life* (Fortsetzung)

2. Auszug aus dem Jahresabschluß 2006 (Fortsetzung)

Bilanz zum 31. Dezember Juni 2006

Aktiva	2006	2005
	Mio £	Mio £
Vermögenswerte		
Grundstücke und Gebäude	837	710
Investitionen in <i>Unternehmen</i> der Versicherungsgruppe	19	17
Sonstige Kapitalanlagen	13.051	13.596
	13.907	14.323
Anlagevermögen zur Deckung gebundener Passiva	87	741
Rückversichereranteil der versicherungstechnischen Rückstellungen		
Langfristige Rückstellungen	3.950	420
Versicherungstechnische Rückstellung für gebundene Passiva	3.240	2.569
	7.190	2.989
Debitoren		
Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft	31	30
Sonstige Forderungen	47	34
	78	64
Sonstige Aktiva		
Bankguthaben und Barbestand	11	9
Rechnungsabgrenzungsposten		
Abgegrenzte Zinsen und Mieten	207	209
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	111	143
	318	352
Gesamt Aktiva	21.591	18.478

Bilanz zum 31. Dezember Juni 2006

Passiva	2006	2005
	Mio £	Mio £
Nachrangige Passiva	167	167
Versicherungstechnische Rückstellung		
Langfristige Rückstellungen - Bruttobetrag	13.587	14.826
Noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	15	2
	13.602	14.828
Gebundene Passiva	3.326	3.310
	16.928	18.138
Rückstellung für sonstige Risiken und Kosten	36	50
Kreditoren		
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft	47	41
Einlagen des Rückversicherers - gesichert	4.316	-
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	25	2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19	19
Sonstige Verbindlichkeiten einschließlich Steuern und Sozialversicherung	27	36
	4.434	98
Rechnungsabgrenzungsposten	26	25
Gesamt Passiva	21.591	18.478

Bilanzierungsregeln

Basis der Darlegung

Der Jahresabschlussauszug ist nicht konsolidiert und repräsentieren lediglich die Abschlüsse der *Equitable Life* (und nicht die ihrer Tochtergesellschaften). Die Abschlüsse unterscheiden sich materiell nicht von denen der *Versicherungsgruppe*. Der Jahresabschlussauszug ist konsistent, ausgenommen, wie folgend dargelegt, in Bezug auf die Daten der *Equitable Life* in den gesetzlich vorgeschriebenen Abschlüssen für 2005 und 2006.

Die Jahresabschlussauszüge in diesem Abschnitt (Abschnitt 2) wurden den gesetzlich vorgeschriebenen Abschlüssen der *Equitable Life* für das Jahr zum 31. Dezember 2006 entnommen. Die gesetzlich vorgeschriebenen Abschlüsse wurden in Übereinstimmung mit geltenden Normen und Rechnungslegungsprinzipien erstellt und dem Leiter des Handelsregisters für Kapitalgesellschaften vorgelegt.

PricewaterhouseCoopers LLP hat die gesetzlich vorgeschriebenen Abschlüsse der *Equitable Life* in Übereinstimmung mit den International Standards of Auditing (Vereinigtes Königreich und Irland) herausgegeben von der Aufsichtsbehörde für das Revisionswesen geprüft. Deren Revisionsbericht, gemäß Abschnitt 235, war nicht qualifiziert und enthielt keine Aussagen gemäß Abschnitt 237 (2) oder (3) des Companies Act 1985 (entspricht dem AG-Gesetz und

Finanzinstitution der *Equitable Life* (Fortsetzung)

2. Auszug aus dem Jahresabschluß 2006 (Fortsetzung)

Bilanzierungsregeln (Fortsetzung)

dem GmbH-Gesetz). Er war jedoch dahingehend modifiziert, dass er einen Schwerpunkt auf Eventualverbindlichkeiten und Unwägbarkeiten, denen sich *Equitable Life* gegenüber sah, legte. Die Formulierung des Schwerpunkts lautete:

“Bei unserer Beurteilung haben wir die Angemessenheit der Offenlegung in Bezug auf die Eventualverbindlichkeiten und Unwägbarkeiten in der Anmerkung 25 und unter der Überschrift “Die Schlussfolgerungen der Geschäftsleitung bezüglich Rückstellungen und Grundsatz der Unternehmensfortführung” in der Bilanzbewertung, in Bezug auf potentielle zusätzliche Versicherungsfälle, Aufwendungen und Erhöhungen der Rückstellungen des Unternehmens, die durch abweichende rechtliche und regulatorische Erwägungen hinsichtlich der bisherigen Unternehmensführung und möglicher Änderungen der Rückstellungen in Abhängigkeit des Verhaltens der GIR (Policen mit garantierten Zinssätzen) Versicherungsnehmer, bedingt sein könnten, abgewägt. Sollten die Unwägbarkeiten bestehen bleiben, so könnten bezüglich Fehlabschlüssen und anderen Versicherungsfällen weitere Verbindlichkeiten entstehen, die im Extremfall Auswirkungen auf die Fortführung der Erstellung des Jahresabschlusses haben könnten.”

Die Anmerkung 25, auf die zuvor Bezug genommen wurde, ist im Jahresbericht und Jahresabschluß zum Jahresende zum 31. Dezember 2006 vermerkt.

Einzelheiten zu den Eventualverbindlichkeiten und Unwägbarkeiten für *Equitable Life* zum 30 Juni 2007 werden in der Anmerkung 6 des Abschnitts 3 dieses Teils VII dargelegt.

Änderung der Bilanzierungsregeln

2006 modifizierte *Equitable Life* das Bewertungsverfahren für Vermögenswerte zum Bilanztermin auf Basis der Angebotsmarktwerte, anstatt der mittleren Marktwerte. Diese Änderung wurde vorgenommen um die Bewertungsmaßstäbe anzugleichen an eine ähnliche Änderung bezüglich der FSA regulatorischen Einkünfte aus Kapitalvermögen. Wegen der geringfügigen Auswirkung dieser Änderung erstellte *Equitable Life* keinen neuen Jahresabschluß für das Jahr 2005.

Der *Aufsichtsrat* hat die Bilanzierungsregeln geprüft und für angemessen erachtet. Abgesehen von den hier dargelegten Änderungen ergeben sich keine weiteren Änderungen der Bilanzierungsregeln gegenüber dem Vorjahr.

Beitragseinnahmen

Das Beitragseinnahmen errechnet sich auf Barwertbasis bezogen auf das Einzelversicherungsprämiengeschäft und wiederkehrendes Einzelrentenversicherungsprämiengeschäft und aktive Rechnungsabgrenzung für alle anderen Versicherungsgeschäfte.

Alle Rentenversicherungsverträge beinhalten eine Freiverkehrsoption nach der die Leistungen, anstatt zwingender Inanspruchnahme bei Pensionierung, als äquivalenter Gesamtbetrag an einen anderen Finanzdienstleister übertragen werden kann. Alle derartigen Gesamtbeträge aus Verträgen innerhalb der *Equitable Life* sind in den geleisteten Aufwendungen für Versicherungsfälle enthalten. Werden derartige Gesamtbeträge dazu verwendet von *Equitable Life* sofort beginnende Rentenversicherung zu erwerben, so sind diese im Beitragseinnahmen enthalten.

Rückversicherungsverträge

Abgegebene Rückversicherungsbeiträge werden bei Fälligkeit anerkannt. Rückversicherungsregresseinnahmen werden gutgeschrieben um entsprechende Bruttoversicherungsfälle zu decken.

Kapitalerträge

Mieteinkünfte aus Immobilien werden als gleichartige Teilbeträge über die Gesamtlaufzeit des Mietvertrages ausgewiesen.

Stille Reserven auf Vermögenswerten

Stille Reserven auf Vermögenswerten werden aus der Differenz zwischen Nettoverkaufsgewinn und Gestellungskosten errechnet.

Unrealisierte stille Reserven auf Vermögenswerten

Unrealisierte stille Reserven auf Vermögenswerten sind die Differenz zwischen der Bewertung der Anlagen zum Bilanztermin und dem Kaufpreis oder, wenn sie bereits zuvor bewertet worden waren, der Bewertung zum letzten Bilanztermin. Die Bewegungen bei unrealisierten stillen Reserven im Jahresverlauf erfaßt auch die Rückbelastung der unrealisierten stillen Reserven vorheriger Buchungsperioden bezogen auf Abgänge von Kapitalanlagen der aktuellen Buchungsperiode.

Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Lebensversicherungsfälle werden auf der Basis des Eingangs der Todesfallmeldung erfaßt. Rückkäufe werden bei Kündigung, Erlebensfalleistungen und Rentenleistungen werden bei Fälligkeit erfaßt. Aufwendungen für Versicherungsfälle für Beteiligungsgeschäfte beinhalten fällige Überschüsse und Zinsen. Fällige Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung beinhalten direkte Kommissionen.

Überschüsse

Equitable Life gibt Überschüsse jährlich bekannt. Garantierte Überschüsse sind in den langfristigen Rückstellungen enthalten. Nicht garantierte Abschlussüberschüsse werden fällig, wenn der Versicherungsfälle eintritt, und ein Schätzwert dieser nicht garantierten Leistungen, einschließlich zukünftiger Erhöhungen der Versicherungswerte nach eigenem Ermessen, sind in den langfristigen Rückstellungen enthalten. Nicht garantierte Abschlussüberschüsse die fällig werden, wenn der Versicherungsfälle eintritt sind in den geleisteten Aufwendungen für Versicherungsfälle enthalten.

Besteuerung

Die Kosten für die Besteuerung in der Gewinn- und Verlustrechnung basiert auf dem Verfahren zur Ermittlung der Besteuerung für langfristige Geldmittel. Rückstellungen wurden gebildet für Aktiva und Passiva Steuerabgrenzungsposten nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode auf alle aktivische/passivische Terminbeträge für in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführte Kapitalanlagen. Steuerabgrenzungsposten werden berechnet zu Steuersätzen zu denen erwartet wird, dass Steuern entstehen und sind nicht diskontiert.

Bewertung der Anlagen

Kapitalanlagen, einschließlich Aktiva zur Deckung gebundener Passiva, werden zum aktuellen Wert zum Bilanztermin erfaßt nach folgender Berechnung:

- Freie und gepachtete Liegenschaften werden individuell von approbierten Sachverständigen auf Basis des freien Marktwerts abzüglich der geschätzten Realisierungskosten bewertet;
- Investitionen in Kommanditgesellschaften werden nach ihrem Nettowert der Aktiva bewertet;
- Eine Abschreibung auf Grundstücksinvestitionen erfolgt nicht. Der *Aufsichtsrat* erachtet diese Bilanzierungsregeln als angemessen für die Jahresabschlüsse und, dass sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln, wie von SSAP 19 (Rechnungslegung für Grundstücksinvestitionen) gefordert. Abschreibung ist lediglich einer der Faktoren, der sich in den jährlichen Bewertungen widerspiegelt und der Betrag, der anderweitig hätte ausgewiesen werden können, kann nicht eindeutig identifiziert oder quantifiziert werden;
- Amtlich notierte Wertpapiere und Anlagefondsanteilscheine sind zum Gebotspreis bewertet;
- Kurzfristige Termingelder sind zu Gestehungskosten enthalten;
- Nicht börsennotierte Investitionen, aufgeführt nach Bewertung durch den *Aufsichtsrat* werden generell nach den Bewertungskriterien der ortsansässigen Industriekörperschaften bewertet;
- Investitionen in Tochtergesellschaften werden nach ihrem Nettowert der Aktiva bewertet;

Finanzinstitution der *Equitable Life* (Fortsetzung)

2. Auszug aus dem Jahresabschluß 2006 (Fortsetzung)

Bilanzierungsregeln (Fortsetzung)

- Ausgeliehene Effekten, für die im wesentlichen alle Risiken und Gewinne des Eigentums bei *Equitable Life* verbleiben, werden in der Bilanz zum aktuellen Wert geführt. Sicherheiten für die ausgeliehenen Effekten werden in der Bilanz nicht aufgeführt.

Einige Bewertungen sind bereinigt, wo dies angemessen ist, um Liquiditätserwägungen darzustellen.

Versicherungstechnische Rückstellungen - Rückstellungen für das langfristige Geschäft und Rückstellungen für gebundene Passiva.

Rückstellungen für das langfristige Geschäft werden nach Bewertung der langfristigen Fonds vorgenommen. Sie werden nach den Regelungen der *FSA Bestimmungen* berechnet. Die Bewertungen erfolgen zum 31. Dezember. Für das Überschussbeteiligungsgeschäft der *Equitable Life* werden die Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern gemäß *FSA Kapitalregulierungsbestimmungen FRS 27* bestimmt. Diese Verbindlichkeiten beinhalten einen Schätzwert der nicht garantierten Leistungen, einschließlich zukünftiger Erhöhungen der Versicherungswerte, und Rückstellungen für garantierte Werte, die den Policenwert übersteigen. In diesem Passivaposten ist ebenfalls ein Betrag enthalten, der den Überschuß der Aktiva gegenüber anderen realen Passiva darstellt. Dieser Betrag wird als "Excess Realistic Assets" (Aktivaüberschuss) in den Jahresabschlüssen ausgewiesen und ist eine Schlüsselbewertung der Ressourcen der *Equitable Life* und stellt den Betrag dar, der verfügbar ist, unvorhersehbare Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten, über die in der Bilanz zum Bilanztermin ausgewiesenen hinausgehen, zu decken und zukünftige Überschüsse zu steigern.

Die Berechnung der Rückstellung für das langfristige Geschäft der nicht-Überschussgeschäfte erfolgt nach der Bruttobeitragsbewertungsmethode. Für derartige Geschäfte sind die versicherungstechnischen Rückstellungen Beträge, die erforderlich sind, vertragliche Garantieleistungen zu erbringen, einschließlich zugeteilte anwartschaftliche Überschüsse (wo dies angemessen ist) bis zu und einschließlich zum Datum des Jahresabschlusses, und um, in Übereinstimmung mit den Rechnungsgrundlagen, zukünftige spezifische, vertraglich garantierte Überschüsse zu berücksichtigen und, wo angebracht, zu diskontieren.

Die versicherungstechnische Rückstellung für indexgebundene auszahlbare Rentenversicherungen entspricht dem diskontierten Wert der Rentenleistung, der eine Diskontierung zuläßt. Die versicherungstechnische Rückstellung für andere gebundenen Geschäfte entspricht dem Aktivwert, an den die Verträge gebunden sind.

Übertragungen der Fremdwährungen

Aktiva und Passiva in Fremdwährungen werden in Pfund Sterling zum Wechselkurs zum Bilanztermin dargestellt. Einkommensübertragungen und Transaktionen in Bezug auf Erwerb und Realisierung von Investitionen werden zum Wechselkurs zum Tage der betreffenden Transaktionen dargestellt.

Segmentberichtswesen

Nach Meinung des *Aufsichtsrats*, ist *Equitable Life* in einem Geschäftssegment tätig, dem langfristigen Versicherungsgeschäft.

3. Vorläufiger Geschäftsbericht für das erste Halbjahr bis zum 30. Juni 2007

Unternehmens- und Geschäftsbericht

Sehr verehrte *Mitglieder*,

Wir freuen uns Ihnen über den kontinuierlichen Fortschritt der *Equitable Life*, sowohl in Bezug auf die strategische Ausrichtung als auch in finanzieller Hinsicht, berichten zu können.

Seit unserem letzten Geschäftsbericht:

- Die Finanzlage der *Equitable Life* blieb stabil. Der Aktivaüberschuss (Excess Realistic Assets) von 849 Millionen Pfund Sterling entspricht 9,6% des Überschussbeteiligungsfonds (9,4% zum letzte Jahresendabschluss);
- Im April verringerten wir den Finanzausgleich für vorzeitige Rückkäufe der *britischen* Verträge mit Überschussbeteiligung von 8% auf 5%;
- Die anspruchsvolle Aufgabe, die Abtretung von Verträgen für Überschussbeteiligte Sofortrenten im Werte von 1,8 Milliarden Pfund Sterling an *Prudential* (die der Zustimmung durch die *Mitglieder* unterliegt) zu ermöglichen, verläuft nach Plan;
- Die Abtretung der Sofortrenten ohne Überschussbeteiligung im Werte von 4,6 Milliarden Pfund Sterling an *Canada Life* und der Verkauf der *University Life* an *Reliance Mutual* sind abgeschlossen und
- Wir haben die offenen 171 Millionen Pfund Sterling der 8%-igen nachrangigen Schuld getilgt, da wir diese teure Kapitalstütze nicht länger benötigen.

Finanzlage

Die Finanzlage der *Equitable Life* entspricht in vollem Umfang den Eigenkapitalanforderungen, die von den Aufsichtsbehörden im Verlauf der letzten Jahren auferlegt wurden. Wir haben einen angemessenen Aktivaüberschuss für einen "noch nicht abgeschlossenen" geschlossenen Fond und wir konzentrieren uns jetzt darauf die Finanzkraft der *Equitable Life*, die wir bereits erarbeitet haben, weiter auszubauen, um zu gewährleisten, dass wir unseren Versicherten, die im Verlauf der nächsten Jahre ihre Leistungen beanspruchen, so viel wie möglich auszahlen können (und auch entsprechende Vorkehrungen treffen für Versicherte, die zu einem späteren Zeitpunkt ihre Leistungen beanspruchen werden). Weitere Einzelheiten werden folgend dargelegt.

Übertragung der Überschussbeteiligten, sofort beginnenden Rentenversicherungen an *Prudential*

Im März schlossen wir eine vertragliche Vereinbarung über die Abtretung aller *Equitable Life* Policen für Überschussbeteiligte Sofortrenten an The Prudential Assurance Company Limited ("*Prudential*").

Seither arbeiten wir daran die komplexe Abtretung so reibungslos und sicher zu gestalten wie möglich. Dies schließt eine Abstimmung der *Mitglieder* im Rahmen einer *Außerordentlichen Hauptversammlung (aoHV)* im Oktober ein. Es wird erwartet, dass die eigentliche Abtretung zum Jahresende erfolgt.

Alle Arbeiten verlaufen nach Plan und wir haben angelegentlich des *Rundschreibens* an die Versicherungsnehmer für die *aoHV* diesen vorläufigen Abschluss beigefügt, um auf diese Weise beträchtlich Druck- und Versandkosten einzusparen.

Die *Geschäftsleitung* empfiehlt den *Mitgliedern* die vorgeschlagenen Abtretung einstimmig. Sie ist eindeutig im Interesse der Versicherungsnehmer mit Überschussrenten oder solche Versicherungsnehmer mit anderen Überschussbeteiligungsverträgen. Überschussrentenbezieher werden einem aktiv verwalteten Fond zugeführt, der zu einem der größten und stärksten Versicherer im Vereinigten Königreich gehört und der über ein größeres Potenzial für die Erwirtschaftung von Überschüssen verfügt, als dies im aktuellen Portfolio von *Equitable Life* der Fall ist. Die Abtretung der Sofortrenten mit Überschussbeteiligung verbessert

Finanzinstitution der *Equitable Life* (Fortsetzung)

3. Vorläufiger Geschäftsbericht für das erste Halbjahr bis zum 30. Juni 2007 (Fortsetzung) Unternehmens- und Geschäftsbericht (Fortsetzung)

ebenfalls umfänglich die Aussichten für die *Geschäftsleitung* eine langfristige Strategie zum Vorteil aller verbleibenden Versicherungsnehmer mit Überschussbeteiligung zu entwickeln.

Parlamentarischer Ombudsmann

Im Mai, gab die parlamentarische Ombudsfrau bekannt, dass sie ihren Bericht über die Regulierung der *Equitable Life* nicht wie geplant vor der Sommerpause des Parlaments nicht würde veröffentlichen können. Sie sicherte zu, das Parlament im Oktober erneut zu informieren.

Wir teilen die Frustration und die Enttäuschung der Versicherungsnehmer darüber, dass es zu einer erneuten Verschiebung der Veröffentlichung des Berichts gekommen ist, sehen aber ebenfalls die Notwendigkeit einer sorgfältigen Erarbeitung des Berichts.

Wir vertrauen darauf, dass der Bericht der parlamentarischen Ombudsfrau den Versicherungsnehmern die besten Aussichten auf eine Entschädigung durch die Regierung bietet und wir werden, wenn sie eine diesbezügliche Empfehlung ausspricht, unter den Ersten sein um die Regierung zu ermutigen, die richtigen Schritte einzuleiten.

Im Juni nahm das Europäische Parlament einen Bericht seines Sonderausschusses zu *Equitable Life* im Europakontext an. Unter anderem empfahl der Bericht, dass die Regierung des *Vereinigten Königreiches* den Versicherungsnehmern der *Equitable Life* Entschädigungen gewähren sollte, räumte aber ebenfalls ein, dass diese Empfehlung nicht zwingend sei. Bisher reagierte die Regierung damit, dass sie den Bericht der parlamentarischen Ombudsfrau abwartet.

Übertragung der nicht-Überschussbeteiligten, sofort beginnenden Rentenversicherungen an *Canada Life*

Nach Zustimmung durch das Oberste Zivilgericht wurde die Abtretung der Mehrheit der *Equitable Life* nicht-Überschussbeteiligten, sofort beginnenden Rentenversicherungen an *Canada Life* im Februar 2007 abgeschlossen. Diese Abtretung führte zu einer beträchtlichen Verringerung des Risikos für den Überschussbeteiligungsfond im Fall einer unerwarteten und nicht quantifizierbaren Steigerung der Lebenserwartung.

University Life Assurance Society

Die Übergabe der University Life an die Reliance Mutual Insurance Society Limited wurde am 31. Mai 2007, wie geplant, abgeschlossen. Wir unternahmen diesen Schritt um des Geschäft der *Equitable Life* zu vereinfachen und somit die Bewertung und Implementierung strategischer Optionen zu erleichtern.

Nachrangige Schuld

Am 6. August 2007 ergriffen wir die Möglichkeit und tilgten die offene nachrangige Schuld. Diese Schuld in Form einer Anleihe wurde zu Kapitalbeschaffung 1997 aufgelegt. Es ist ein Indiz der sich stetig verbessernden finanziellen Stärke der *Equitable Life*, dass wir im Jahre 2005 in der Lage waren etwa 179 Millionen Pfund Sterling der Anleihe zurückkaufen konnten und die verbleibenden 171 Millionen Pfund Sterling dieses Jahr im August tilgen. *Equitable Life* benötigt diese teure Kapitalstütze nicht mehr.

Übersicht über die Finanzlage der *Equitable Life*

Der Schlüsselwert für die Nettoressourcen der *Equitable Life* ist der Aktivaüberschuss der realen Aktiva gegenüber den Verbindlichkeiten vor Abzug des Schätzwerts zukünftiger Erhöhungen der Versicherungswerte ("Excess Realistic Assets"). Dieser Betrag, der als policengebundene Verbindlichkeit in den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen ist, ist verfügbar für die Deckung unvorhersehbarer Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten, die über die in der Bilanz zum Bilanztermin ausgewiesenen hinausgehen, und die Verbesserung zukünftiger Überschüsse.

Zum 30. Juni 2007, betrug der Aktivaüberschuss 849 Millionen Pfund Sterling. Die wesentlichen Bewegungen beim Aktivaüberschuss während der Berichtsperiode werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Januar bis Juni 2007	Januar bis Dezember 2006
	Mio £	Mio £
Übertrag Aktivaüberschuss	884	669
Investment Performance	(44)	69
Sterblichkeitsverlauf und Prämienänderung	2	97
Rückkaufverlauf und Prämienänderung	(11)	28
Veränderungen anderer Bewertungsprämien	(3)	(12)
Veränderungen bei Rückstellungen und Aufwendungen	13	13
Sonstige Bewegungen	8	20
Endbuchwert Aktivaüberschuss	849	884

Equitable Life zielt darauf den Aktivaüberschuss auf einem Niveau zu halten, das Solvenz bewahrt und gleichzeitig bleibende und abgehende Versicherungsnehmer fair behandelt. Die Bilanz hat sich zum 30. Juni 2007 leicht vermindert, weist aber aktuell mit 9,6 % Aktiva des Überschussbeteiligungsgeschäfts aus, eine Steigerung von 9,4 % des entsprechenden Wertes zum 31. Dezember 2006. Die *Geschäftsleitung* ist der Ansicht, dass der Aktivaüberschuss der *Equitable Life* nunmehr auf einem angemessenen Niveau für ein "noch nicht abgeschlossenen" geschlossenen Fond ist.

Die Minderung des Aktivaüberschusses während der Berichtsperiode ist wesentlich bedingt durch die Wertminderung festverzinslicher Anlagen, verursacht durch den Zinsanstieg, eine Minderung, die die Gewinne und Erträge aus den Anlagen- und Immobilieninvestitionen übertraf. Höhere Rückstellungen für die Kosten der geplanten Strategiestritte sind mehr als ausgeglichen durch Minderungen bei den sonstigen Rückstellungen und günstige Wirtschaftsfaktoren, die Rückstellungen für zukünftige Aufwendungen verringern.

Zusammen mit den meisten anderen Versicherern hat die *Equitable Life* die Rechnungslegungsprinzipien FRS 26 implementiert (Finanzinstrumente: Bemessung) bezogen auf das vorläufige Ergebnis und hat die Vergleichswerte entsprechend umformuliert. Diese Änderung der Rechnungslegungsprinzipien zeitigt keine Gesamtauswirkung auf den Aktivaüberschuss. Sie führt jedoch die Verbindlichkeiten für Versicherungspolice, die keinen wesentlichen Versicherungsanteil aufweisen, getrennt auf, da diese nun als 'Investitionsverträge' klassifiziert werden. In Fällen, wo diese Polices nicht mit dem Überschussbeteiligungsfonds verbunden sind, erscheinen die Beitragseinkommen und Aufwendungen nicht mehr in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern direkt in der Bilanz. In der Anmerkung 5 wird ersichtlich, dass 'Investitionsverträge' in der Tat die Mehrheit der Verbindlichkeiten der *Equitable Life* repräsentieren.

Wie zuvor dargelegt, wurde die Abtretung der meisten nicht Überschussbeteiligten Rentenverträge an die *Canada Life* am 9. Februar 2007 abgeschlossen, wodurch dieser vorläufige Abschluß sowohl die Minderung der Aktiva und Passiva für dieses Geschäft widerspiegelt als auch die Abwicklung der Rückversicherungsvorkehrungen die Rückführung der gesicherten Einlage von der *Canada Life*. Dies führte natürlich zu einer beträchtlichen Verringerung des Bilanzvolumens der *Equitable Life*.

Nach dem Ende der Berichtsperiode erwarb *Equitable Life* eine Reihe von Optionen auf Zinsswaps um ihre potentiellen Verbindlichkeiten besser in Perioden auszugleichen, in denen Zinssätze für einen längeren Zeitraum sinken. Diese Maßnahme zielt auf einen besseren Ausgleich für potentiell höhere Aufwendungen bei der Bedienung der Garantien für Versicherungsnehmer, wie beispielsweise den garantierten Kapitalgewinn von 3.5 %, der für viele Polices gilt.

Vorausschau

Nach Jahren harter Arbeit und schwieriger Entscheidungen bieten unsere Strategieinitiativen nunmehr reale Möglichkeiten der Verbesserung der Aussichten für Versicherungsnehmer. Die Abtretung der Überschussbeteiligten Sofortrenten an *Prudentialist* für jene Überschussrentenbezieher

Finanzinstitution der *Equitable Life* (Fortsetzung)

**3. Vorläufiger Geschäftsbericht für das erste Halbjahr bis zum 30. Juni 2007 (Fortsetzung)
Unternehmens- und Geschäftsbericht (Fortsetzung)**

ein wesentlicher Schritt nach vorne und verbessert unsere Vermögen beträchtlich für das Auffinden und die Bewertung von Möglichkeiten für die verbleibenden Versicherungsnehmer mit Überschussbeteiligung.

Seien Sie versichert, dass Ihre *Geschäftsführung* weiterhin alles in ihrer Macht stehende unternehmen wird um die Aussichten für alle Versicherungsnehmer zu verbessern.

Vanni Treves und Charles Thomson im Namen des *Equitable Life's* Aufsichtsrats



Vanni Treves
Chairman



Charles Thomson
Chief Executive

10. September 2007

Gewinn- und Verlustrechnung zum Halbjahresende am 30. Juni 2007

Versicherungstechnische Rechnung - langfristiges Geschäft

	Anmerkungen	Halbjahresende zum 30. Juni		Gesamtjahr zum 31. Dezember
		2007 Mio £	2006 Neu formuliert Mio £	2006 Neu formuliert Mio £
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
Gebuchte Bruttobeiträge		64	59	114
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge				
- Fortlaufendes Geschäft		(13)	(16)	(47)
- Abgewickeltes Geschäft		-	(4.628)	(4.608)
		51	(4.585)	(4.541)
Kapitalertrag	2	555	693	1.054
Sonstige versicherungstechnische Erträge		37	116	8
		643	(3.776)	(3.479)
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
Geleistete Aufwendungen für Versicherungsfälle - Bruttobetrag		634	689	1.408
Rückversichereranteil		(87)	(179)	(358)
		547	510	1.050
Veränderung der Rückstellung für Versicherungsfälle		(13)	11	13
	3	534	521	1.063
Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, Netto der Rückversicherung				
Langfristige Rückstellungen - Bruttobetrag		(4.210)	(765)	(1.267)
Rückversichereranteil		3.645	(3.667)	(3.502)
		(565)	(4.432)	(4.769)
Einschließlich - Fortlaufendes Geschäft				
- Abgewickeltes Geschäft		-	(3.722)	(3.972)
Versicherungstechnische Rückstellung für gebundene Passiva - Bruttobetrag		(500)	37	222
Rückversichereranteil		497	(695)	(879)
		(3)	(658)	(657)
Einschließlich - Fortlaufendes Geschäft				
- Abgewickeltes Geschäft		-	(639)	(650)
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung - ordentliche		23	29	55
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung - außerordentliche	4	24	2	29
Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung		47	31	84
Investitionsaufwendungen einschließlich Zinsen	2	13	17	29
Sonstige versicherungstechnische Kosten		-	1	21
Unrealisierte Verluste auf Vermögenswerten	2	615	741	737
Anteilige Besteuerung des langfristigen Geschäfts		2	3	13
		677	793	884
		643	(3.776)	(3.479)
Leistungsbilanz der versicherungstechnischen Rechnung		-	-	-

Alle als signifikant erachteten Gewinne und Verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Finanzinstitution der *Equitable Life* (Fortsetzung)

3. Vorläufiger Geschäftsbericht für das erste Halbjahr bis zum 30. Juni 2007 (Fortsetzung)

Bilanz zum 30. Juni 2007

Aktiva

Anmerkungen	30. Juni 2007 Mio £	30. Juni 2006 Neu formuliert Mio £	31. Dezember 2006 Neu formuliert Mio £
Vermögenswerte			
Grundstücke und Gebäude	794	761	837
Investitionen in <i>Unternehmen der</i> Versicherungsgruppe	17	19	19
Wertpapiere und Anlagefondsanteilscheine	598	560	544
Festverzinsliche Wertpapiere	7.342	12.449	11.952
Einlagen und andere Investitionen	365	483	555
	9.116	14.272	13.907
Anlagevermögen zur Deckung gebundener Passiva	84	86	87
Rückversichereranteil der versicherungstechnischen Rückstellungen			
Langfristige Rückstellungen	277	4.050	3.922
Versicherungstechnische Rückstellung für gebundene Passiva	2.613	3.197	3.240
	2.890	7.247	7.162
Debitoren			
Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft	43	27	31
Sonstige Forderungen	5	30	47
	48	57	78
Sonstige Aktiva			
Bankguthaben und Barbestand	25	7	11
Rechnungsabgrenzungsposten			
Abgegrenzte Zinsen und Mieten	146	210	207
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	87	120	111
	233	330	318
Gesamt Aktiva	12.396	21.999	21.563

Passiva

	Anmerkungen	30. Juni 2007 Mio £	30. Juni 2006 neu formuliert Mio £	31. Dezember 2006 neu formuliert Mio £
Nachrangige Passiva		167	167	167
Versicherungstechnische Rückstellung				
Langfristige Rückstellungen - Bruttobetrag	5a	9.349	14.014	13.559
Noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		2	13	15
Gebundene Passiva	5b	2.697	3.280	3.326
		12.048	17.307	16.900
Rückstellung für sonstige Risiken und Kosten		3	30	36
Kreditoren				
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft		71	46	47
Einlagen des Rückversicherers - gesichert		-	4.361	4.316
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		9	10	25
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		21	26	19
Sonstige Verbindlichkeiten einschließlich Steuern und Sozialversicherung		56	30	27
		157	4.473	4.434
Rechnungsabgrenzungsposten		21	22	26
Gesamt Passiva		12.396	21.999	21.563

Anmerkungen zu den Konten

1. Basis der Darlegung

Das vorläufige Ergebnis der *Equitable Life* ist kein gesetzlich vorgeschriebener Abschluß im Sinne des Abschnitts 240 des Companies Act 1985 (entspricht dem AG-Gesetz und dem GmbH-Gesetz). Die Ergebnisausweise für die Halbjahresperiode zum 30. Juni 2007 sind nicht testiert.

Die Vergleichswerte für die *Equitable Life* für das Gesamtjahr zum 31. Dezember 2006 sind konsistent, ausgenommen, wie folgend dargelegt, die Daten der *Equitable Life*, die im konsolidierten Jahresabschluß und den Abschlüssen für 2006 ausgewiesen sind, die dem dem Leiter des Handelsregisters für Kapitalgesellschaften vorgelegt wurden.

Equitable Life hat ihre Bilanzierungsregeln geändert und auf FRS 26 umgestellt, Finanzinstrumente: Meßgröße und hat folglich vorherige Perioden in Übereinstimmung mit FRS 3, Berichtswesen Finanzleistungen, neu formuliert. Einige Aktiva in der Bilanz wurden zum 30. Juni 2006 reklassifiziert. Dies bezieht sich auf die Vereinbarungen mit *Canada Life*.

Das vorläufige Ergebnis ist nicht konsolidiert und repräsentieren lediglich die Abschlüsse der *Equitable Life* (und nicht die ihrer Tochtergesellschaften). Die Abschlüsse *Versicherungsgruppe* unterscheiden sich materiell nicht von denen der *Equitable Life*. Das vorläufige Ergebnis wurde vom *Aufsichtsrat* am 10. September 2007 bestätigt.

Der *Aufsichtsrat* hat die Angemessenheit der laufenden Geschäftsbasis zur Erstellung primären Abschlussdaten, in Bezug auf das Vermögen der *Equitable Life* in der Lage zu sein ihre Verbindlichkeiten, so und wenn sie fällig werden, zu bedienen, und die Angemessenheit verfügbarer Aktiva zur Deckung der Verbindlichkeiten erwogen. Nach Meinung des *Aufsichtsrats* ist die laufende Geschäftsbasis, die zur Erstellung dieses vorläufigen Abschlusses angewendet wurde, weiterhin angemessen.

Finanzinstitution der *Equitable Life* (Fortsetzung)**3. Vorläufiger Geschäftsbericht für das erste Halbjahr bis zum 30. Juni 2007 (Fortsetzung)
Anmerkungen zu den Konten (Fortsetzung)**

Abgesehen von den obigen Änderungen auf FRS 26, wurde der vorläufige Abschluß gemäß den Bilanzierungsregeln erstellt, wie diese im Jahresbericht und Abschluss zum 31. Dezember 2006 dargelegt wurden, außer in Bezug auf die Rückstellung für das langfristige Geschäft. Eine umfängliche Bewertung der Rückstellung für das langfristige Geschäft erfolgt jährlich für den Jahresbericht und Jahresabschluß. Die Mehrheit der Rückstellungen, einschließlich die Rückstellung für das langfristige Geschäft im Zwischenergebnis, wurden nach der gleichen Methode berechnet. Einige Aspekte der Rückstellung werden mit einer Annäherungsmethode berechnet, die Veränderungen in der Berechnungsperiode berücksichtigt.

2. Kapitalertrag

	Halbjahresende zum 30. Juni		Gesamtjahr zum 31. Dezember 2006 neu formuliert £ Mio
	2007 £ Mio	2006 neu formuliert £ Mio	
Kapitalertrag aus:			
Grundstücke und Gebäude	26	67	114
Wertpapiere und Anlagefondsanteilscheine	76	77	87
Festverzinsliche Wertpapiere	(178)	(206)	95
Einlagen und andere Investitionen	16	14	21
Zinsen und Investitionsaufwendungen	(13)	(17)	(29)
	(73)	(65)	288

Diese Zahlen beinhalten GBP 555 Mio Kapitalertrag und stille Reserven für die Berichtsperiode (GBP 693 Mio für die Periode bis zum 30. Juni 2006, GBP 1.054 Mio für das Gesamtjahr zum 31. Dezember 2006), dies wird jedoch mehr als ausgeglichen durch unrealisierte Verluste auf festverzinsliche Wertpapiere im Verlauf dieser Periode.

3. Geleistete Aufwendungen für Versicherungsfälle, nach Rückversicherungsregresseinnahmen

	Halbjahresende zum 30. Juni		Gesamtjahr zum 31. Dezember 2006 neu formuliert £ Mio
	2007 £ Mio	2006 neu formuliert £ Mio	
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung enthalten:			
Lebensversicherungsfälle	13	14	26
Erlebensfallleistungen	255	213	492
Rückkauf	139	154	269
Periodische Leistungen	125	138	273
Versicherungsfallbearbeitungskosten	2	2	3
	534	521	1.063

4. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung - außerordentliche

	Halbjahresende zum 30. Juni		Gesamtjahr zum 31. Dezember 2006 neu formuliert £ Mio
	2007 £ Mio	2006 neu formuliert £ Mio	
Bereinigung und andere GAR-bezogene Aufwendungen	1	1	2
Pensionsaufwendungen für ausgeschiedene Mitarbeiter	(7)	(7)	5
Kosten der Strategemaßnahmen	28	6	19
Sonstige Projekte	2	2	3
	24	2	29

Die Kosten für Strategemaßnahmen schließen entstandene Aufwendungen für die Periode der Vereinbarungen mit *Canada Life* und *Prudential* ein. Diese Kosten beinhalten die Bewertung der Optionen, die Rechts- und Beratungskosten für die Vertragsvereinbarungen und die Genehmigungsverfahren durch *Gerichte* Kommunikationskosten mit Versicherungsnehmern, Ablösekosten für die Auflösung von Verträgen mit Dritten und die physische Übertragung der Daten und *Verzeichnisse* der Versicherungsnehmer.

5. Versicherungstechnische Rückstellung

5a. Versicherungstechnische langfristige Rückstellungen - Brutto

	30. Juni 2007 £ Mio	30. Juni 2006 Neu formuliert £ Mio	31. Dezember 2006 neu formuliert £ Mio
Nicht-Überschussversicherungsgeschäft Rückstellungen	814	4.616	4.487
Rückstellungen für nicht-Überschussanlagen	5	6	6
Rückstellungen Überschussbeteiligungsgeschäft Policenwert	2.176	2.401	2.272
Zukünftige Kosten	(96)	(102)	(100)
Auswirkung vorzeitiger Rückkäufe	(1)	(3)	(3)
Kosten für garantierte Überschüsse	94	167	138
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	122	154	140
	2.295	2.617	2.447
Rückstellungen Überschussbeteiligungsgeschäft Policenwert	5.097	5.462	5.287
Zukünftige Kosten	(182)	(197)	(188)
Auswirkung vorzeitiger Rückkäufe	(29)	(45)	(47)
Kosten für garantierte Überschüsse	273	531	428
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	227	250	255
	5.386	6.001	5.735
Aktivaüberschuss	849	774	884
Gesamtrückstellungen Überschussbeteiligungsgeschäft	8.530	9.392	9.066
	9.349	14.014	13.559

Dieser Aktivaüberschuss ist eine Schlüsselbewertung der Ressourcen der *Equitable Life* und stellt den Betrag dar, der verfügbar ist, unvorhersehbare Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten, über die in der Bilanz zum Bilanztermin ausgewiesenen hinausgehen, zu decken und zukünftige Überschüsse zu steigern.

Finanzinstitution der *Equitable Life* (Fortsetzung)

3. Vorläufiger Geschäftsbericht für das erste Halbjahr bis zum 30. Juni 2007 (Fortsetzung) Anmerkungen zu den Konten (Fortsetzung)

5b. Gebundene Passiva Brutto

	30. Juni 2007	30. Juni 2006 Neu formuliert	32. Dezember 2006 neu formuliert
	£ Mio	£ Mio	£ Mio
Indexgebundene Rentenversicherungen	86	724	707
Sonstige gebundene Versicherungsverbindlichkeiten	246	251	255
Sonstige gebundene Verbindlichkeiten aus Kapitalanlagen	2.365	2.305	2.364
	2.697	3.280	3.326

5c. Auswirkung der Einführung von FRS 26, Finanzinstrumente: Bemessung der versicherungstechnischen Rückstellung

Die Implementierung der FRS 26 führte zu einer weiteren Aufteilung der Rückstellungen in Versicherungsverträge und Investitionsverträge geführt. Investitionsverträge sind Policen mit geringem Versicherungsanteil, die zusammen zum 30. Juni 2007 7.756 Millionen Pfund Sterling betragen. Am 30. Juni 2006 lagen die Rückstellungen für Investitionsverträge bei 8.312 Millionen Pfund Sterling und zum 31. Dezember 2006 beliefen sie sich auf 8.105 Millionen Pfund Sterling. Die Vergleichswerte wurden wie in den Anmerkungen 5a und 5b zuvor dargelegt neu formuliert.

Investmentverträge werden ohne Ermessen der Herkunft (d.h. Überschussbeteiligungsverträge) weiterhin als Versicherungsverträge im Versicherungstechnische Rechnung - langfristiges Geschäftskosten dargestellt. Nicht-Überschussbeteiligungsverträge und fondsgebundene Verträge werden nunmehr als Finanzinstrumente erachtet, wobei die Bruttobeitragseinkommen und Aufwendungen nicht mehr im Versicherungstechnische Rechnungskonto aufgeführt werden. Statt dessen werden nur noch Erträge aus solchen Verträgen im Versicherungstechnische Rechnungskonto aufgeführt. Die Neuformulierung für die Berichtsperiode zum 30. Juni 2006 buchte 41 Millionen Pfund Sterling Bruttobeitragseinkommen und 144 Millionen Pfund Sterling Bruttoaufwendungen aus dem Versicherungstechnische Rechnungskonto aus, zusammen mit den damit verknüpften Rückversicherungsbeträgen. Für das Jahr zum 31. Dezember 2006 hat die Neuformulierung 63 Millionen Pfund Sterling Bruttobeitragseinkommen und 267 Millionen Pfund Sterling Bruttoaufwendungen ausgebucht.

5d. Langfristige Rückstellungen - verschiedenen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen beinhalten Beträge bezogen auf spezifische Rückstellungen::

- Ein Betrag von GBP 68 Mio (31 Dezember 2006: GBP 68 Mio), der aktuelle Schätzung für Kompensation oder Anpassungen auf zukünftige Rentenleistungen, die gemäß Bereinigungsmodell an Versicherungsnehmer, die Versicherungspolicen mit garantierten Rentenoptionen hielten, die vor der Entscheidung des House of Lords zur Abwicklung solcher Optionen fällig wurden, und Kompensation und andere Aufwendungen, die gemäß Bewertung verwalteter Pensionsfondsgeschäfte fällig werden könnten. Die Rückstellung basiert auf einer Schätzung der wahrscheinlichen Höhe der Versicherungsfälle, der Höhe der aktuellen Zinssätze und der möglichen Kompensationsart, die fällig werden für Einzelfälle, wenn ein Versicherungsfall als angemessen bewertet wird.
- Geschätzte zusätzliche außerordentliche Aufwendungen von GBP 118 Mio (31 Dezember 2006: GBP 115 Mio) über weitere Jahre, einschließlich vertragliche Verpflichtungen gegenüber HBOS bezogen auf zukünftige Dienstleistungsaufwendungen für Pensionspläne, Kosten in Zusammenhang mit der Umsetzung neuer Bestimmungen, Kosten für den

Abschluß der Vereinbarungen mit *Prudential* und geschätzte Aufwendungen für die mittelfristige Bedienung von Versicherungspolicen.

- Ein Betrag von GBP 115 Mio (31 Dezember 2006: GBP 128 Millionen für sonstige verschiedene Verbindlichkeiten. Hauptkomponenten sind Rückstellungen für potentielle Versicherungsfälle aus Fehlabschlüssen, eine Rückstellung für sonstige Rechtsansprüche gegenüber der *Equitable Life* und Rückstellungen bezüglich der Rückversicherung der gebunden und ein Teil der nicht Überschussanlagen an HBOS im Jahre 2001.

6. Eventualverbindlichkeiten und Unwägbarkeiten

Wie in den folgenden Abschnitten dargelegt, bestehen gewisse Unwägbarkeiten, die, sollten sie eintreten, negative Auswirkungen auf die Angemessenheit dieser auf der Basis des laufenden Geschäfts erstellten Abschlüsse haben. Einige dieser Unwägbarkeiten könnten im Extremfall die Solvenz der *Equitable Life* präjudizieren. Die *Geschäftsleitung* hat die Wahrscheinlichkeit dieser möglichen Unwägbarkeiten bewertet und ist, auf der Basis der aktuellen Informationen und nach rechtlicher und aktuarischer Beratung, zu dem Schluß gekommen, dass es weiterhin angemessen ist diese Abschlüsse auf der Basis des laufenden Geschäfts zu erstellen.

Diese Unwägbarkeiten und möglichen zusätzlichen Versicherungsfälle sind folgende:

- Wie zuvor berichtet wurde der Bericht über die Untersuchung der *Equitable Life*, die von Lord Penrose geleitet wurde, im März 2004 veröffentlicht. Lord Penrose kommentierte einige Aspekte der Geschäftstätigkeit der *Equitable Life* in einer Weise, die Auswirkung auf die Wahrscheinlichkeit weiterer Forderungen gegen die *Equitable Life* wegen Verletzung gesetzlicher Verpflichtungen, oder wegen unerlaubter Handlungen oder vertraglicher Zuwiderhandlung. Wenngleich einige Klagen bei der *Equitable Life* eingegangen sind, die sich auf die von Lord Penrose gemachten Anmerkungen bezogen, einschließlich die Klage einiger Überschussrentenbezieher, auf die folgend hingewiesen wird, so gab es nur eine geringe Anzahl von Klagen, die sich direkt auf den Bericht Lord Penroses bezogen.
- Nach Veröffentlichung des Lord Penrose Berichts kündigte die parlamentarische Ombudsfrau im Juli 2004 an, dass sie eine erneute Untersuchung einleiten will. Es handelt sich um eine regierungsunabhängige Untersuchung, die dem Parlament Ausgleichszahlungen empfehlen kann, die von der Regierung zu leisten sind. Sie kann aber die *Equitable Life* nicht veranlassen bestimmte Maßnahmen zu ergreifen. Jedoch können die Richtlinien für den Untersuchungsbericht Untersuchungsergebnisse zeitigen, die Policeninhaber veranlassen könnten Forderungen gegen die *Equitable Life* durchzusetzen. *Equitable Life* hat langwierige und vertrauliche Gespräche mit Repräsentanten des parlamentarischen Ombudsbüros geführt, jedoch musste das Büro massiver Eingabe durch die Regierung die Veröffentlichung des Berichts verschieben und die Angelegenheit umfassender bearbeiten. Eine neue Mitteilung bezüglich der Veröffentlichung wird nunmehr im Herbst erwartet.
- Das Institut beeidigter Buchprüfer in England und Wales hat gegen Ernst & Young wegen ihrer Durchführung einiger ihrer Revisionen der *Equitable Life* Disziplinarmaßnahmen eingeleitet. Wenngleich diese Verfahren und Untersuchungen nicht zu Forderungen an die *Equitable Life* zur Durchführung spezieller Maßnahmen führen können, können ihre Untersuchungsergebnisse die Art der Durchsetzung von Forderungen gegen die *Equitable Life* beeinflussen.
- Wie bereits berichtet, gab es in Bezug auf die Überschussrenten einige Beschwerden bei der FOS. Bis zum heutigen Datum konnten lediglich eine sehr kleine Anzahl auf der Grundlage ihrer spezifischen Fakten aufrecht erhalten werden. Die Bearbeitung dieser Beschwerden durch die FOS erfolgte nicht auf der Basis generischer Fehlabschlüsse. Jedoch wurde von 403 Überschussrenten Versicherungsnehmern eine Klage eingeleitet wegen, unter anderem, generischer Fehlabschlüsse und übermäßigen Zuteilungen von Überschüssen. Nach rechtlicher Beratung ist *Equitable Life* der Ansicht, dass, wenngleich einige Kläger

Finanzinstitution der *Equitable Life* (Fortsetzung)

3. Vorläufiger Geschäftsbericht für das erste Halbjahr bis zum 30. Juni 2007 (Fortsetzung) Anmerkungen zu den Konten (Fortsetzung)

legitime Forderungen stellen, denen nach unseren üblichen Verfahren und Bestimmungen stattgegeben werden könnte, generische Forderungen nicht wohlbegründet sind, und setzt sich gegen diese Forderungen zur Wehr. Es wird erwartet, dass diese Forderungen in 2008 vor *Gericht* verhandelt werden.

- Die *Equitable Life* beabsichtigt zukünftige Überschüsse nicht mehr zu garantieren. Rückstellungen werden für fortlaufende vertragliche Verpflichtungen gebildet, wie beispielsweise der GIR (garantierter Zinssatz) von 3,5 % / Jahr, der für viele Policen gilt. Bei der Bewertung für Verbindlichkeiten aus Policen werden Garantien gemäß mehreren wirtschaftlichen Szenarios ermittelt. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung basiert auf einer Projektion der aktuellen Marktbedingungen unter Berücksichtigung der aktuellen Rentenentwicklung. Für die *Equitable Life* bleibt das Risiko der Veränderung der Investitionsbedingungen oder, dass Versicherungsnehmer ihren Renteneintritt aufschieben. Zusätzlich würden weitere Rückstellungen erforderlich werden, wenn bei solchen Begebenheiten ein höheres Beitragseinkommen erzielt werden sollte.
- Wie zuvor berichtet wurde, war *Equitable Life* nicht in der Lage eine Einigung über die Beitragshöhe bezüglich der 2001 getroffenen Rückversicherungsvereinbarung mit HBOS zu erzielen. Die Angelegenheit wurde an einen unabhängigen Schiedsmann zur Entscheidung verwiesen. Am 22. September 2006 traf der Schiedsmann seine Entscheidung und der daraus resultierende Betrag ist fällig und muß an HBOS gezahlt werden. Er liegt im Rahmen der von der *Equitable Life* für diesen Zweck gebildeten Rückstellung. Der endgültige Beschluss in dieser Angelegenheit ist wegen einer weiteren Forderung der HBOS in der Schwebe, weshalb sie erneut an den Schiedsmann rückverwiesen wurde. Dieser bestätigte kürzlich erneut seine ursprüngliche Entscheidung. Es bleibt abzuwarten, ob HBOS die Angelegenheit erneut vor *Gericht* bringen wird, oder möglicherweise um Bedenkzeit für ihren Einspruch ersucht.
- *Equitable Life* hat vertragliche Verpflichtungen hinsichtlich zweier Rentensysteme in denen HBOS der Hauptarbeitgeber ist. Wenngleich umfassende Rückstellungen für die geschätzten vertraglichen Verbindlichkeiten gebildet wurden, die auf der Basis der dreijährigen Bewertung durch den Systemtaktuar berechnet wurde, so bleibt die Möglichkeit bestehen, dass zukünftig eine konservativere Berechnungsmethode für die Berechnung der Verpflichtungen der *Equitable Life* erforderlich sein wird.

Equitable Life hat angemessene Rückstellungen für zukünftige Aufwendungen, behauptete Fehlens und andere Risiken auf Basis aktuell verfügbarer Informationen gebildet. Im Laufe der Zeit, in der weitere Informationen verfügbar werden, kann davon ausgegangen werden, dass der Umfang der möglichen Entwicklungen bezüglich dieser Unwägbarkeiten verringert und dass der Grad des Vertrauens in die Einzelleistung zunehmen wird. Die potentielle Auswirkung auf den Umfang der Unwägbarkeiten bezüglich den Leistungen kann jedoch beträchtlich sein.

4. Proforma auf der Basis der Abschlüsse zum 30. Juni 2007

Gewinn- und Verlustrechnung zum Halbjahresende am 30. Juni 2007

Versicherungstechnische Rechnung - langfristiges Geschäft

	Dargelegt zum 30. Juni 2007	Rückzahlung der nachrangigen Schuld (Anmerkung 3)	Auswirkung der <i>Abtretung</i> an <i>Prudential</i> (Anmerkung 2)	Proforma 30. Juni 2007
	Mio £	Mio £	Mio £	Mio £
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
Gebuchte Bruttobeiträge	64	-	-	64
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	(13)	-	-	(13)
	51	-	-	51
Kapitalertrag	555	-	-	555
Sonstige versicherungstechnische Erträge	37	-	-	37
	643	-	-	643
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
Geleistete Aufwendungen für Versicherungsfälle - Bruttobetrag	634	-	-	634
Rückversichereranteil	(87)	-	-	(87)
	547	-	-	547
Veränderung der Rückstellung für Versicherungsfälle - Bruttobetrag	(13)	-	-	(13)
	534	-	-	534
Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, Netto der Rückversicherung				
Langfristige Rückstellungen - Bruttobetrag	(4.210)	-	(1.757)	(5.967)
Rückversichereranteil	3.645	-	-	3.645
	(565)	-	(1.757)	(2.322)
Versicherungstechnische Rückstellung für gebundene Passiva - Bruttobetrag	(500)	-	-	(500)
Rückversichereranteil	497	-	-	497
	(3)	-	-	(3)
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung - ordentliche	23	-	-	23
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung - außerordentliche	24	-	-	24
Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	47	-	-	47
Investitionsaufwendungen einschließlich Zinsen	13	-	-	13
Sonstige versicherungstechnische Kosten	-	-	1.757	1.757
Unrealisierte Verluste auf Vermögenswerten	615	-	-	615
Anteilige Besteuerung des langfristigen Geschäfts	2	-	-	2
	677	-	1.757	2.434
	643	-	-	643
Leistungsbilanz der versicherungstechnischen Rechnung	-	-	-	-

Finanzinstitution der *Equitable Life* (Fortsetzung)

4. Proforma auf der Basis der Abschlüsse zum 30. Juni 2007 (Fortsetzung)

Bilanz zum 30. Juni 2007

Aktiva	Dargelegt zum 30. Juni 2007	Rückzahlung der nachrangigen Schuld (Anmerkung 3)	Auswirkung der <i>Abtretung</i> an <i>Prudential</i> (Anmerkung 2)	Proforma 30. Juni 2007
	Mio £	Mio £	Mio £	Mio £
Vermögenswerte				
Grundstücke und Gebäude	794	-	(167)	627
Investitionen in <i>Unternehmen der</i> Versicherungsgruppe	17	-	-	17
Wertpapiere und Anlagefondsanteilscheine	598	-	(62)	536
Festverzinsliche Wertpapiere	7.342	-	(1.383)	5.959
Einlagen und andere Investitionen	365	(167)	(119)	79
	9.116	(167)	(1.731)	7.218
Anlagevermögen zur Deckung gebundener Passiva	84	-	-	84
Rückversichereranteil der versicherungstechnischen Rückstellungen				
Langfristige Rückstellungen	277	-	-	277
Versicherungstechnische Rückstellung für gebundene Passiva	2.613	-	-	2.613
	2.890	-	-	2.890
Debitoren				
Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft	43	-	-	43
Sonstige Forderungen	5	-	-	5
	48	-	-	48
Sonstige Aktiva				
Bankguthaben und Barbestand	25	-	-	25
Rechnungsabgrenzungsposten				
Abgegrenzte Zinsen und Mieten	146	-	(26)	120
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	87	-	-	87
	233	-	(26)	207
Gesamt Aktiva	12.396	(167)	(1.757)	10.472

Bilanz zum 30. Juni 2007

Passiva	Dargelegt zum	Rückzahlung	Auswirkung der	Proforma
	30. Juni 2007	der	Abtretung	30. Juni 2007
	Mio £	nachrangigen	an <i>Prudential</i>	
		Schuld	(Anmerkung 2)	
		(Anmerkung 3)	Mio £	Mio £
Nachrangige Passiva	167	(167)	-	-
Versicherungstechnische Rückstellung				
Langfristige Rückstellungen - Bruttobetrag (Anmerkung 1)	9.349	-	(1.757)	7.592
Noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	2	-	-	2
Gebundene Passiva	2.697	-	-	2.697
	12.048	-	(1.757)	10.291
Rückstellung für sonstige Risiken und Kosten	3	-	-	3
Kreditoren				
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft	71	-	-	71
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	9	-	-	9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21	-	-	21
Sonstige Verbindlichkeiten einschließlich Steuern und Sozialversicherung	56	-	-	56
	157	-	-	157
Rechnungsabgrenzungsposten	21	-	-	21
Gesamt Passiva	12.396	(167)	(1.757)	10.472

Finanzinstitution der *Equitable Life* (Fortsetzung)

4. Proforma auf der Basis der Abschlüsse zum 30. Juni 2007 (Fortsetzung)

Anmerkungen zur Proforma

1. Versicherungstechnische langfristige Rückstellungen - Brutto

	Dargelegt zum 30. Juni 2007	Tilgung der nachrangigen Schuld (Anmerkung 3)	Auswirkung der <i>Abtretung</i> an <i>Prudential</i> (Anmerkung 2)	Proforma 30. Juni 2007
	Mio £	Mio £	Mio £	Mio £
Nicht-Überschussversicherungsgeschäft Rückstellungen	814	-	-	814
Rückstellungen für nicht-Überschussanlagen	5	-	-	5
Rückstellungen Überschussbeteiligungsgeschäft				
Policenwert	2.176	-	(1.668)	508
Zukünftige Kosten	(96)	-	61	(35)
Auswirkung vorzeitiger Rückkäufe	(1)	-	-	(1)
Kosten für garantierte Überschüsse	94	-	(44)	50
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	122	-	(21)	101
	2.295	-	(1.672)	623
Rückstellungen Überschussbeteiligungsgeschäft				
Policenwert	5.097	-	-	5.097
Zukünftige Kosten	(182)	-	-	(182)
Auswirkung vorzeitiger Rückkäufe	(29)	-	-	(29)
Kosten für garantierte Überschüsse	273	-	-	273
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	227	-	110	337
	5.386	-	110	5.496
Aktivaüberschuss	849	-	(195)	654
Gesamtrückstellungen Überschussbeteiligungsgeschäft	8.530	-	(1.757)	6.773
	9.349	-	(1.757)	7.592

2. Proforma Anpassungen - In Aussicht genommene *Abtretung* an *Prudential*

Die obige Proforma Abschlußrechnung korrigiert den Abschluß zum 30. Juni 2007 um die Auswirkung der geplanten *Abtretung* an *Prudential* zum 31. Dezember, so als wäre diese zum 30. Juni 2007 erfolgt. Wenn das *Modell* um 23:59 Uhr am 31. Dezember 2007 durchgeführt wird, dann wird die tatsächliche Auswirkung dieser *Abtretung* in den Jahresabschlussrechnungen zum 31. Dezember 2007 dargestellt.

Wäre die *Abtretung* zum 30. Juni 2007 erfolgt, so würden Aktiva und Passiva im Werte von 1.757 Millionen Pfund Sterling an die *Prudential* transferiert worden sein. Der zu übertragende Aktivasplit entspricht dem aktuellen Investitionsmix und beläßt die *Eigenkapitalquotendeckung* (einschließlich Immobilien) der *Equitable Life* weitgehend unverändert. Die Passivaabtretung bezieht sich wesentlich auf Rückstellungen für das Überschussbeteiligungsgeschäft der Überschussbeteiligten Sofortrenten. Dies wirkt sich auf die Policenwerte, zukünftige Kosten und Garantiekosten aus.

Im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich Ausgleichsbewegungen bei den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten, die, wenn nicht spezifisch, proportional zu Policenwerten in Investitionen und Versicherungen gesplittet werden. Es ist klar, dass sich, bedingt durch die *Abtretung*, diese Quoten ändern werden.

Die Veränderung im Aktivaüberschuss (Excess Realistic Assets) bezieht sich auf den fairen Anteil an den Aktiva der Empfänger der Überschußbeteiligten Sofortrenten zuzüglich ihrem Anteil an zukünftigen Aufwendungen für die verbleibenden Versicherungsnehmer, die beide im Abschnitt 5.3 des Berichts des Aktuars für Überschussbeteiligungen erläutert werden.

Der Jahresabschluß zum 31. Dezember 2007 wird weitere Darstellungen über weitere beendete Geschäftstätigkeiten in Übereinstimmung mit FRS 3, Berichtswesen Finanzleistung enthalten.

3. Proforma Anpassungen - Rückzahlung der nachrangigen verbrieften Anleihen

Am 6. August 1997, vergab Equitable Life Finance plc, ein Tochterunternehmen in alleinigem Besitz der *Equitable Life*, nachrangige, verbrieftete Schuldverschreibungen im Werte von GBP 350 Mio zu 8,0% undatiert (die "*Schuldverschreibungen*"), die von der *Equitable Life* verbrieft wurden. Die Einnahmen wurden nach Abzug der Aufwendung für die Auflage an die *Equitable Life* verliehen zu ähnlichen Bedingungen bezüglich Zinsen, Rückzahlung und Nachrangigkeit, wie sie auch für die Schuldverschreibungen galten. Gemäß den Bestimmungen des Darlehensvertrags, wurden die Schuldverschreibungen und das auf diese bezogene Darlehen an die *Equitable Life* am 6. August 2007 zurück gezahlt. Die obige Proforma bereinigt die Ergebnisse zum 30. Juni 2007 um die Auswirkung der Rückzahlung des Darlehens durch die *Equitable Life*, so als ob die Rückzahlung zum 30. Juni 2007 erfolgt wäre. Die tatsächliche Auswirkung wird in den Jahresabschlussrechnungen zum 31. Dezember 2007 dargelegt werden.

Finanzinstitution der *Equitable Life* (Fortsetzung)5. Umformulierung der Ergebnisse 2006 für FRS 26, Finanzinstrumente: Meßgröße
Gewinn- und Verlustrechnung zum Jahresende am 31 Dezember 2006

Versicherungstechnische Rechnung - langfristiges Geschäft	2006 erstellt	FRS 26 Anpassung	2006 neu formuliert
	Mio £	Mio £	Mio £
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
Gebuchte Bruttobeiträge	177	(63)	114
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge			
- Fortlaufendes Geschäft	(109)	62	(47)
- Abgewickeltes Geschäft	(4.608)	-	(4.608)
	(4.540)	(1)	(4.541)
Kapitalertrag	1.054	-	1.054
Sonstige versicherungstechnische Erträge	6	2	8
	(3.480)	1	(3.479)
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
Geleistete Aufwendungen für Versicherungsfälle - Bruttobetrag	1.675	(267)	1.408
Rückversichereranteil	(626)	268	(358)
	1.049	1	1.050
Veränderung der Rückstellung für Versicherungsfälle - Bruttobetrag	13	-	13
	1.062	1	1.063
Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, Netto der Rückversicherung			
Langfristige Rückstellungen - Bruttobetrag	(1.239)	(28)	(1.267)
Rückversichereranteil	(3.530)	28	(3.502)
	(4.769)	-	(4.769)
<i>Einschließlich - Fortlaufendes Geschäft</i>	(797)	-	(797)
<i>- Abgewickeltes Geschäft</i>	(3.972)	-	(3.972)
Versicherungstechnische Rückstellung für gebundene Passiva - Bruttobetrag	16	206	222
Rückversichereranteil	(671)	(208)	(879)
	(655)	(2)	(657)
<i>Einschließlich - Fortlaufendes Geschäft</i>	(5)	(2)	(7)
<i>- Abgewickeltes Geschäft</i>	(650)	-	(650)
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung - ordentliche	55	-	55
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung - außerordentliche	29	-	29
Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	84	-	84
Investitionsaufwendungen einschließlich Zinsen	29	-	29
Sonstige versicherungstechnische Kosten	19	2	21
Unrealisierte Verluste auf Vermögenswerten	737	-	737
Anteilige Besteuerung des langfristigen Geschäfts	13	-	13
	882	2	884
	(3.480)	1	(3.479)
Leistungsbilanz der versicherungstechnischen Rechnung	-	-	-

Anmerkung: Der Jahresabschluß 2006 ist konsolidiert. Die obigen Ergebnisse beziehen sich auf die *Equitable Life* ausschließlich.

Bilanz zum 31.Dezember 2006

Aktiva	2006 erstellt	FRS 26 Anpassung	2006 neu formuliert
	Mio £	Mio £	Mio £
Vermögenswerte			
Grundstücke und Gebäude	837	-	837
Investitionen in <i>Unternehmen der</i> Versicherungsgruppe	19	-	19
Sonstige Kapitalanlagen	13.051	-	13.051
	13.907	-	13.907
Anlagevermögen zur Deckung gebundener Passiva	87	-	87
Rückversichereranteil der versicherungstechnischen Rückstellungen			
Langfristige Rückstellungen	3.950	(28)	3.922
Versicherungstechnische Rückstellung für gebundene Passiva	3.240	-	3.240
	7.190	(28)	7.162
Debitoren			
Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft	31	-	31
Sonstige Forderungen	47	-	47
	78	-	78
Sonstige Aktiva			
Bankguthaben und Barbestand	11	-	11
Rechnungsabgrenzungsposten			
Abgegrenzte Zinsen und Mieten	207	-	207
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	111	-	111
	318	-	318
Gesamt Aktiva	21.591	(28)	21.563

Finanzinstitution der *Equitable Life* (Fortsetzung)

5. Umformulierung der Ergebnisse 2006 für FRS 26, Finanzinstrumente: Meßgröße (Fortsetzung)

Bilanz zum 31. Dezember 2006

Passiva	2006 erstellt Mio £	FRS 26 Anpassung Mio £	2006 neu formuliert Mio £
Nachrangige Passiva	167	-	167
Versicherungstechnische Rückstellung			
Langfristige Rückstellungen - Bruttobetrag	13.587	(28)	13.559
Noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	15	-	15
	13.602	(28)	13.574
Gebundene Passiva	3.326	-	3.326
	16.928	(28)	16.900
Rückstellung für sonstige Risiken und Kosten Kreditoren	36	-	36
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft	47	-	47
Einlagen des Rückversicherers - gesichert	4.316	-	4.316
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	25	-	25
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19	-	19
Sonstige Verbindlichkeiten einschließlich Steuern und Sozialversicherung	27	-	27
	4.434	-	4.434
Rechnungsabgrenzungsposten	26		26
Gesamt Passiva	21.591	(28)	21.563

1. Bilanzierungsregeln

FRS 26, Finanzinstrumente: Meßgröße

Die *Equitable Life* hat ihre Bilanzierungsregeln auf FRS 26 umgestellt, Finanzinstrumente: Meßgröße für das Geschäftsjahr zum Jahresende zum 31. Dezember 2007. folglich hat die *Equitable Life* die vorherige Perioden in Übereinstimmung mit FRS 3, Berichtswesen Finanzleistung, neu formuliert. Der neu formulierte Jahresabschluss ist nicht konsolidiert und repräsentieren lediglich die Abschlüsse der *Equitable Life* ausschließlich.

Die FRS 26 Anpassungen in den Abschlussauszügen wurden geprüft.

Die Einführung von FRS 26 bewirkt zwei wesentliche Änderungen im Jahresabschluss. FRS 26 verlangt, dass jede Kategorie der Geschäftstätigkeit der *Equitable Life* entweder als Versicherungs- oder Anlagegeschäft klassifiziert wird. Das Anlagegeschäft, das die Mehrheit des gebundenen Geschäfts darstellt wird in der Bilanz anlagengemäß verbucht. FRS 26 erfordert ebenfalls, dass die Aktiva des Versicherungs- und des Anlagegeschäfts der *Equitable Life* gesondert analysiert werden.

Beitragseinkommen und Aufwendungen für Versicherungsfälle

Rückblicken, werden alle Beitragseinkommen und Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Gewinn- und Verlustrechnung dargelegt. Gemäß FRS 26 werden Beitragseinkommen und Aufwendungen für Versicherungsfälle bezüglich des Anlagegeschäfts, ohne Ermessen der Herkunft, in der Bilanz anlagengemäß verbucht und werden in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht aufgeführt. Nur Erträge aus diesen Verträgen erscheinen in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstige versicherungstechnische Erträge.

Versicherungstechnische Aktiva und Passiva

Die technischen Aktiva und Passiva der *Equitable Life* wurden für FRS neu formuliert. Die einzige Nettowert dieser Umformulierung ist Entfernung der gebundenen Pfund Sterling Reserven von GBP 28 Mio aus sowohl den langfristigen Unternehmens und dem entsprechende Rückversichereranteil.

Eine Analyse der technischen Brutto Passiva folgt.

2a. Versicherungstechnische langfristige Rückstellungen - Brutto

	Versicherungs- - Passiva	Kapitalverbind- lichkeiten	Sonstige Passiva	2006 erstellt	FRS 26 Anpassung	2006 neu formuliert
	Mio £	Mio £	Mio £	Mio £	Mio £	Mio £
Rückstellungen für nicht- Überschussanlagen	4.487	34	-	4.521	(28)	4.493
Rückstellungen Überschussbeteiligungsgeschäft						
Policenwert	2.272	5.287	-	7.559	-	7.559
Zukünftige Kosten	(100)	(188)	-	(288)	-	(288)
Auswirkung vorzeitiger Rückkäufe	(3)	(47)	-	(50)	-	(50)
Kosten für garantierte Überschüsse	138	428	-	566	-	566
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	140	255	-	395	-	395
	2.447	5.735	-	8.182	-	8.182
Aktivaüberschuss	-	-	884	884	-	884
Gesamtrückstellungen Überschussbeteiligungsgeschäft	2.447	5.735	884	9.066	-	9.066
	6.934	5.769	884	13.587	(28)	13.559

Dieser Aktivaüberschuss ist eine Schlüsselbewertung der Ressourcen der *Equitable Life* und stellt den Betrag dar, der verfügbar ist, unvorhersehbare Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten, über die in der Bilanz zum Bilanztermin ausgewiesenen hinausgehen, zu decken und zukünftige Überschüsse zu steigern.

2b. Gebundene Passiva Brutto

	Versicherungs- - Passiva	Kapitalverbind- lichkeiten	Sonstige Passiva	2006 erstellt	FRS 26 Anpassung	2006 neu formuliert
	Mio £	Mio £	Mio £	Mio £	Mio £	Mio £
Indexgebundene Rentenversicherungen	707	-	-	707	-	707
Sonstige gebundene Geschäfte	255	2.364	-	2.619	-	2.619
	962	2.364	-	3.326	-	3.326

Finanzinstitution der *Prudential*

1. Unternehmensdaten

1.1 *Prudential* ist eine Kapitalgesellschaft, deren Aktien von Ihrer unmittelbaren Muttergesellschaft, *Prudential plc.*, gehalten werden.

1.2 Das Hauptgeschäftsgebiet von *Prudential* sind langfristige Versicherungen, die über den Langfristfonds der Firma abgeschlossen werden. *Prudential* ist auch im allgemeinen Versicherungsgeschäft aktiv, das über den Eigentümerfonds der Versicherung geführt wird.

1.3 Das langfristige Geschäft von *Prudential* besteht in:

- a. Lebens-, Renten- und Dauerkrankenversicherungen sowie das damit verbundene Langfristgeschäft im *Allgemeinbereich*; und
- b. Lebensgeschäft im *Unternehmensbereich*. Der *Unternehmensbereich* wurde am 1. Januar 1995 für das Neugeschäft geschlossen.

Das Langfristgeschäft der Firma umfasst konventionelle überschussbeteiligte, das thesaurierende überschussbeteiligte, das nicht-verbundene nicht-überschussbeteiligte und das verbundene Geschäft. Das Langfristgeschäft der *Prudential* ist hauptsächlich überschussbeteiligt und erfolgt vorwiegend im *Vereinigten Königreich*.

1.4 Das Geschäft der Firma im Vereinigten Königreich umfasst:

- a. Mit *Prudential* direkt abgewickelte Geschäfte,
- b. Am 30. September 1997 Zu *Prudential* von der *Scottish Amicable Life Assurance Society* ("SALAS") und am 31. Dezember 2002 von der *Scottish Amicable Life plc* ("SAL") transferierte **Geschäfte und**
- c. Andere Versicherungsunternehmen über die *Prudential plc.*, einschließlich *Prudential (AN) Limited* ("PANL" rückversicherte Geschäfte).

1.5 *Prudential* schließt auch Geschäfte außerhalb des *Vereinigten Königreichs* ab, darunter:

- a. Geschäfte mit *Prudential*-Niederlassungen in Hongkong, Frankreich, Malta; und
- b. Über *Prudential* rückversicherte Geschäfte anderer Versicherungsunternehmen von *Prudential plc.*, darunter *Prudential International Assurance plc* ("PIA"), oder anderer externer Versicherer.

1.6 Der *Prudential* Langfristfonds ist zur Erleichterung des Managements der jeweiligen Risikostreuungs- und Überschussbeteiligungsmaßnahmen in vier Teilfonds aufgliedert.

Prudential Assurance Company Limited					
Eigentümerfonds		Langfristfonds			
Allgemeinver- sicherungs-Fonds	Andere	Teilfonds für Überschussbetei- ligte "90:10"	Teilfonds für Festgesetzte Kostenbeteiligung "100:0"	Scottish Amicable Insurance Fund "100:0"	Teilfonds Nicht-Überschuss- beteiligte "0:100"

Diese Darstellung gibt keinen Hinweis auf die relativen Volumina.

Eine ausführliche Beschreibung dieser Teilfonds folgt in Abschnitt 2.

2. Struktur des Langfristfonds

Die Satzung der *Prudential* sieht für die *Direktoren* vor, die Überschüsse in den einzelnen Geschäftsbereichen zu ermitteln und (innerhalb bestimmter Vorgaben) diese Überschüsse Versicherungsnehmern und Aktionären zuzuweisen. Diese Befugnis wurde wahrgenommen, und die Überschüsse im Langfristfonds von *Prudential* wurden ermittelt und wie unten dargelegt zugeteilt.

In diesem Abschnitt wird die Struktur der Teilfonds vor dem vorgesehenen Transfer beschrieben. *Transfer*. Die Satzung von *Prudential* wird entsprechend modifiziert, damit das Zuweisungskonzept ihren Vorgaben entspricht. *Scheme*.

2.1 Teilfonds für Überschussbeteiligte

Der Teilfonds für Überschussbeteiligte (*With-Profits Sub-Fund - "WPSF"*) umfasst hauptsächlich das Geschäft mit Überschussbeteiligten - darunter:

- a. Von *Prudential* getätigtes Geschäft, sowohl im *Allgemeinbereich* (einschließlich Hongkong und Malta) als auch im *Unternehmensbereich*;
- b. Von *SAL* getätigtes und an *Prudential*; transferiertes Geschäft, und
- c. von *Prudential* rückversichertes Geschäft der *PANL*.

Zum *WPSF* gehört auch ein kleines Volumen von nicht-überschussbeteiligten Geschäften - mit:

- a. Den Nicht-Überschussbeteiligten (einschließlich der Fondsgebundenen) von *Prudential* die vom *Verwaltungsrat* nicht dem Teilfonds für Nicht-Überschussbeteiligte zugewiesen wurden (s. nachfolgend Abschnitt 2.4); und
- b. einigen ursprünglich von *SALAS* abgeschlossenen und jetzt zum *Scottish Amicable Account* gehörenden Geschäftsarten.

Der *WPSF* umfasst die *Vermögensmasse* von *Prudential*, mit den über die zur Auszahlung durch das Unternehmen für Forderungsbeträge der Versicherungsnehmer vorgesehenen Summen hinausgehenden Aktiva des Fonds.

Im *WPSF* auflaufender zuweisbarer *Überschuss*, einschließlich der im nicht-überschussbeteiligten Geschäft des Teilfonds entstandenen *Beträge*, wird zwischen überschussbeteiligten Versicherungsnehmern und Aktionären aufgeteilt. Die Satzung gestattet, dass bis zu 5 Prozent des zuweisbaren Überschusses einem gemeinsamen Rücklagenfonds überschrieben werden, bevor der Saldo zwischen Versicherungsnehmern und Aktionären aufgeteilt wird. Der den überschussbeteiligten Versicherungsnehmern vorbehaltene Anteil des zuweisbaren Überschusses des *WPSF* wird von der Satzung auf mindestens 90 Prozent festgesetzt, und der Saldo steht den Aktionären zu. Für praktisch das gesamte Geschäft beträgt der Anteil der Versicherungsnehmer derzeit 90 Prozent. Damit ist der *WPSF* ein "90:10"-Fonds.

2.2 Teilfonds für Festgesetzte Kostenbeteiligung

Der Teilfonds für festgesetzte Kostenbeteiligung (*Defined Charge Participating Sub-Fund - "DCPSF"*) umfasst ausschließlich aus dem aufgelaufenen Volumen der im Geschäft mit Festgesetzter Kostenbeteiligung gezahlten Prämien, mit:

- a. dem über *Prudential* rückversicherten Geschäft von *PIA* oder anderen Unternehmen und
- b. dem Geschäft der französischen Niederlassung der *Prudential's* (zwischen dem 1. Januar 2001 und dem 31. Dezember 2003).

Das Geschäft mit Festgesetzter Kostenbeteiligung wird definiert als überschussbeteiligtes Geschäft, bei dem die Versicherungsnehmer nur die in der Police ausdrücklich festgesetzten Lasten sowie, nach dem *Transfer*, diejenigen Lasten tragen, die in einem gerichtlich bestätigten, auf die jeweiligen Policen anwendbaren Konzept speziell festgesetzt wurden (einschließlich einer jährlichen Managementgebühr für die im *DCPSF* gehaltenen *Positionen*). Diese Belastungen laufen im Teilfonds für Nicht-Überschussbeteiligte auf, der auch alle Ausgaben erfasst; damit entfallen auf die Aktionäre alle Überschüsse oder Verluste aus der Differenz zwischen Belastungen und Ausgaben in diesem Geschäfte entstehen.

Der Überschuss im *DCPSF* ergibt sich ausschließlich aus der Investment Performance und steht vollständig den Versicherungsnehmern des *DCPSF* zu, so dass der *DCPSF* ein "100:0"-Fonds ist.

Finanzinstitution der *Prudential* (Fortsetzung)**2.3 Scottish Amicable Insurance Fund**

Der Scottish Amicable Insurance Fund ("**SAIF**") ist ein geschlossener Sub-Fond der die Hauptmasse des ursprünglich getätigten Geschäfts der *SALAS* enthält und von *Prudential* am 30. September 1997 übernommen wurde. Die Bilanz des *SALAS*' Geschäfts wurde in die *WPSF* (*ÜBS-FOND*) übertragen, aber die Überschussinvestments aller Überschussbeteiligungspolice wurden in die *SAIF* investiert und wird somit zusammen mit den Überschussbeteiligungspolice der *SAIF* verwaltet.

SAIF umfasst auch *SAIF* die Vermögensmasse von *SAIF*. Die Vermögensmasse umfasst die Vermögenswerte, die über den Bestand dessen hinausgehen, was das Unternehmen normalerweise zur Auszahlung an überschussbeteiligte Police in *SAIF* vorzusehen hätte, wenn der Fonds für das Neugeschäft offen geblieben wäre. Die Vermögensmasse des *SAIF* wird den in den im *SAIF* investierten überschussbeteiligten Police zusätzlich zu den im *SAIF* entstehenden Überschussbeteiligungen zugewiesen.

SAIF wird gegen eine jährliche Abgabe finanziell vom *WPSF* über den Scottish Amicable Capital Fund ("**SACF**") unterstützt. *SACF* wird als Bestandteil der freien Aktiva von *SAIF* geführt, um die Bonus- und Anlagestrategie von *SAIF* abzusichern. Allerdings bleibt *SACF* im *WPSF* und ist kein Bestandteil der Vermögensmasse von *SAIF*. *SACF* kann nicht mehr als 15 % von *SAIF* ausmachen, und wird im Volumen abnehmen, da *SAIF* der Fonds selbst infolge der Auszahlung von Versicherungsnehmern im Volumen abnehmen wird. *SACF* soll zum Ausgleich aller Defizite im Bonus Smoothing Account <Glättungskonto für Bonuszahlungen> herangezogen werden, das *SAIF* entsprechend den im Rahmen des Transfers von *SALAS* zu *Prudential* entwickelten Prinzipien des *Finanzmanagements* von *SAIF* *SAIF* geführt wird.

Der gesamte im *SAIF* entstehende Überschuss, einschließlich des Saldo aus dem Geschäft mit Nicht-Überschussbeteiligten, wird an Police mit Überschussbeteiligung im *SAIF* überwiesen, das heißt, dass der *SAIF* ein "100:0" -Fonds ist.

2.4 Teilfonds für Nicht-Überschussbeteiligte

Der Teilfonds für Nicht-Überschussbeteiligte (*Non-Profit Sub-Fund* - "**NPSF**") umfasst das vom Verwaltungsrat direkt an diesen Teilfonds zugewiesene nicht-Überschussbeteiligte und fondsgebundene Geschäft.

Er enthält auch das gesamte Geschäft mit festgesetzter Kostenbeteiligung mit Ausnahme des Anlageanteils (der im *DCPSF* geführt wird). Deshalb werden alle Kosten im Zusammenhang mit dem *DCPSF*-Geschäft im *NPSF* gebucht, und der *NPSF* trägt alle diesbezüglichen Aufwendungen.

Der gesamte Überschuss des *NPSF* steht den Aktionären zu, so dass der *NPSF* ein "0:100" -Fonds ist.

3. Finanzlage von *Prudential*

3.1 Nach den Bestimmungen der Versicherungsaufsicht des *Vereinigten Königreichs* ist *Prudential* verpflichtet, seine Säule 1-Solvabilität in einem "Zwei Spitzen"-Verfahren zu ermitteln. Damit wird verlangt, für jeden überschussbeteiligten Fonds zwei Solvabilitätsberechnungen durchzuführen, die regulatorische und die realistische Spitze und genügend Kapital vorzuhalten, um die am stärksten belastete Spitze abzusichern. Am 31. Dezember 2006 war die realistische Spitze die am stärksten belastete Spitze für jeden einzelnen sowohl im *WPSF* (*ÜBS-FOND*), im *DCPSF* und im *SAIF*.

3.2 Die Versicherungsnehmer der transferierenden *Equitable Life* werden sich bezüglich ihrer Sicherheit hauptsächlich auf die Vermögensmasse des *WPSF* stützen. Diese Vermögensmasse sichert gegenwärtig das Geschäft im *WPSF*, im *DCPSF* und *SAIF*, und die Situation der realistischen Solvabilität dieser Fonds am 31. Dezember 2006 (und am 31. Dezember 2005) war folgende:

Tabelle 1 WPSF

	31. Dezember 2006	31. Dezember 2005
	Mio £	Mio £
Aktiva		
Regulatorische Aktivabewertung	76.133	72.135
Berichtigungen für Aktien in Niederlassungen	361	396
Künftige Überschüsse aus Nicht-Überschussbeteiligten	448	666
Gesamt Aktiva	76.942	73.197
Passiva		
Rücklagen für Überschussbeteiligte	62.713	59.888
Frühere verschiedenen Überschüsse aus <i>Vermögensanteilen</i>	47	
Geplante Aufstockung von <i>Vermögensanteilen</i>	362	369
Geplante Absetzungen für Bürgschaften	(1.165)	(1.105)
Andere geplante Absetzungen für <i>Vermögensanteile</i>	(94)	(67)
Künftiger Aufwand für Bürgschaften	1.278	1.398
Künftiger Aufwand für Glättungen	184	481
Künftiger Aufwand für Finanzoptionen	47	52
Andere Passiva	1.514	1.069
Realistische Bewertung der kurzfristigen Verbindlichkeiten	3.436	3.132
Gesamt Passiva	68.322	65.218
Freies Eigenkapital	8.619	7.979
Risikokapitalmarge (Risk Capital Margin - "RCM")	1.818	1.795
Vermögensüberschuss	6.801	6.184
RCM-Deckung	4.7x	4.4x

Tabelle 2 DCPSF

	31. Dezember 2006	31. Dezember 2005
	Mio £	Mio £
Aktiva		
Regulatorische Aktivabewertung	1.575	1.307
Gesamt Aktiva	1.575	1.307
Passiva		
Rücklagen für Überschussbeteiligte	1.574	1.302
Geplante Absetzungen für Bürgschaften	(61)	(40)
Künftiger Aufwand für Bürgschaften	31	13
Andere Passiva	30	27
Realistische Bewertung der kurzfristigen Verbindlichkeiten	1	5
Gesamt Passiva	1.575	1.307
Freies Eigenkapital	-	-
Risikokapitalmarge (Risk Capital Margin - "RCM")	-	-
Vermögensüberschuss	-	-
Risikokapitalmarge (Risk Capital Margin "RCM") Deckung	-	-

Finanzinstitution der *Prudential* (Fortsetzung)

Tabelle 3 SAIF

	31. Dezember 2006		31. Dezember 2005	
	Interne Fassung	FSA-Fassung	Interne Fassung	FSA-Fassung
	Mio £	Mio £	Mio £	Mio £
Aktiva				
Regulatorische Aktivabewertung	14.321	14.321	14.354	14.354
Künftige Überschüsse aus Nicht-Überschussbeteiligten	323	323	451	451
Gesamt Aktiva	14.644	14.644	14.805	14.805
Passiva				
Rücklagen für Überschussbeteiligte	12.483	12.483	12.609	12.609
Geplante Aufstockung von Vermögensanteilen	205	1.104	198	895
Geplante Absetzungen für Bürgschaften	(328)	(328)	(332)	(332)
Künftiger Aufwand für Bürgschaften	84	84	175	175
Künftiger Aufwand für Glättungen	(83)	(83)	68	68
Künftiger Aufwand für Finanzoptionen	561	561	619	619
Andere Passiva	210	210	134	134
Realistische Bewertung der kurzfristigen Verbindlichkeiten	612	612	638	638
Gesamt Passiva	13.745	14.644	14.108	14.805
Freies Eigenkapital	899	0	697	0
Risikokapitalmarge (<i>Risk Capital Margin</i> "RCM")	526	0	645	0
Vermögensüberschuss	373	0	52	0
RCM-Deckung	1,7x	n/a	1,1x	n/a

Anmerkung: Nach FSA-Bestimmungen und Aktuarvorgaben muss das gesamte Eigenkapital der SAIF in der veröffentlichten Bilanz als Verbindlichkeit (eine künftige Aufstockung der *Vermögensanteile*) eingestellt sein, da es letztlich zur Auszahlung an die Versicherungsnehmer vorgesehen ist. Eine aussagekräftigere Darstellung der Finanzlage von SAIF ist oben aufgeführt (interne Fassung).

Hinweise zu den Tabellen:

- Man kann sehen, dass sich der WPSF (ÜBS-FOND) (Tabelle 1) am 31. Dezember 2006 mit einer 4,7-fachen Deckung seiner RCM mit Kapital des Subfonds in einer starken Finanzlage befand.
- Der Zerovermögensüberschuss im DCPSF (Tabelle 2) ergibt sich daraus, dass der DCPSF die *Vermögensanteile* aus dem Geschäft von DCPSF enthält und dass diese *Vermögensanteile* zur Zuweisung an die Versicherungsnehmer in der noch ausstehenden Laufzeit der geltenden Verträge vorgesehen sind. Der DCPSF enthält somit kein Freies Eigenkapital.
- Der Zerovermögensüberschuss in der FSA-Fassung des SAIF (Tabelle 3) ergibt sich daraus, dass die Vermögensmasse des SAIF zur Zuweisung an die Versicherungsnehmer in der noch ausstehenden Laufzeit der geltenden Verträge vorgesehen ist. Das Eigenkapital des SAIF ist deshalb als Verbindlichkeit (für künftige Aufstockungen) eingestellt. Eine aussagekräftigere Darstellung der finanziellen Stärke von SAIF wird auch aufgeführt (Interne Fassung), und diese weist das freie Eigenkapital separat aus. Daraus ergibt sich, dass der SAIF am 31. Dezember 2006 eine 1,7-fache Deckung für seine RCM hatte, bevor zusätzliche Unterstützung vom SACF in Betracht zu ziehen wäre.
- Nach dem FSA-Solvabilitätsrahmen für die Säule 2 ist Prudential auch verpflichtet, genügend Kapital zur Deckung seiner Individuellen Kapitalbewertung (Individual Capital Assessment - "ICA") und Individuelles Risikokapital (Individual Capital Guidance "ICG") vorzuhalten. Das im Unternehmen gehaltene Kapital war am 31. Dezember 2006 für diese Erfordernisse völlig ausreichend.

4. Asset allocation - Portfolio-Strukturierung

Die folgende Tabelle zeigt die Anlagenaufteilung im *Prudential WPSF* für die angegebenen Jahre.

	31.12.04	31.12.05	31.12.06
<i>Prudential</i>			
Beteiligungen im <i>Vereinigten Königreich</i>	33.5%	39.5%	36.3%
Beteiligungen außerhalb des <i>Vereinigten Königreichs</i>	15.0%	18.8%	16.7%
Grundeigentum	17.6%	15.3%	15.3%
Festverzinsliche	28.6%	21.2%	25.4%
Barmittel und Andere Anlagen	3.2%	3.3%	3.9%
Alternative Vermögenswerte	2.1%	2.0%	2.4%

Anmerkung: Aufgrund von Rundungen kann die Summe der Prozentsätze von 100 % abweichen.

Zusätzliche Informationen

1. Verantwortlichkeit

Equitable Life hat alle angemessene Sorgfalt aufgewandt, um sicherzustellen, dass die in diesem *Rundschreiben* enthaltenen Informationen, die nicht *Prudential* betreffen, den Tatsachen entsprechen und nichts auslassen, was für die Tragweite dieser Informationen von Belang wäre.

Prudential hat alle angemessene Sorgfalt aufgewandt, um sicherzustellen, dass die in diesem *Rundschreiben* enthaltenen Informationen, die *Prudential* betreffen, den Tatsachen entsprechen und nichts auslassen, was für die Tragweite dieser Informationen von Belang wäre.

2. Erklärung zum Nichtvorhandensein wesentlicher Veränderungen

Soweit nicht in diesem *Rundschreiben* oder dem beigefügten Faktenmaterial angegeben, hat der *Verwaltungsrat von Equitable Life* keine Kenntnis von wesentlichen Veränderungen der Finanz- oder Geschäftslage von *Equitable Life* seit dem 31. Dezember 2006 (dem Datum, zudem die letzten geprüften Abschlüsse von *Equitable Life* erstellt wurden.).

Soweit nicht in diesem *Rundschreiben* angegeben, hat der *Verwaltungsrat der Prudential* keine Kenntnis von wesentlichen Veränderungen der Finanz- oder Geschäftslage der *Prudential* seit dem 31. Dezember 2006 (dem Datum, zu dem die letzten geprüften Abschlüsse der *Prudential* erstellt wurden.).

3. Verwaltungsrat und Beteiligungen der Direktoren**3.1 Interesse am Transfer**

Soweit nicht im folgenden dargelegt, gibt es keine geltenden oder geplanten Vereinbarungen für irgendwelche Zahlungen oder andere Vorteile für irgendein Mitglied des *Verwaltungsrats* im Zusammenhang mit dem *Transfer*, auch nicht als Entschädigung für einen Amtsverlust oder als Anerkennung für oder im Zusammenhang mit dem Ausscheiden aus einem Amt.

Equitable Life hat ein jährliches Ermessensbonussystem für die leitenden Direktoren *Directors*. Es gehört zur Philosophie von *Equitable Life*, angemessene Anreize für die leitenden *Direktoren* vorzusehen, um sie zur Erreichung der Geschäftsziele des Unternehmens zu motivieren. Zu den wesentlichen Zielen, für die Vorgaben gemacht und von der Vergütungskommission von *Equitable Life* bestätigt werden, gehören die Aufrechterhaltung der Solvabilität, die Erreichung der Geschäftstabilität und die Gewährleistung effektiver Serviceleistungen. Der höchstmögliche jährliche Ermessensbonus, den Charles Thomson erhalten könnte, beträgt 50 Prozent seines Jahresgehalts.

3.2 Beteiligungen an Prudential

Zum 12. September 2007 (dem letzten relevanten Datum vor Veröffentlichung dieses *Rundschreibens*) hat kein *Direktor* irgendeine Beteiligung (rechtlicher oder finanzieller Art) an Aktien der *Prudential*, außer vielleicht durch Beteiligungen an Investmentfonds oder Tracker-ISAs <Investment Saving Accounts>, die Aktien von *Prudential* halten können.

Außer in den nachfolgend angegebenen Fällen hält zum 12. September 2007 (dem letzten relevanten Datum vor der Veröffentlichung dieses *Rundschreibens*) kein *Direktor* eine andere materielle Beteiligung an der *Prudential Gruppe*, auch nicht als Inhaber einer von einem Unternehmen der *Prudential Gruppe* ausgegebenen *Police*. Die folgenden *Direktoren* halten folgende *Polices*, ausgegeben von einem Unternehmen der *Prudential Gruppe*.

Direktor	Police des Typs	Geschätzter Wert
Peter Smith	Überschussbeteiligte	£65.000
Andrew Threadgold	Investmentfonds	£66.000
Vanni Treves	Altersrente	£877.600

3.3 Beteiligungen an HBOS plc

Am 12. Dezember 2007 (dem letzten relevanten Datum vor dem Druck dieses Rundschreibens), hielten die folgenden Direktoren der *Equitable Life* die folgenden Stammaktienpakete von HBOS plc. Indirekte Beteiligungen über Anlagen in Investmentfonds und Trackerfonds oder ISAs sind nicht aufgeführt.

Direktor	Aktienanzahl
Ian Reynolds	857 Aktien
Peter Smith	690 Aktien
Andrew Threadgold	185 Aktien

3.4 Beteiligungen mit Policen von Equitable Life

Am 12. Dezember 2007 (dem letzten relevanten Datum vor der Veröffentlichung dieses Rundschreibens) hielten die folgenden Direktoren der *Equitable Life* die folgenden Policen von *Equitable Life*.

Direktor	Police des Typs	Geschätzter Wert
David Adams	Persönlicher Pensionsplan	£66.000
Ian Reynolds	Überschussbeteiligte Sofortrente	£7.500
Fred Shedden	Risikolebensversicherung	£20.000
Peter Smith	Rentenversicherungspolice	£25.200
Charles Thomson	Persönlicher Anlageplan	£1.000
Andrew Threadgold	Persönlicher Anlageplan	£1.100
Jean Wood	Nichtüberschussbeteiligte Sofortrente	£1.900
	Persönlicher Anlageplan	£1.100

Die von Ian Reynolds gehaltene Überschussbeteiligte Sofortrente ist eine Transfer-Police.

Genannte Werte sind ungefähre Rückkaufswerte, ausgenommen in den folgenden Fällen: Für den persönlichen Pensionsplan David Adams und die Rentenpolice Peter Smiths wird der Transferwert angegeben und für die Sofortrenten von Jean Wood und Ian Reynolds ist der ungefähre Jahresertrag eingesetzt, sowie die Risikolebensversicherung von Fred Shedden, die mit der Versicherungssumme aufgeführt wird.

3.5 Andere relevante Engagement

David Adams ist einer der Direktoren des Keystone Investment Trust Plc ("**Keystone**"). *Equitable Life* hält einen Bestand von Keystone-Obligationen, von denen ein Teil im Rahmen dieses Projekts an Prudential transferiert werden könnte.

4. Steuer

Die *Abtretung* wird nicht erfolgen, wenn nicht vor dem Wirksamkeitsdatum des Modells bestimmte, sowohl für *Equitable Life* als auch für *Prudential* annehmbare *Zusicherungen* und "**Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen**" eingeholt worden sind. Vier spezifische *Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen* sind beim HM Revenue & Customs (**Britische Steuer- und Zollbehörde - "HMRC"**) beantragt worden. Die Unbedenklichkeitsbescheinigungen haben folgende Optionen:

- der Status der *Transfer-Policen* als registrierte Altersversorgungssysteme wird durch *Abtretung* nicht verändert, und kein Aspekt der *Abtretung* wird zu irgendwelchen nicht genehmigten Zahlungen im Rahmen des Finance Act 2004 (Pension Simplification Rentenvereinfachung);
- alle Steuerbefreiungen für *Equitable Life* im Rahmen der jeweiligen Doppelbesteuerungsabkommen zwischen dem *Vereinigten Königreich* und anderen Ländern bleiben gültig, wenn das Geschäft an *Prudential* abgetreten wird, so dass die entsprechenden Renten an bestimmte Empfänger im Ausland weiterhin brutto ausgezahlt werden;
- die *Abtretung* von Aktiva und Passiva an *Prudential* wird keine Lieferung sein, aus der eine Umsatzsteuerpflichtigkeit entstehen könnte; und

Zusätzliche Informationen (Fortsetzung)

(d) in bezug auf die in dem Projekt vorgesehenen Transaktionen kein Bescheid nach Abschnitt 703 des Corporation Taxes Act 1998 (eine Gesetzesvorschrift gegen Steuerhinterziehung) *ergehen wird..*

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass, obwohl dies keine Vorbedingung für das Projekt *ist*, das HMRC Stamp Taxes <Britische Steuer- und Zollbehörde -Stempelsteuer> bestätigt hat, dass die *Abtretung* keine Veranlassung für *Ad Valorem* Stamp Duty, Stamp Duty Reserve Tax oder Stamp Duty Land Tax schafft (die andernfalls *Equitable Life* nach dem Business Transfer Agreement <Vereinbarung zur Geschäftsabtretung> zwischen *Equitable Life* und *Prudential* vom 14 March 2007 hätte auferlegt werden können).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die *Abtretung* keine Veränderung der *steuerlichen* Behandlung der *Transfer-Policen im Vereinigten Königreich begründet*.

Es besteht die Möglichkeit, dass einige Halter von Transfer-Policen kurzfristig einen Unterschied in der Besteuerung feststellen können. Für die Versicherungsnehmer von *Equitable Life*, die mehrere von derselben Steuerbehörde veranlagte Renten beziehen, werden diese Rentenzahlungen für Steuerzwecke zusammengefasst, während *Prudential* Mehrfachrentenzahlungen unterschiedlich behandelt werden und jede Rente einzeln veranlagt und mit aufgelaufenem Brutto und Steuerabzügen einzeln geführt wird. Beiden Optionen wurden von der HMRC stattgegeben. *Prudential* arbeitet gegenwärtig mit der HMRC bezüglich einer Aktualisierung der Steuervorschriften zusammen und zielen darauf ab, dass zum *Wirksamkeitsdatum des Modells* rechtswirksam sind, um sicher zu stellen, dass Versicherungsnehmer die gleichen ursprünglichen Netto Rentenleistungen erhalten.

Die Informationen zuvor über bestimmte Steuerregelungen im *Vereinigten Königreich* sind lediglich als Leitlinie zu sehen und ersetzen keine individuelle Beratung durch einen professionellen Steuerberater. *Mitglieder* und Versicherungsnehmer, einschließlich solcher, die nicht im *Vereinigten Königreich* wohnhaft sind, sollten angemessenerweise persönliche Steuerberatung einholen.

5. Mitglieder in Übersee

Personen, die aufgrund einer Abtretungs-Police *Mitglieder von der Equitable Life* sind, und die *gegenwärtig* entweder in Jersey oder Guernsey ansässig sind oder die *jeweilige Police in der Niederlassung der Gesellschaft in Guernsey gekauft haben (unabhängig davon, wo sie ansässig sind)*, erhalten eine Anlage mit dem Titel "*Channel Islands Policyholder Statement*" <Erläuterung für Versicherungsnehmer auf den Kanalinseln>, in der die Auswirkungen der Abtretung für sie dargestellt sind. Diese *Mitglieder* sollten sich an Hand dieser Anlage informieren.

Die Anlage gibt Hinweise zum Transferverfahren in Guernsey und Jersey. Die Verfahren für Guernsey und Jersey sind im Wesentlichen dieselben wie das *Verfahren im Vereinigten Königreich*. Diese Verfahren werden ebenfalls von der Versicherungsaufsicht geprüft und unterliegen der dortigen Gerichtsbarkeit. Die Anlage enthält eine Zusammenfassung der Bewertungen und Schlussfolgerungen *des unabhängigen Gutachters* zu den Abtretungsverfahren in Guernsey und Jersey und einen Zeitrahmen für jedes Verfahren.

Niemand, der direkt oder indirekt eine Ausfertigung dieses Rundschreibens oder der ihm beigelegten Kennzahlen, des beigelegten Stimmzettels oder eines anderen diesem Rundschreiben beigelegten Dokuments *in irgendeinem* Territorium außerhalb des Vereinigten Königreichs erhält, darf diese Dokumente in irgendeiner Form als Einladung *oder* Aufforderung an *sich* auffassen. Und niemand darf einen Stimmzettel verwenden, wenn nicht in dem entsprechenden Territorium eine rechtmäßige Einladung oder Aufforderung dazu an ihn ergangen ist, die nicht im Widerspruch zu Erfordernissen der Registrierung oder gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen steht. Es obliegt jeder Person, die in der EGM <Extraordinary General Meeting - Außerordentlichen Hauptversammlung> *ihre Stimme abgeben will*, sich davon zu überzeugen, dass die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Territoriums, einschließlich des Einholens staatlicher oder anderer Zustimmungen und Genehmigungen und der Einhaltung aller anderen Vorschriften in diesem Gebiet, voll eingehalten sind.

6. Allgemeine Informationen

- 6.1 Herr Tim Bateman, der *Aktuarische Berater* und Aktuar für Überschussbeteiligte, und Herr Steve Sarjant, der unabhängige *Gutachter*, haben zu dem Gegenstand dieses Rundschreibens und auch zur Erwähnung ihrer Namen und Berichte sowie zur Übernahme der Schlussfolgerungen ihrer Berichte in der hier gegebenen Form und im hier gegebenen Kontext ihre schriftliche Zustimmung erteilt *und* nicht zurückgezogen.
- 6.2 Die *Finanzberatung Lexicon*, die im Vereinigten Königreich von der FSA zugelassen ist *und beaufsichtigt wird*, hat zu dem Gegenstand dieses Rundschreibens und auch zur Erwähnung ihres Namens und ihrer Berichte sowie zur Übernahme der Schlussfolgerungen ihrer Berichte in der hier gegebenen Form und im hier gegebenen Kontext ihre schriftliche Zustimmung erteilt *und* nicht zurückgenommen.
- 6.3 Die *Aktuarische Beratung Deloitte* hat zu dem Gegenstand dieses Rundschreibens und auch zur Erwähnung ihres Namen und ihrer Berichte sowie zur Übernahme der Schlussfolgerungen ihrer Berichte in der hier gegebenen Form und im hier gegebenen Kontext ihre schriftliche Zustimmung erteilt *und* nicht zurückgenommen.
- 6.4 Die *Rechtsberatung Lovells* hat zu dem Gegenstand dieses Rundschreibens und auch zur Erwähnung ihres Namen und ihrer Berichte sowie zur Übernahme der Schlussfolgerungen ihrer Berichte in der hier gegebenen Form und im hier gegebenen Kontext ihre schriftliche Zustimmung erteilt *und* nicht zurückgenommen.

Lexicon ist im Zusammenhang mit der Abtretung für *Equitable Life* und nicht für Dritte tätig und auch keinen Dritten gegenüber *hinsichtlich* des Schutzes der Kunden von *Lexicon* oder deren Beratung im Zusammenhang mit dem Gegenstand dieses Rundschreibens oder irgendwelchen darin dargestellten Sachverhalten verantwortlich. *Lexicon* hat die kaufmännische Beurteilung der Abtretung durch den Verwaltungsrat *und die vom Verwaltungsrat* seitens der aktuarischen und *rechtlichen* Berater von *Equitable Life* erhaltene Beratung für vertrauenswürdig befunden.

- 6.6 *Deloitte* ist im Zusammenhang mit der Abtretung für *Equitable Life* und nicht für Dritte tätig und ist auch keinen Dritten gegenüber *hinsichtlich* des Schutzes der Kunden von *Deloitte* oder deren Beratung *im Zusammenhang* mit dem Gegenstand dieses Rundschreibens *oder* irgendwelchen darin dargestellten Sachverhalten verantwortlich.
- 6.7 *Lovells* ist im Zusammenhang mit der Abtretung für *Equitable Life* und nicht für Dritte tätig und ist auch keinen Dritten gegenüber *hinsichtlich* des Schutzes der Kunden von *Lovells* oder deren Beratung *im Zusammenhang* mit dem Gegenstand dieses Rundschreibens *oder* irgendwelchen darin dargestellten Sachverhalten verantwortlich.

7. Kosten

Die *Equitable Life* schätzt die gesamten Vorsteuerkosten für die Abtretung (einschließlich des Datenaudits für die Transfer-Policen, der Systementwicklung, der rechtlichen Abwicklung sowie der Kommunikation) im Bereich von 35 Millionen Pfund Sterling, *die aus Aktivaüberschuss der Equitable Life* finanziert werden. Der Hauptanteil der Kosten wird vom Segment der Überschussbeteiligten Sofortrenten innerhalb des Überschusses des Aktivaüberschuss getragen, da in diesem Segment der größte Vorteil entsteht, wenn die Abtretung erfolgt.

8. Zur Einsichtnahme zur Verfügung stehende Unterlagen

Ausfertigungen dieses *Rundschreibens* sowie der nachfolgend aufgeführten Dokumente können auf der Außerordentlichen Hauptversammlung *sowie* (i) auf dem Webportal von *Equitable Life* (www.equitable.co.uk) und (ii) in der Kanzlei der Anwälte der *Equitable Life*, mit der Anschrift: Lovells, Atlantic House, 50 Holborn Viaduct, London EC1A 2FG, an Werktagen Montag - Freitag von 09.00 bis 17.00 Uhr (außer an Bankfeiertagen im Vereinigten Königreich) bis zu dem Tag eingesehen werden, an dem das Gericht das Modellgenehmigt:

Zusätzliche Informationen (Fortsetzung)

- (a) Bericht des *Aktuarischen Beraters*;
- (b) Bericht des *Aktuars für Überschussbeteiligte*;
- (c) Bericht des *Unabhängigen Gutachters*;
- (d) Gründungsvertrag und Satzung von *Equitable Life*;
- (e) Geprüfter Geschäftsbericht und Jahresabschluss von *Equitable Life* für das am 31. Dezember 2006 geschlossene Geschäftsjahr und
- (f) Die Darstellung *des Projekts* und eine *Zusammenfassung des Projekts*.

Darüber hinaus sind der Geprüfte Konsolidierte Lagebericht und der Kontenbericht und der Jahresabschluss von *Prudential* für das am 31. Dezember 2006 geschlossene Geschäftsjahr auf dem Webportal von *Prudential* (www.pru.co.uk/equitable) einzusehen.

Auf Anfrage werden Exemplare des Berichts des Unabhängigen Gutachters *und eine Zusammenfassung* seines Berichts auch kostenfrei zugesandt.

Mitteilung zur Außerordentlichen Hauptversammlung

Hiermit wird mitgeteilt, dass eine Außerordentliche Hauptversammlung der Equitable Life Assurance Society am 26. Oktober 2007 um 11.00 Uhr im *Church House Conference Centre, Westminster, London SW1P 3NZ* durchgeführt wird, auf der der folgende Beschluss zur ordentlichen Beschlussfassung vorgelegt werden wird.

Beschluss

DASS die vorgesehene Abtretung des Geschäfts der Equitable Life Assurance Society mit Überschussbeteiligten Sofortrenten in der den Mitgliedern und Versicherungsnehmern von Equitable Life im Rundschreiben an die Versicherungsnehmer vom 14. September 2007 dargelegten Form angenommen ist.

Für den *Verwaltungsrat*

P W Wilmot

Sekretär

14. September 2007

Eingetragener Firmensitz:

20-22 Bedford Row

London

WC1R 4JS

Anmerkungen

1. Als *Mitglied* von *Equitable Life* sind Sie zur Teilnahme an der *EGM* <Extraordinary General Meeting - Außerordentlichen Hauptversammlung> *eingeladen*.. Nur *Mitglieder* mit Stimmrecht (oder ihre ordentlich bestellten Stimmbevollmächtigten) dürfen an der Versammlung teilnehmen. Um zur Stimmabgabe bei der *aoHV* am 26. Oktober 2007 berechtigt zu sein, muss ein *Mitglied* eine Überschussbeteiligte Police auf seinen Namen halten, die seit dem 1. Januar 2006 ununterbrochen überschussbeteiligt war und für eine "Gesamtversicherungssumme" (nach Definition der Satzung) von mindestens 1.000 Pfund Sterling steht.
2. Entsprechend den Bestimmungen des Artikels 24(4) der *Satzung* der *Equitable Life* hat der Verwaltungsrat festgelegt, dass im Falle einer Abstimmung auf der *aoHV* die Zahl der jedem Mitglied zustehenden Stimmen *diejenige Zahl* zu sein hat, *die sich* aus der von diesem *Mitglied* am 13. Oktober 2007 gehaltenen Gesamtversicherungssumme (nach Definition *der* Satzung) ergibt.
3. Zur Gewährleistung eines ordentlichen Ablaufs der Versammlung wäre es hilfreich, wenn die *Mitglieder* (oder ihre ordentlich bestellten Stimmbevollmächtigten), die Fragen stellen möchten, ihre diesbezügliche Absicht mit Einreichen ihrer Frage/n am Ort und am Tag der *aoHV* von 09:30 Uhr *anerklären würden*.

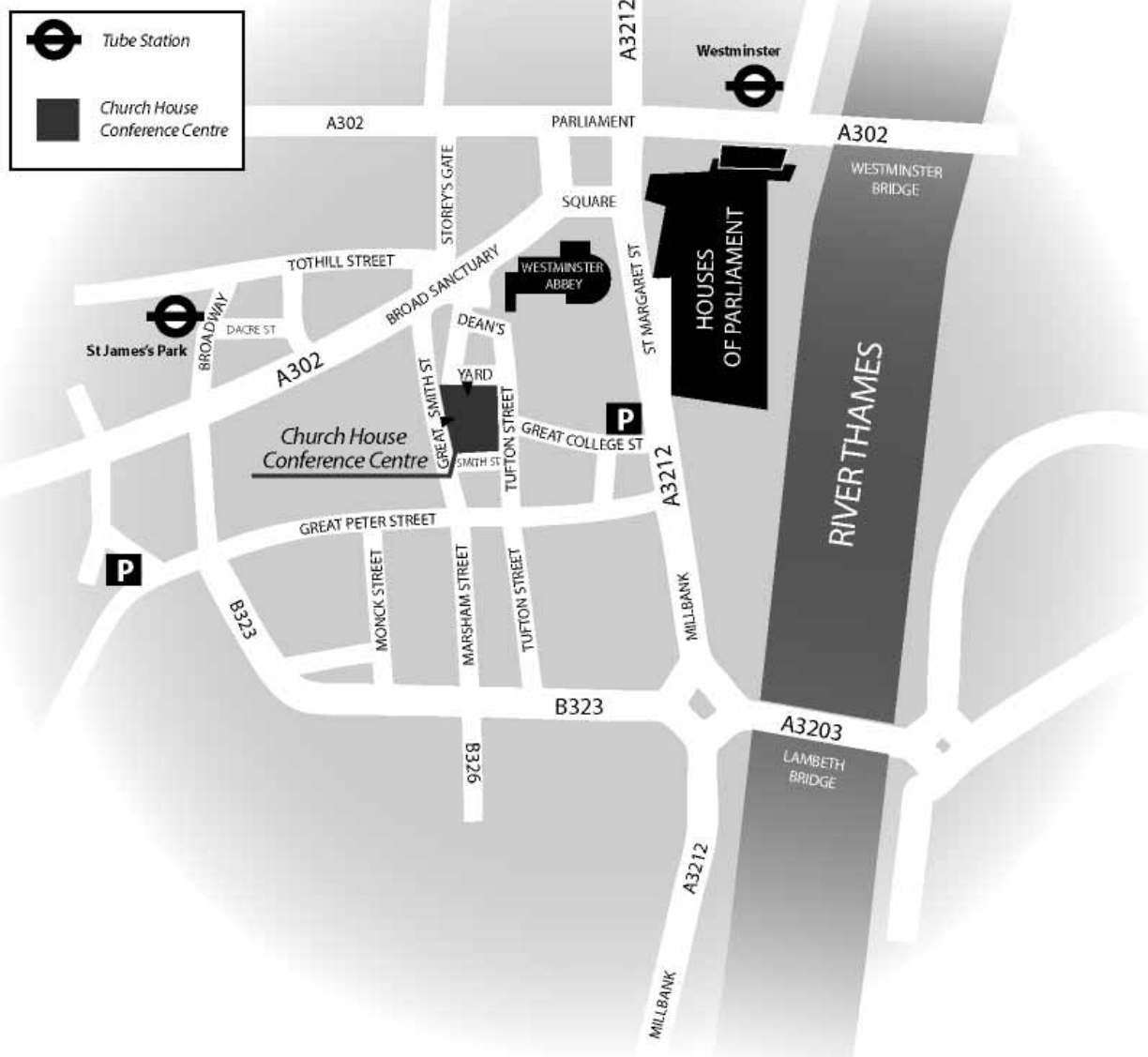
Tagungsort der aoHV

Church House Conference Centre

Westminster, London SW1P 3NZ

Tel: 0207 390 1590

www.churchhouseconf.co.uk



Nächste U-Bahnhaltestelle

Westminster (Linien Jubilee, District und Circle) und St James's Park (Linien District und Circle).

Parkmöglichkeiten

In der Nähe befindet sich ein öffentliches Parkhaus, zusätzlich zu Parkplätzen mit Parkautomat. Dies ist in der Abingdon Street und der Great College Street.

Zugang zum Tagungsort und Einrichtungen für Schwerhörige

Church House Conference Centre hat einen Zugang für Rollstühle über den Great Smith Street - Eingang. Einrichtungen sind für Schwerhörige erhältlich: Personen, die Unterstützung benötigen, mögen beim Anmeldeschalter fragen. Auf der rechten Seite der Bühne wird ein Gebärdensprachdolmetscher die Versammlung begleiten.

Definitionen und Stichwortverzeichnis

<i>Aktuarischer Berater</i>	Tim Bateman, in seiner Eigenschaft als Aktuarischer Berater von <i>Equitable Life</i> nach SUP <Anh.> 4.3.1 R (1) (a) der <i>FSA-Vorschriften</i> .
<i>Datum der Anpassungszahlung</i>	Das Datum für eine oder mehrere Anpassungszahlungen wie in Teil III, Absatz 3(f) beschrieben.
<i>Gesamter Vermögensanteil</i>	Die Summe <i>der jeweiligen</i> Vermögensanteile <i>an</i> Transferpolicen.
<i>Gesamter Anfangsvermögensanteil</i>	Meint die Summe der <i>Die von Prudential</i> Wirksamkeitsdatum des Modells festzusetzende <i>Summe</i> der <i>Vermögensanteile</i> der Transferpolicen.
<i>Gesamter Anfangsvermögensanteil der Transfer-Aktiva</i>	Meint bestimmte Vermögensanteile ausgewählt durch die Prudential nach dem in Teil III, Absatz 3(g) beschriebenen Verfahren, die im Rahmen des Modells an die DCPSF der Prudential übertragen werden, um die Vermögensanteile der <i>Transferverträge</i> zu decken.
<i>Gesamte Anspruchsberechtigung der Versicherungsnehmer</i>	Meint den Betrag, der gegebenenfalls für das Anheben des nicht-garantierten Ertrags der <i>Transferverträge</i> verfügbar ist.
<i>Vermögensanteil</i>	Meint in Bezug auf einen Transfervertrag einen Betrag für die Zuweisung von Vermögenswerten des DCPSF von Prudential an den Transfervertrag. Der Vermögensanteil wird von Prudential festgelegt am Wirksamkeitsdatum des Modells und stellt effektiv die erforderlichen Reserven für die nicht garantierten Erträge dar, bezogen auf einen Transfervertrag über die Laufzeit des Transfervertrags. Der Vermögensanteil kann später nach den Vorgaben des <i>Modells angepasst</i> werden <i>und wird ansonsten verwaltet in Übereinstimmung</i> mit den Prinzipien des Finanzmanagements.
<i>Geschäftsleitung Canada Life</i>	Meint den <i>Aufsichtsrat</i> der <i>Equitable Life</i> : Meint Canada Life Limited, in Verbindung mit der Abtretung des Geschäfts mit Nicht-Überschussbeteiligten Sofortrenten von <i>Equitable Life</i> an Canada Life in 2007.
<i>Rundschreiben</i>	Meint dieses Rundschreiben an die Versicherungsnehmer, das <i>Mitgliedern</i> und Versicherungsnehmern der <i>Equitable Life</i> zu dieser <i>Abtretung</i> und zur Einberufung der <i>aoHV</i> anlässlich der <i>die Resolution</i> vorgelegt wird.
<i>Conduct of Business Sourcebook</i>	Meint das “Conduct of Business Sourcebook” (Handbuch der Geschäftsführung) - Bestandteil der <i>FSA-Vorschriften</i>
<i>Gericht</i>	Meint den High Court of England and Wales sowie, gegebenenfalls, der Royal Court of Guernsey und den Royal Court of Jersey.
<i>DCPSF</i>	Meint Defined Charges Participating Sub-Fund <Teilfonds für Festgesetzte Lastenbeteiligung> im Fonds Langfristige Versicherungen der <i>Prudential</i>
<i>Projektkosten</i>	Meint die im Zusammenhang mit der <i>Abtretung</i> entstehenden <i>Kosten</i> .
<i>Deloitte</i>	Deloitte & Touche LLP

Definitionen und Stichwortverzeichnis (Fortsetzung)

Direktoren	Meint die Direktoren im Vorstand, im Aufsichtsrat und im Verwaltungsrat der <i>Equitable Life</i>
EEA-Staat	Meint die Staaten, die als solche beschrieben in der Definition von und für Teil VII des <i>FSMA</i>
EGM oder Extraordinary General Meeting	Die Außerordentliche Hauptversammlung von <i>Equitable Life</i> , die einberufen wird, damit die <i>Mitglieder</i> von <i>Equitable Life</i> den Beschluss erörtern und gegebenenfalls annehmen oder die Entscheidung vertagen.
Equitable Life	Equitable Life Assurance Society
Equitable Life Helpline	Meint 0800 408 0097 (zum Ortstarif) oder 00 0800 1020 1040 für Anrufe von außerhalb des Vereinigten Königreichs an jedem Werktag - Montag bis Freitag von 08:30 - 17:30 Uhr, außer an <i>Bankfeiertag im Vereinigten Königreich</i> von 08:00 bis 20:00 und 08:00 bis 13:00 Uhr an Sonnabenden.
Equity Backing Ratio	Anteil des Fondswerts, der auf Investitionen wie Beteiligungen und Immobilien entfällt
Ausgeschlossene Passiva	Meint Verbindlichkeiten, die sich aus Handlungen oder Nichttun der <i>Equitable Life</i> oder ihrer Direktoren, Abteilungsleiter, Mitarbeiter, Vertragspartner oder Agenten ergeben, die sich am oder vor dem Wirksamkeitsdatum des Modells ereigneten, einschließlich ohne Einschränkung, Verbindlichkeiten aus Fehlverkäufen von Policen oder Verstoß gegen die Vertragsbestimmungen oder gegen gesetzliche Bestimmungen vor dem <i>und zu</i> Verbindlichkeiten <i>aus</i> oder in Verbindung mit nicht an Prudential transferiertem Immobilienbesitz von <i>Equitable Life</i> geführt <i>hat</i> .
Vereinbarung zur Rückversicherung für Ausgeschlossene Policen	Eine vorgeschlagene Vereinbarung zwischen <i>Equitable Life</i> und Prudential, der zufolge Prudential <i>Equitable Life</i> gegenüber vom Datum des Inkrafttretens des Transfers an Rückversicherungen für Ausgeschlossene Policen unter den Bedingungen des Projekts <i>bietet</i> .
Ausgeschlossene Police	Jede in der Endgültigen Policenliste aufgeführte Überschussbeteiligte Rentenpolice von <i>Equitable Life</i> , die zum Datum des Inkrafttretens des Transfers nicht in den Transfer Scheme einbezogen werden kann.
Abgelaufene Policen	Policen, für die am oder nach dem <i>Datum des Inkrafttretens des Transfers</i> keine Rentenzahlungen erfolgen oder die vor dem Datum des Inkrafttretens des Transfers <i>geschlossen wurden</i> .
Endgültige Policenliste	Die dem Gericht zur Durchführung des Projekts eingereichte <i>Policenliste</i> , nach der die Liste der Transfer-Policen <i>zufertigen ist</i> .
FSA	Financial Services Authority <Aufsichtsbehörde für Finanzdienstleistung> im Vereinigten Königreich
FSA Rules / FSA-Vorschriften	Handbook of Rules and Guidance < <i>Handbuch der Vorschriften und Anweisungen</i> > der FSA
FSMA	Financial Services and Markets Act 2000 <Gesetz zu Finanzdienstleistungen und Finanzmärkten 2000>

Group / Gruppe	In Bezug auf eine Vertragspartei die Vertragspartei selbst soweit zum jeweiligen Zeitpunkt jede Dachgesellschaft und jede Tochtergesellschaft dieser Vertragspartei oder dieser Dachgesellschaft.
Garantieverbindlichkeiten	Bezüglich einer Transfer-Police der Teil der sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten, der die Verpflichtung betrifft, (gegebenenfalls) den Teil des garantierten Ertrags zu zahlen, der über dem garantierten Ertrag dieser Transfer-Police in dem Falle liegt, dass der garantierte Ertrag höher ist, als der nicht-garantierte Ertrag aus dieser <i>Transfer-Police</i> .
HMRC	HM <Her Majesty's> Revenue & Customs <Britische Steuer- und Zollbehörde>
ICA	Individual Capital Assessment <Individuelle Kapitalbewertung>
Income Uplift Date	Datum der Vertragserhöhung - von <i>Prudential</i> festgesetzt; liegt nicht später als zwei Monate nach dem <i>Adjustment Payment Date</i> <Datum der Anpassungszahlung>
Unabhängiger Gutachter	nach Abschnitt 109 des FSMA für das Projekt eingesetzter <i>Gutachter</i>
Unternehmensbereich	Lebensversicherungen von <i>Prudential</i> , für die die häufig nur geringfügigen Prämien in Intervallen von weniger als zwei Monaten von einem Versicherungsagenten am Wohn- oder Firmensitz des Versicherungsnehmers kassiert werden. Todesfall- und Gemischte Lebensversicherungen sind die einzigen Vertragsformen im <i>Unternehmensbereich</i> . (Siehe Teil VIII)
Ungeeignete Policen	Alle Policen, die keine Überschussbeteiligten Rentenpolicen sind.
Vorläufige Vereinbarungen	Die Vereinbarungen, durch die die Fortführung eines fairen Umgangs mit den Versicherungsnehmern ohne Beeinträchtigung durch den Übergang von Verwaltungs- und Managementabläufen von <i>Equitable Life</i> zu <i>Prudential</i> gewährleistet werden soll.
Lexicon	Lexicon Partners Limited
Lovells	Lovells LLP, eine Limited Liability Partnership mit Firmensitz Atlantic House, 50 Holborn Viaduct, London EC1A 2FG
Low Start Annuity Policy	Meint eine Transfer-Police oder eine ausgeschlossene Police, deren Bestimmungen vorsehen, dass der garantierte Ertrag daraus um 3,5 % p.a. (vor dem Wirksamwerden eines die Höhe des Garantierten Ertrags beeinflussenden Bonus) zunimmt.
Mitglied	eine nach Artikel 2 der Satzung von <i>Equitable Life</i> definierte Person
Mortalitäts-Prämie	Meint den Betrag, den die <i>Equitable Life</i> an <i>Prudential</i> transferieren muss für die Bereitstellung durch die <i>Prudential WPSF (ÜBS-FOND)</i> der Risikoabdeckung, bedingt durch Änderungen der angenommenen Lebenserwartung, die in Teil III, Paragraphen 3(d)(iii) und 5(f). dargelegt sind.

Definitionen und Stichwortverzeichnis (Fortsetzung)

<i>Transfer-Aktiva mit Mortalitäts-Prämie</i>	Meint bestimmte Vermögensanteile ausgewählt durch die <i>Prudential</i> nach dem in Teil III, Absatz 3(g) beschriebenen Verfahren ausgewählte Aktiva, die im Rahmen des Projektes an den WPSF (ÜBS-FOND) der <i>Prudential</i> als Gegenleistung für die Absicherung gegen das in Teil III dargelegte Risiko, bedingt durch Änderungen der angenommenen Lebenserwartung, dargelegt in Absatz 5(f).
<i>Notice / Mitteilung</i>	Meint die Mitteilung an die Mitglieder der <i>Equitable Life</i> vor der <i>aoHV</i> . Eine Kopie der <i>Mitteilung</i> zur <i>aoHV</i> ist in Teil X dieses <i>Rundschreibens</i> wiedergegeben.
<i>NPSF</i>	Defined Charges Participating Sub-Fund <Teilfonds für festgesetzte Lastenbeteiligung> im Fonds Langfristige Versicherungen von <i>Prudential</i>
<i>Allgemeinbereich</i>	Bezogen auf <i>Prudential</i> , Lebensversicherungen und Renten, bei denen die Prämien im allgemeinen per Bank mit Scheck, Dauerauftrag oder Lastschriftverfahren gezahlt werden. (Siehe Teil VIII)
<i>PANL</i>	<i>Prudential</i> (AN) Limited
<i>PIA</i>	<i>Prudential International Assurance</i> plc
<i>PPFM</i>	Meint die nach Abschnitt 6.10 des <i>Conduct of Business Sourcebooks</i> <Handbuch der Geschäftsführung> aufzustellenden, beizubehaltenden und von Zeit zu Zeit niederzuschreibenden Prinzipien und Praktiken des Finanzmanagements.
<i>Principles of Financial Management</i>	Prinzipien des Finanzmanagements, wie in Aufstellung 2 des Projekts dargelegt und in Teil III, Absatz 5.
<i>Prudential</i>	<i>Prudential Assurance Company Limited</i>
<i>RBS</i>	Realistic Balance Sheet - Realistische Bilanz
<i>RCM</i>	Risk Capital Margin - Risikokapitalmarge
<i>Records - Aufzeichnungen</i>	Meint alle Dokumente, Akten und andere Aufzeichnungen, in Hardcopy oder elektronischer Form, bezogen auf die Transferverträge und die Transfer-Aktiva die sich im Besitz oder unter der Kontrolle der <i>Equitable Life</i> befinden.
<i>Regulatory Authority</i>	Die <i>FSA</i> und jede andere Regulierungs- oder Aufsichtsbehörde in jedem für irgendeinen Aspekt des <i>Transfers</i> zuständige Rechtssystem.
<i>Beschluss</i>	Meint den auf der <i>aoHV</i> vorzulegende <i>Ordentliche Beschluss für die Zustimmung der Mitglieder</i> zur <i>Abtretung</i> ..
<i>SACF</i>	Scottish Amicable Capital Fund
<i>SAIF</i>	Scottish Amicable Insurance Fund
<i>SAL</i>	Scottish Amicable Life plc
<i>SALAS</i>	Scottish Amicable Life Assurance Society
<i>Scheme</i>	Das vorgeschlagene Projekt für den Transfer des Versicherungsgeschäfts in seiner zeitlichen Fortentwicklung. Wenn möglich ist Bezug auf das Modell zu sehen als die jeweiligen Abtretungen des Versicherungsgeschäfts nach den Rechtsvorschriften von England und Wales sowie Guernsey und Jersey.

<i>Scheme Effective Date</i>	Wirksamkeitsdatum des <i>Projekts</i> - Datum des Inkrafttretens des Transfers. Es ist vorgesehen, dass das Projekt / der Transfer <i>am</i> 31. Dezember 2007 um 23.59 Uhr wirksam wird / in Kraft tritt.
<i>Target Equity Backing Ratio</i>	Meint den Prozentsatz, festgelegt vom Aufsichtsrat der <i>Prudential</i> als prozentuale Zielvorgabe für den Wert des <i>Prudential WPSF (ÜBS-FOND) Asset Pool</i> der von Beteiligungen, Immobilien und anderen Anlagen gebildet wird, die für Kapitalanlagen und Immobilien charakteristischen Anlageerträge erbringen (die sich von den für Bargeld, Obligationen und Investitionen charakteristischen Erträgen unterscheiden).
<i>Steuerbescheinigungen</i>	Meint die Bestätigungen und steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen, dargelegt in Absatz 4 Teil IX.
<i>Transfer</i>	Meint den Übergang der <i>Transfer-Policen</i> und der <i>Transfer-Aktiva</i> von <i>Equitable Life</i> an <i>Prudential</i> gemäß Teil VII des FSMA (und nach den anzuwendenden Rechtsvorschriften von Guernsey und Jersey).
<i>Transfer-Aktiva</i>	Meint die Aktiva, die von <i>Equitable Life</i> an <i>Prudential</i> am Wirksamkeitsdatum des Modells zu übertragen sind, als da sind die Rechte, Leistungen, Verfügungsgewalt gemäß oder Kraft den <i>Transfer-Policen</i> , der gesamte Anfangsvermögensanteil der <i>Transfer-Aktiva</i> , die Vorab-Garantiegebühr der <i>Transfer-Aktiva</i> , die <i>Transfer-Aktiva</i> mit Mortalitäts-Prämie und die Verzeichnisse, aber ausschließlich solcher Aktiva, die nicht auf diese Weise transferiert werden können, für besondere Vorkehrungen im <i>Modell</i> vorgesehen sind, wie in Teil III, Absatz 3 beschrieben.
<i>Transfer-Policen</i>	Die Überschussbeteiligten Rentenpolicen von <i>Equitable Life</i> , die in der Endgültigen Policenliste aufgeführt sind und keine Ausgeschlossenen Policen, Abgelaufenen Policen oder Unzulässigen Policen sind. Wenngleich die <i>Transfer-Policen</i> keine Ausgeschlossenen Policen enthalten, gelten die Prinzipien des Finanzmanagements in gleicher Weise für die Art und Weise, in der die <i>Prudential</i> gehalten ist, ihre Verpflichtungen bezogen auf die Ausgeschlossenen Policen gemäß der Vereinbarung zur Rückversicherung für Ausgeschlossene Policen erfüllt, in solcher Weise, dass Bezug auf <i>Transfer-Policen</i> im Wesentlichen in gleicher Weise erfolgen sollte wie eingeschlossene Referenzen der <i>Ausgeschlossene Verträge</i> .
<i>Bonus-Serie für Transfer-Policen</i>	Meint eine neu aufgelegte Serie in <i>Prudential DCPSF</i> denen die <i>Transfer-Policen</i> mit dem <i>Wirksamkeitsdatum des Modells</i> zugewiesen werden.
<i>Glättungskonto für Transfer-Policen</i>	Meint das vorzuhaltende Glättungskonto für <i>Transfer</i> verträge bei der <i>Prudential WPSF (ÜBS-FOND)</i> das zurückgehaltene oder aufaddierte Beträge für Rentenzahlungen im Glättungsverfahren aufweist, wie in Teil III, Absatz 5(g) beschrieben.

Definitionen und Stichwortverzeichnis (Fortsetzung)

<i>UK Bank Holidays</i>	Alle Tage, die für Banken im Vereinigten Königreich <i>gesetzliche</i> Schließtage sind.
<i>United Kingdom oder UK</i>	Das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nord-Irland
<i>Up-front Guarantee Charge</i>	Meint den Betrag, der von der Equitable Life an <i>Prudential</i> zu übertragen als Leistung für die Übernahme durch <i>Prudential WPSF (ÜBS-FOND)</i> der <i>Garantieverbindlichkeiten</i> , wie in Teil III, Absatz 3(d)(ii) beschrieben.
<i>Up-front Guarantee Charge Transferring Assets</i>	Meint bestimmte, von Prudential nach dem in Teil III, Absatz 3(g) beschriebenen Verfahren ausgewählte Vermögensanteile, die im Rahmen des Modells als Bezahlung für die Übernahme durch <i>Prudential WPSF (ÜBS-FOND)</i> der <i>Garantieverbindlichkeiten</i> , wie in Teil III, Absatz 3(d)(ii) beschrieben, transferiert werden.
<i>Aktuar für Überschussbeteiligte</i>	Tim Bateman, in seiner Eigenschaft als Aktuar für Überschussbeteiligte Policen von <i>Equitable Life</i> nach SUP <Anh.> 4.3.1 R (1) (b) der <i>FSA-Vorschriften</i> .
<i>With-Profits Committee</i>	Meint die Kommission, zusammengestellt nach Artikel 6.11.6 des <i>Conduct of Business Sourcebook</i> .
<i>WPA</i>	With-Profits Annuity - Überschussbeteiligte Rente / Überschussbeteiligte Sofortrente
<i>WPA Allocated Amount</i>	Meint den Aktivobetrag der <i>Equitable Life</i> der für angemessen erachtet wurde für die <i>Transferverträge</i> , wie in Teil III, Absatz 3(c) zuvor beschrieben.
<i>WPA Share of Working Capital</i>	WPA-Anteil am Betriebskapital - Der <i>Anteil der</i> Transfer-Policen <i>am Betriebskapital</i> von <i>Equitable Life</i> .
<i>WPSF</i>	With-Profit Sub-Fund <Teilfonds für Überschussbeteiligte> im Fonds Langfristige Versicherungen von <i>Prudential</i>
<i>“WPSF Asset Pool</i>	Mein den Pool von Aktiva zur Stützung der größten Anzahl der <i>Prudential</i> Verträge mit Überschussbeteiligung.

